

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
29. März 2018 (29.03.2018)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2018/054551 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

B29C 49/04 (2006.01) G01M 99/00 (2011.01)
B29C 49/22 (2006.01) B65D 1/02 (2006.01)
G01M 3/32 (2006.01) B29L 9/00 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2017/025267

(22) Internationales Anmeldedatum:
22. September 2017 (22.09.2017)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
16020352.7 26. September 2016 (26.09.2016) EP

(71) Anmelder: BOEHRINGER INGELHEIM INTERNATIONAL GMBH [DE/DE]; Binger Strasse 173, 55216 Ingelheim am Rhein (DE).

(72) Erfinder: MATHE, Gerald; Boehringer Ingelheim GmbH, Corporate Patents, Binger Str. 173, Ingelheim Am Rhein (DE). COSTA PEREIRA-KIRCHWEHM, Carlos-Manuel; Boehringer Ingelheim GmbH, Corporate Patents, Binger Str. 173, Ingelheim Am Rhein (DE).

(74) Anwalt: VON ROHR PATENTANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB; WEYERS, Christopher, Rütten-scheider Straße 62, 45130 Essen (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

(54) Title: METHOD FOR FORMING AND/OR TESTING A BAG IN THE INTERIOR OF A CONTAINER

(54) Bezeichnung: VERFAHREN ZUR BILDUNG UND/ODER ZUM TEST EINES BEUTELS IM INNENRAUM EINES BEHÄLTERS

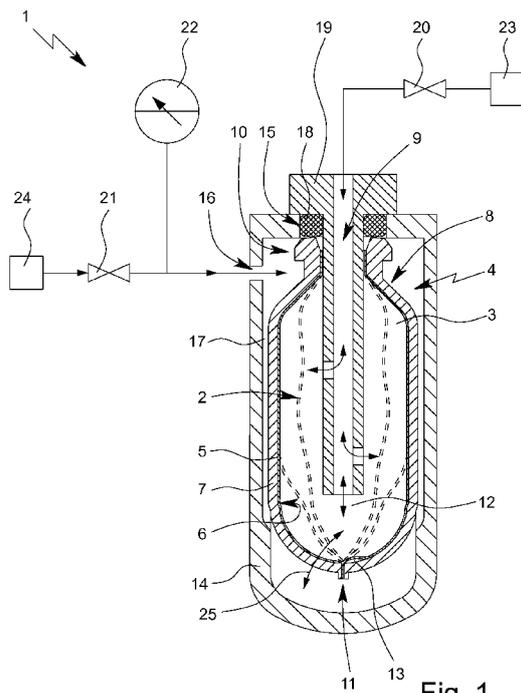


Fig. 1

(57) Abstract: The invention relates to a method for producing a bag in the interior of a container and to the testing thereof, as well as to an installation for same, a computer program product for carrying this out and a use of said installation for the method.

(57) Zusammenfassung: Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Beutels im Innenraum eines Behälters und dessen Prüfung sowie eine Anlage hierfür, ein Computerprogrammprodukt zur Durchführung und eine Verwendung der Anlage für die Verfahren.



WO 2018/054551 A1

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

- *hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regel 4.17 Ziffer ii)*

Veröffentlicht:

- *mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)*

Verfahren zur Bildung und/oder zum Test eines Beutels im Innenraum eines Behälters

Die vorliegende Erfindung betrifft grundsätzlich Behälter mit innenliegendem Beutel.

5

Behälter der in Rede stehenden Art sind einerseits zur Separation von Inhalt und Treibmittel bekannt, beispielsweise aus der DE 2 927 708 A1 betreffend einen Behälter zur Bildung einer Sprühdose. Hierbei trennt der innenliegende Beutel ein in dem Beutel befindliches Medium wie eine Flüssigkeit von einem Treibmittel, das den Beutel umgibt bzw. zwischen dem Beutel und der Innenseite einer Wand des Behälters angeordnet ist. Andererseits sind beispielsweise aus der DE 2 438 298 A1 oder der GB2155117 A1 aus dem Bereich von Dispensern für Kosmetika Behälter mit innenliegendem Beutel auch ohne Treibmittel bekannt.

10
15

Aus der WO 01/76849 A1 ist ein Behälter bekannt, bei dem ein Beutel im Innenraum des Behälters ausgebildet ist. Der Behälter weist eine Öffnung für die Entnahme eines in dem Beutel befindlichen Mediums und zusätzlich eine Belüftungsöffnung auf, die ein Ein- und Ausströmen von Umgebungsluft auf der dem Medium abgewandten Seite zwischen Behälterwand und Beutel ermöglicht. Der Beutel ist hierbei kollabierbar. Ein Unterdruck, der bei Entnahme von Medium aus dem Beutel erzeugt wird, kann angesichts der durch die Belüftungsöffnung auf die Beutel-Umgebung einströmende Luft durch Kollabieren des Beutels ausgeglichen bzw. verhindert werden.

20
25

Es erfolgt ferner keine über die Bodennaht hinausgehende Vorablösung des Innenbeutels. Es ist darüber hinaus möglich, dass der Beutel sich ungünstig löst, so dass ein erhöhtes Restvolumen bei der Entnahme von Beutelinhalt verbleibt, beispielsweise wenn ein Mündungsbereich des Innenbeutels blockiert wird. Es gibt zudem keinen Hinweis auf eine Beschleunigung oder Verbesserung der Herstellung des Behälters oder einer Prüfung des Behälters. Weiter gibt es keinen Hinweis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Anlage.

30

Die AU 2014 355 544 A1 betrifft einen Behälter mit einem Innenbeutel, bei dem ein Zwischenraum zwischen einer äußeren Hülle und dem Innenbeutel gebildet wird, indem ein Loch in der äußeren Hülle erzeugt wird, das den Zwischenraum in dem Aufnahmeabschnitt mit dem Außenraum verbindet.

35

Durch Blasen von Luft durch das Loch wird der Beutel vorabgelöst. Dieser Ablöseprozess ist jedoch insbesondere dann problematisch, wenn das Beutelmateri-
5 al produktionsbedingt stärker anhaftet, denn dann wird entweder das Beutelmateri-
gedehnt und kann durchlässig oder brüchig werden oder die Vorablösung bleibt
unvollständig und der folglich nicht vollständig kollabierbare Beutel verhindert eine
spätere vollständige Produktentnahme aus dem Beutel. Weiter gibt es keinen Hin-
weis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Anlage.

10 Ferner betrifft die AU 2014 355 544 A1 eine Dichtigkeitskontrolle durch Einlass von
Edelgas und die Detektion des Edelgases zur Bestimmung der Dichtigkeit. Durch
den Einsatz von Edelgas ist dieses Verfahren jedoch teuer und erfordert aufwendige
Edelgas-Rückgewinnungsanlagen. Weiter gibt es keinen Hinweis auf eine vor-
15 teilhafte Ausgestaltung einer Anlage.

Die US 2004/0112921 A1 betrifft einen Behälter, der eine äußere Schicht aus
Kunstharz mit einem Luftansaugloch und eine Innenschicht aus Kunstharz umfasst,
die separat laminiert auf der Innenseite der äußeren Schicht vorgesehen ist. Die
innere Schicht weist einen Abschnitt, der zuvor von der äußeren Schicht zuvor um
20 das Luftsaugloch getrennt worden ist. Das Luftsaugloch kann durch Treiben ei-
nes Stempels in die äußere Schicht an einem Hals des Behälters von außen her-
gestellt werden, wodurch nur die äußere Schicht durchstoßen wird, nicht jedoch die
die innere Schicht. Ein Ablösen der inneren Schicht ist bei Produktentnahme vor-
gesehen, was durch die Vorablösung im Halsbereich erleichtert werden soll. Der
25 Vorablöseprozess erfolgt nur in einem kleinen Abschnitt, sodass eine Entnahme
von Inhalt nur unter erheblichem Differenzdruck erfolgen kann, der zur Fortsetzung
der Ablösung ausreicht.

Ferner ist die Innenschicht durch eine Klebeschicht abseits des Luftansauglochs
30 vorgesehen und kann linear entlang einer Längsachse, an einer Umfangslinie oder
punktförmig vorgesehen sein. Die Herstellung einer abschnittswisen Klebeverb-
indung ist jedoch aufwendig und produktionstechnisch schwierig und erfordert so-
wohl einen Klebstoff, der die ansonsten voneinander gut löslichen Materialien ver-
klebt und zudem im Herstellungsprozess eingebracht werden kann, was sowohl
35 produktionstechnisch aufwendig ist als auch den Einsatz zusätzlicher Werkstoffe
erfordert. Weiter gibt es keinen Hinweis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer
Anlage.

Die DE 10 2006 012 487 A1 betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Behälters, der einen im wesentlichen steifen Außenbehälter und einen leicht verformbaren Innenbeutel enthält, die aus thermoplastischen Kunststoffen bestehen, die keine Schweißverbindung miteinander eingehen, wobei der Behälter eine Behälteröffnung und der Außenbehälter wenigstens eine Wandöffnung hat, durch die ein Druckausgleich in dem Zwischenraum zwischen dem Innenbeutel und dem Außenbehälter erfolgt, wenn sich der Innenbeutel infolge der Abgabe seines Inhalts zusammenzieht. Die Behälteröffnung wird abgedichtet und auf an sich bekannte Weise die wenigstens eine Wandöffnung dadurch ausgebildet, dass die Wand des Außenbehälters von einem Bohrer oder einer Einstechnadel durchbohrt oder durchstoßen wird, wobei nach vollständiger Durchdringung der Wand des Außenbehälters ein Druckmedium, vorzugsweise Druckluft, in den Zwischenraum zwischen dem Behälter und dem Innenbeutel eingeführt wird. Es können entsprechend mehrere Wandöffnungen gebildet werden. Dieses Verfahren ist dadurch jedoch sehr aufwendig und erfordert den Einsatz mehrerer Bohrer oder eine Anlage zur Repositionierung von Bohrern oder eine Kombination. Zudem besteht ein Nachteil darin, dass die Herstellung der Bohrungen stets die Gefahr einer Beschädigung oder jedenfalls Schwächung des Innenbeutels. Entsprechend wird der Innenbeutel strapaziert und neigt zu Defekten. Weiter gibt es keinen Hinweis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Anlage.

Die EP 0 313 678 A1 betrifft ein Verfahren und eine Anordnung zur Dichtprüfung mindestens eines Hohlkörpers und/oder zur Erfassung seiner Volumenänderung aufgrund einer Druckbeanspruchung seiner Wände und eine Verwendung des Verfahrens bzw. der Anordnung für flexible Hohlkörper, wie Kaffee-Verpackungen. Hierbei wird der in sich verschlossene Hohlkörper vollständig in eine Kammer eingebracht, die Kammer unter Druck gesetzt und bei Druckänderung eine Undichtigkeit detektiert. Dieses Verfahren ist ausreichend und geeignet für geschlossene Kaffeekapseln, jedoch ungenau dadurch, dass Druckveränderungen auch durch Verformung hervorgerufen können und die Volumenänderung für eine Detektion nur bei großen Lecks für eine Detektion ausreicht. Es gibt es keinen Hinweis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Anlage, mit der ein Behälter hergestellt oder mit der ein Behälter genauer oder schneller getestet werden könnte.

Die WO 01/39957 betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Behältern bestehend aus einem steifen, im wesentlichen formstabilen Außenbehälter und einem leicht verformbaren Innenbehälter (zweischichtiger Behälter), der so mit dem Außenbehälter verbunden ist, dass ein sich darin befindliches Mediums durch Anlegen eines

Unterdrucks vollständig abgesaugt werden kann. An den Schultern des Behälters sind Quetschnähte vorgesehen, die dauerhaft geöffnet bleiben. Folglich kann Luft in den Zwischenraum zwischen Außenbehälter und Innenbehälter einströmen. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit, die Adhäsion des Innenbehälters mittels entsprechender Druckdifferenz zu überwinden. Auch ist nicht ersichtlich, wie dies schonend oder derart erfolgen kann, dass der Innenbehälter sich bei Entnahme des Inhalts nicht blockierend vor die Behälteröffnung legt und folglich eine vollständige Entnahme von Inhalt verhindert wird. Es gibt ferner keinen Hinweis auf eine Beschleunigung oder Verbesserung der Herstellung des Behälters oder einer Prüfung des Behälters. Weiter gibt es keinen Hinweis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Anlage.

Die DE 84 33 745.1 U1 betrifft einen Behälter mit beutelartigem Innenbehälter. Durch Verwendung eines Tauchrohres soll eine möglichst vollständige Entleerung ermöglicht werden. Im Halsbereich kann eine Verankerung des Innenbehälters erfolgen, während im Bodenbereich eine Öffnung des Behälters gebildet wird. Eine zufällige Blockade des Tauchrohres wird hierdurch nicht vermieden. Es gibt auch hier keinen Hinweis auf eine Beschleunigung oder Verbesserung der Herstellung des Behälters oder einer Prüfung des Behälters. Weiter gibt es keinen Hinweis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Anlage.

Die EP 2 172 400 A1 betrifft einen Blasformprozess zur Herstellung eines Behälters mit Innenbehälter, bei dem eine Öffnung des Behälters im Bodennahtbereich erfolgt. Eine zufällige Blockade des Tauchrohres wird hierdurch nicht vermieden. Es gibt zudem keinen Hinweis auf eine Beschleunigung oder Verbesserung der Herstellung des Behälters oder einer Prüfung des Behälters. Weiter gibt es keinen Hinweis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Anlage.

Die US 2002/001687 A1 einen Behälter mit beutelartigem Innenbehälter. Ein bodenseitiger Nahtbereich wird hierbei zur Bildung einer Belüftungsöffnung verwendet. Es gibt jedoch auch hier keinen Hinweis auf eine Beschleunigung oder Verbesserung der Herstellung des Behälters oder einer Prüfung des Behälters. Weiter gibt es keinen Hinweis auf eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Anlage.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Verfahren und ein zugehöriges Computerprogrammprodukt und eine Anlage und ihre Verwendung anzugeben, womit ein Behälter mit innenliegendem Beutel erzeugt werden kann. Des Weiteren ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Behälter mit innenliegendem

Beutel anzugeben, bei dem die Funktion des Behälters und/oder die Zuverlässigkeit der Kollabierbarkeit bzw. des Druckausgleichs verbessert ist.

5 Diese Aufgabe wird durch ein Verfahren gemäß Anspruch 1, 8, 11 oder 12, eine Anlage gemäß Anspruch 13, 14, 15, 16 und 18, einen Behälter gemäß Anspruch 19 oder 20, ein Computerprodukt gemäß Anspruch 21 oder eine Verwendung gemäß Anspruch 22 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

10 Die vorliegende Erfindung betrifft besonders bevorzugt Behälter mit innenliegendem Beutel, bei denen durch Ablösen von Beutelmateriale von einer Innenseite einer Wand des Behälters ein in dem Behälter befindlicher Beutel gebildet wird oder die Kollabierbarkeit des Beutels sichergestellt wird. Hierbei weist der Behälter eine Entnahmeöffnung zur Entnahme eines in dem Beutel befindlichen oder einfüllbaren
15 Mediums und eine Belüftungsöffnung auf, durch die Umgebungsluft für einen Druckausgleich zur Außenseite des Beutels gelangen kann.

Der Innenraum des Behälters bzw. das durch eine in dem Behälter seine Form verleihende Wand gebildete Volumen weist eine der Entnahmeöffnung zugeordnete
20 Entnahmeseite und eine der Belüftungsöffnung zugeordnete Belüftungsseite auf, die durch das Beutelmateriale voneinander getrennt sind. Insbesondere ist vorgesehen, dass der Beutel bzw. das Beutelmateriale (das den Beutel bildende Material) eine Barriere zwischen unterschiedlichen Abschnitten des Innenraums des Behälters bildet und hierdurch den mit der Entnahmeöffnung fluidisch verbundenen Innenraum des Beutels von der mit der Außenseite des Beutels verbundenen Belüftungsöffnung, insbesondere fluiddicht und/oder vorzugsweise luftdicht, trennt.
25

Die Entnahmeseite entspricht vorzugsweise der Innenseite des Beutels oder ist dieser zugeordnet. Mit anderen Worten entspricht die Entnahmeseite dem von dem Beutel bzw. dem den Beutel bildenden Material umschlossenen Raum oder ist hiermit fluidisch verbunden.
30

Die Belüftungsseite entspricht vorzugsweise der Außenseite des Beutels oder ist dieser zugeordnet. Mit anderen Worten entspricht die Belüftungsseite dem zwischen der Innenseite des Außenbehälters und dem Beutel bzw. dem den Beutel bildenden Material ausgebildeten Raum oder ist hiermit fluidisch verbunden.
35

Gemäß einem ersten Aspekt der vorliegenden Erfindung wird zur Bildung bzw. Ablösung des Beutels im Innenraum des Behälters das in einem Ausgangszustand an der Innenseite der Wand des Behälters anhaftende Beutelmateriale dadurch abgelöst, dass ein Differenzdruck zwischen der Belüftungsseite und der Entnahmeseite erzeugt bzw. ein geringerer Druck an der Entnahmeseite als an der Belüftungsseite erzeugt wird, wobei durch das Lösen des Beutelmateriale der Beutel gebildet wird und/oder die Kollabierbarkeit des Beutels sichergestellt wird. Bevorzugt wird der Beutel hierbei sukzessive von der Innenseite der Wand des Behälters abgelöst, indem der Differenzdruck zwischen der Belüftungsseite und der Entnahmeseite alternierend verändert wird.

Der Behälter weist vorzugsweise einen im Wesentlichen formsteifen oder formstabilen Außenbehälter auf, der durch die Wand des Behälters gebildet ist.

Der Behälter wird vorzugsweise durch ein Extrusions-Blasverfahren hergestellt, wobei aus dem die Wand bildenden Material (insbesondere nach geeigneter Erwärmung) zunächst ein Schlauch gebildet wird. Im Anschluss kann dieser Schlauch in die Behälterform gebracht werden. Vorzugsweise wird hierzu durch eine Schlauchöffnung Gas, insbesondere Luft, eingeleitet, so dass das Schlauchmaterial von innen gegen die Form gedrückt bzw. geblasen wird (Abformschritt im Fertigungsverfahren).

Es ist besonders bevorzugt, dass das Beutelmateriale bei der Herstellung des Behälters mit dem die Wand des Behälters bildenden Material koextrudiert wird. Hierbei werden gleichzeitig zwei koaxiale und unmittelbar aneinander anliegende Schläuche bzw. ein zweischichtiger Schlauch gebildet. Die beiden Schläuche bzw. die beiden Schichten bestehen vorzugsweise aus unterschiedlichen Materialien. Der äußere Schlauch bzw. die äußere Schicht des Schlauchs bildet die spätere Wand (Außenseite) und der innere Schlauch bzw. die innere Schicht des Schlauchs bildet den späteren Beutel (Innenseite) des Behälters. Hierbei bleibt das Beutelmateriale vorzugsweise von dem die Wand des Behälters bildenden Material trennbar, beispielsweise durch Verwendung von Kunststoffen, die keine dauerhafte, untrennbare Verbindung miteinander eingehenden, bevorzugt durch die Verwendung von verschiedenen thermoplastischen Kunststoffen und/oder durch Verwendung eines Trennmittels.

Aus mittels der beschriebenen Koextrusion oder auf andere Weise erzeugten, koaxialen und unmittelbar aneinander anliegenden Schläuchen, welche die Wand (Au-

ßenseite) und den Beutel (Innenseite) bildende Materialien darstellen, wird vorzugsweise mittels eines Blasverfahrens, der Behälter erzeugt. Im Anschluss haftet das Beutelmateriale noch an der Innenseite der Wand des Behälters an.

5 Die Aspekte der vorliegenden Erfindung sind besonders vorteilhaft bei in der zuvor beschriebenen Weise hergestellten Behältern, können jedoch auch bei auf andere Weise gebildete Behälter anwendbar sein, bei denen vorzugsweise, insbesondere fertigungsbedingt, ein Beutelmateriale zunächst an der Innenwand des Behälters anhaftet.

10

Eine solche Anhaftung des Beutelmateriale an der Wand des Behälters beeinträchtigt die Kollabierbarkeit des Beutels: Wenn nun der Beutel bzw. das durch das Beutelmateriale umschlossene Volumen mit einem Produkt gefüllt und anschließend das Produkt entnommen wird, bildet sich ein Unterdruck im Behälter. Erst wenn der Unterdruck so groß wird, dass er den durch die Haftkraft erzeugten Gegendruck ausgleicht oder übersteigt, löst sich das Beutelmateriale unter Bildung des Beutels von der Wand des Behälters ab und ein Druckausgleich durch Kollabierung bzw. Verkleinerung des Innenvolumens des Beutels kann stattfinden. Da das Vorliegen eines Unterdrucks im Beutel sich nachteilig auf die Produktentnahme aus dem Beutel auswirkt, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, das Beutelmateriale bereits vor einer Befüllung des Behälters bzw. Beutels von der Wand zu lösen und somit die Kollabierbarkeit des Beutels schon für die erste Produktentnahme sicherzustellen. Als besonders vorteilhaft hat sich hierbei die Verwendung des vorschlagsgemäßen alternierenden Differenzdrucks gezeigt, da hierdurch das Beutelmateriale auf schonende Weise sukzessiv gelöst wird. Durch das Ablöseverfahren bedingte Beschädigungen am Beutel können so vermieden werden.

25

Ein weiterer, auch unabhängig realisierbarer Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft ein Verfahren zur Ermittlung eines Volumens, um das der Beutel kollabierbar ist, eines Ablösegrads des Beutels von der Innenwand des Behälters und/oder einer hierzu korrespondierenden Kenngröße.

30

Unter dem Ablösegrad ist streng genommen ein Quotient zu verstehen, bei dem der Anteil der Wandoberfläche, von welcher der Beutel abgelöst wurde, dem Anteil der gesamten inneren Wandoberfläche gegenübergestellt wird. Eine direkte Bestimmung des Ablösegrads ist allerdings kaum möglich, so dass, wenn hier von der Ermittlung des Ablösegrads gesprochen wird, eine oder mehrere Kenngrößen überprüft werden, welche mit dem Ablösegrad korrelieren. Hierbei wird vorzugs-

35

weise ausgenutzt, dass die Fähigkeit zur Volumenänderung bzw. die Kollabierbarkeit des Beutels von dem Ablösegrad abhängt: Bei Vorliegen einer Druckdifferenz, bei welcher der belüftungsseitige Druck größer als der entnahmeseitige Druck ist, kann der Beutel nur dort kollabieren, wo er nicht an der Wand anhaftet.

5

Besonders bevorzugt wird der Ablösegrad, das Volumen und/oder die Kenngröße anhand von Druckmessungen ermittelt. Hierbei ist insbesondere ein Druckspeichervolumen vorgesehen, beispielsweise realisiert durch einen Druckspeicherbehälter oder Druckausgleichsbehälter. Dieser wird auf einen Soll-Druck gebracht und im Anschluss mit der Belüftungsseite verbunden, so dass ein Druckausgleich zwischen dem Druckspeichervolumen und der Belüftungsseite erfolgt. Der nach erfolgtem Druckausgleich resultierende Druck im Druckspeichervolumen bzw. der Belüftungsseite des Beutels wird als Kenngröße oder zur Ermittlung des Ablösegrads gemessen.

15

Vorzugsweise übersteigt der Soll-Druck den Druck auf der Entnahmeseite, so dass der Beutel durch den Druckausgleich verdrängt wird. Je mehr der Beutel zur Entnahmeseite verdrängt wurde (d. h. je mehr er kollabierte), umso geringer ist der belüftungsseitig gemessene Druck.

20

Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn der Beutel nur noch in einem so geringen Umfang an der Wand des Behälters anhaftet, dass der Beutel zumindest im Wesentlichen vollständig kollabierbar ist, ohne dass das Kollabieren des Beutels ein weiteres Ablösen des Beutelmateriale von der Wand des Behälters bedarf. In diesem Fall kann der Aufbau eines Gegendrucks bei Entnahme von einem Produkt aus dem Beutel zumindest im Wesentlichen vollständig vermieden werden.

25

Hierbei ist es nicht zwingend erforderlich, dass das Beutelmateriale vollständig von der Wand des Behälters gelöst wird, da auch bei einem noch partiell anhaftenden Beutelmateriale eine ausreichende und/oder vollständige Kollabierung möglich ist. Unter einer vollständigen Kollabierung des Beutels wird in diesem Zusammenhang insbesondere die kleinstmögliche oder engstmögliche Zusammenfaltung des Beutels verstanden, wobei die Zusammenfaltbarkeit durch die Materialeigenschaften des Beutels begrenzt ist. Es ist bevorzugt, dass der Beutel vollständig kollabierbar ist, so dass die Belüftungsseite den durch die Wand des Behälters gebildeten Innenraum zumindest im Wesentlichen oder nahezu ganz ausfüllt (abzüglich des Volumens, welches das Beutelmateriale selbst einnimmt, und abzüglich des Volumens, das bedingt durch die kleinstmöglichen Biegeradien des Beutelmateriale auch bei

35

vollständiger Kollabierung des Beutels noch zwischen den Falten des Beutelmateri-
als eingeschlossen ist).

5 Der von der Wand des Behälters zumindest teilweise abgelöste Beutel ist vorzugs-
weise so weit kollabierbar, dass der Innenraum des Behälters neben dem dann
überwiegend durch die Belüftungsseite eingenommenen Volumen vorzugsweise
10 nur noch das durch das Beutelmateriale und gegebenenfalls durch Entnahmeein-
richtungen eingenommene Volumens auf der Entnahmeseite lediglich wenige Pro-
zent Totvolumen, beispielsweise weniger als 10%, vorzugsweise weniger als 5%
oder 3%, des Gesamtvolumen des Behälters umfasst. Vorzugsweise wird dieses
15 Totvolumen im Wesentlichen nur von dem Volumen gebildet, das bedingt durch die
kleinstmöglichen Biegeradien des Beutelmateriale auch bei vollständiger Kollabie-
rung des Beutels noch zwischen den Falten des Beutelmateriale eingeschlossen
ist. Um einen entsprechenden Ablösegrad zu bestimmen oder zu verifizieren, hat
20 sich das beschriebene Verfahren als besonders zuverlässig, genau und schnell er-
wiesen.

Mit dem vorschlagsgemäßen Differenzdruckverfahren ist es möglich, in schonender
Weise den Innenbeutel zu bilden bzw. von der Wand des Behälters abzulösen.
25 Insgesamt können bei der Fertigung des Behälters Defekte wie Risse oder Undich-
tigkeiten, welche zu Leckagen zwischen Entnahmeseite und Belüftungsseite füh-
ren, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen,
solche Leckagen möglichst frühzeitig zu ermitteln, um Ausschuss bei bereits befüll-
ten Behältern zu vermeiden.

25 In vorteilhafter Weise ist es möglich, den ersten Aspekt der vorliegenden Erfindung
zur Bildung bzw. Ablösung des Beutels mit dem zweiten Aspekt betreffend die Er-
mittlung eines Volumens, um das der Beutel kollabierbar ist, eines Ablösegrads des
Beutels von der Innenwand des Behälters und/oder einer hierzu korrespondieren-
30 den Kenngröße zu kombinieren. Hierbei ist vorzugsweise vorgesehen, dass das
Verfahren gemäß dem zweiten Aspekt auf das Verfahren gemäß dem ersten As-
pekt folgt. Es ist also vorzugsweise vorgesehen, dass zunächst eine Ablösung des
Beutelmateriale bzw. Bildung des Beutels erfolgt und im Anschluss das Volumen,
um das der Beutel kollabierbar ist, der Ablösegrad bzw. die hierzu korrespondie-
35 rende Kenngröße bestimmt wird.

Es kann vorgesehen sein, dass bereits bei Ablösung des Beutelmateriale eine ers-
te, bevorzugt grobe, Ermittlung des Ablösegrads und/oder einer Dichtigkeit des

Beutels erfolgt. Hierzu kann eine Charakteristik, insbesondere Änderung, insbesondere über die Zeit, des Drucks auf oder des Differenzdrucks zwischen der Belüftungsseite und/oder der Entnahmeseite ermittelt und interpretiert werden. Beispielsweise kann eine grobe Undichtigkeit des Beutels dazu führen, dass der für
5 einen Ablösevorgang angestrebte Differenzdruck aufgrund eines durch den Beutel oder an dem Beutelmateriale vorbei stattfindenden Druckausgleich nicht erreicht wird. Wenn auf diese Weise eine grobe Undichtigkeit bzw. ein Grobleck identifiziert wird, kann der Behälter aussortiert bzw. können weitere Verfahrensschritte verworfen werden.

10 Gemäß einem weiteren, auch unabhängig realisierbaren Aspekt der vorliegenden Erfindung wird der Grad der Dichtigkeit des Beutels ermittelt. Hierbei wird zunächst die Entnahmeseite im Vergleich zur Belüftungsseite mit Überdruck beaufschlagt, so dass sich der Beutel an die Wand des Behälters anlegt. Ferner wird auf oder mit
15 der Belüftungsseite ein abgeschlossenes Prüfvolumen erzeugt. In diesem Prüfvolumen wird nach einer oder in Abhängigkeit von einer Testdauer ein Druck oder eine Druckdifferenz ermittelt und dieser Druck oder diese Druckdifferenz wird als Indikator für den Grad der Dichtigkeit des Beutels verwendet.

20 Hierbei ist besonders bevorzugt, dass das Prüfvolumen zunächst ein Vakuum bzw. einen Unterdruck im Vergleich zu einem Druck auf der Entnahmeseite und/oder im Vergleich zum Umgebungsdruck bzw. Normaldruck aufweist. Dieses Vakuum bzw. dieser Unterdruck kann durch Entnehmen, insbesondere Abpumpen, von Luft aus dem Prüfvolumen erzeugt werden. In diesem Zustand des Prüfvolumens wird eine
25 erste Druckmessung durchgeführt. Bei oder nach der Testdauer wird dann mindestens eine zweite Druckmessung durchgeführt, um den Druck oder den Differenzdruck zu ermitteln.

30 Im Sinne der vorliegenden Erfindung wird vorzugsweise bereits ein absoluter Druck von weniger als 70 kPa, vorzugsweise weniger als 60 kPa, insbesondere weniger als 50 kPa als "Vakuum" bezeichnet. Bei dem Vakuum kann es sich insbesondere um ein Grobvakuum (absoluter Druck von 0,1 bis 30 kPa) handeln.

35 Als "Unterdruck" ist vorzugsweise ein Druck zu verstehen, der unterhalb des Umgebungsdrucks (Normaldruck oder 101,3 kPa) oder dem Druck eines anderen Bezugsvolumens liegt, vorzugsweise um mehr als 30 kPa, insbesondere mehr als 40 kPa. Bei dem Unterdruck kann es sich um einen absoluten Druck handeln, der an den Druckbereich eines Grobvakuums grenzt oder höchstens 40 kPa, 30 kPa oder

20 kPa über dem maximal als Grobvakuum bezeichneten Unterdruck von 30 kPa liegt.

5 Im konkreten Fall der Dichtigkeitsprüfung wird vorzugsweise ein Vakuum bzw. Unterdruck in dem Prüfvolumen erzeugt, das initial bzw. bei der ersten Messung vorzugsweise einem Druck unterhalb des Umgebungsdrucks (Normaldruck oder 101,3 kPa) von mindestens 30 kPa, vorzugsweise mehr als 40 kPa oder 50 kPa und/oder weniger als 80 kPa, insbesondere weniger als 70 kPa unterhalb des Umgebungsdrucks (Normaldruck oder 101,3 kPa) entspricht. Der Absolute Druck in dem Prüfvolumen beträgt entsprechend vorzugsweise weniger als 70 kPa, vorzugsweise weniger als 60 kPa, insbesondere weniger als 50 kPa, und/oder mehr als 20 kPa, insbesondere mehr als 30 kPa.

15 Die Entnahmeseite kann über die Testdauer gegenüber der Belüftungsseite einen zumindest im Wesentlichen konstanten oder variablen Überdruck aufweisen. Es ist möglich, dass die Entnahmeseite belüftet ist, also mit der Umgebung derart verbunden ist, dass Umgebungsluft ein- und austreten kann. In diesem Fall entspricht die Druckdifferenz zwischen Belüftungsseite und Entnahmeseite betragsmäßig dem Unterdruck auf der Belüftungsseite. Besonders bevorzugt ist hingegen ein Überdruck auf der Entlüftungsseite gegenüber der Umgebung, beispielsweise von 20 150 kPa bis 250 kPa über Umgebungsdruck und/oder gegenüber der Belüftungsseite, beispielsweise von 200 kPa bis 300 kPa.

25 Das beschriebene Verfahren zur Dichtigkeitsprüfung hat den Vorteil, dass durch Anlegen des Beutels an die Wand des Behälters die Flexibilität bzw. Elastizität des Beutels das Messergebnis nicht beeinflusst und in Folge dessen ein Druckanstieg auf der entlüfteten bzw. evakuierten Belüftungsseite mit hoher Zuverlässigkeit zu einer Dichtigkeit korrespondiert und daher gut als Indikator für den Grad der Dichtigkeit verwendet werden kann. Außerdem schützt die Wand des Behälters das Beutelmateri-
30 al vor Überdehnung durch innen angelegten Überdruck.

Ferner hat die Messung des Unterdrucks auf der Belüftungsseite den Vorteil, dass niedrige Druckdruckdifferenzen mit verhältnismäßig geringem Aufwand sehr genau bestimmt werden können. Hierdurch wird eine zuverlässige Bestimmung des Grads
35 der Dichtigkeit bei gleichzeitig verhältnismäßig geringem Aufwand ermöglicht.

Die Dichtigkeitsprüfung des Beutels kann in vorteilhafter Weise mit den zuvor erläuterten Aspekten kombiniert werden. Hierbei kann während des Ablösevorgangs

und/oder der Ermittlung des Ablösegrads eine Prüfung auf Groblecks erfolgen und die Dichtigkeitsprüfung des Beutels erfolgt nur für den Fall, dass keine Groblecks detektiert worden sind. Alternativ oder zusätzlich erfolgt die Dichtigkeitsprüfung nur in dem Fall, dass ein ausreichender Ablösegrad ermittelt wurde, der Beutel ausrei-
5 chend kollabierbar ist bzw. die hierzu korrespondierende Kenngröße in einem zu-
vor definierten Bereich bzw. Toleranzbereich liegt, der Behälter also nicht bereits bei den vorhergehenden Aspekten aussortiert worden ist.

Gemäß einem weiteren, auch unabhängig realisierbaren Aspekt der vorliegenden
10 Erfindung weist der Behälter eine unrunde, vorzugsweis längliche, insbesondere
schlitzartige Belüftungsöffnung auf. Vorzugsweise wird bei oder durch Einsetzen in
eine (Test-) Kammer einer Anlage ein radialer Druck auf den Behälter ausgeübt,
der derart auf die Belüftungsöffnung wirkt bzw. in Richtung einer Längsachse der
unrunden Belüftungsöffnung wirkt, dass sich deren, insbesondere hydraulischer,
15 Durchmesser und/oder Öffnungs-Querschnittsfläche vergrößert.

Grundsätzlich sind kleine hydraulische Durchmesser bzw. Öffnungsquerschnitte für
eine Belüftungsöffnung bevorzugt, da hierdurch ein Gasaustausch und ggf. ein
Entweichen von Stoffen verringert wird, die durch das Beutelmaterial diffundieren
20 können. Für die Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung ist es jedoch vorteil-
haft, den hydraulischen Durchmesser bzw. die Öffnungsquerschnittsfläche tempo-
rär zu vergrößern, da hierdurch ein reduzierter Flusswiderstand und folglich Zeiter-
sparnis und Genauigkeitsverbesserungen erreicht werden können.

Um den (hydraulischen) Durchmesser bzw. die Öffnungs-Querschnittsfläche ledig-
25 lich für eine gewisse Zeit bzw. reversibel vergrößern zu können, ist die Belüftungs-
öffnung länglich, was bei Beaufschlagung mit einem radialen bzw. seitlichen Druck
auf den Behälter zu einem reversiblen, temporären Aufspreizen bzw. Ausstülpfen
unter Erweiterung des (hydraulischen) Durchmessers bzw. der Öffnungs-
30 Querschnittsfläche führt. Insbesondere erfolgt ein Druck auf den Behälter jedenfalls
in eine Richtung entlang einer schlitzartigen Belüftungsöffnung bzw. in Richtung
der Längserstreckung der Belüftungsöffnung. Hierdurch wird der Behälter im Be-
reich der Belüftungsöffnung zusammengedrückt, was zu einem Auseinanderdrü-
cken der bevorzugt schlitzartigen Belüftungsöffnung führt.

35 Ein weiterer, auch unabhängig realisierbarer Aspekt der vorliegenden Erfindung be-
trifft eine Anlage, die vorzugsweise zur Durchführung eines oder mehrerer der Ver-
fahren der vorliegenden Erfindung ausgebildet ist. Die Anlage weist eine (Prüf-)

Kammer auf, in die der Behälter derart einsetzbar oder eingesetzt ist, dass die Prüfkammer die Entnahmeseite und die Belüftungsseite getrennt voneinander dicht anbindet. Insbesondere weist die Prüfkammer mindestens zwei Zugänge und Dichtmittel auf, um die Entnahmeseite und die Belüftungsseite voneinander abgedichtet zugänglich zu machen.

Gemäß einem, auch unabhängig realisierbaren Aspekt der vorliegenden Erfindung ist die Anlage dazu ausgebildet, zwischen der Entnahmeseite und der Belüftungsseite einen Differenzdruck zur Ablösung des Beutels von der inneren Wand des Behälters zu bewirken. Auf diese Weise kann ein an der Wand haftendes Beutelmaterial abgelöst und hierdurch ein Beutel gebildet werden, der anschließend vorzugsweise ohne einen, insbesondere dauerhaft und/oder dauerhaft angelegten, Differenzdruck kollabierbar ist. Insbesondere ist die Anlage dazu ausgebildet, das Verfahren gemäß dem ersten Aspekt der vorliegenden Erfindung durchzuführen.

Gemäß einem weiteren, ebenfalls unabhängig realisierbaren Aspekt der vorliegenden Erfindung weist die Anlage ein Druckspeichervolumen, insbesondere einen Druckausgleichsbehälter, auf und ist dazu ausgebildet, das Druckspeichervolumen auf einen (vorgebbaren) Druck zu bringen, der sich von dem Druck der Belüftungsseite unterscheidet. Weiter weist die Anlage vorzugsweise ein Ventil auf, welches das Druckspeichervolumen mittels der Prüfkammer mit der Belüftungsseite verbindet, so dass ein Druckausgleich zwischen dem Druckspeichervolumen und der Belüftungsseite stattfinden kann. Dieses oder ein weiteres Ventil kann verwendet werden, um vor dem Druckausgleich das Druckspeichervolumen zu separieren, insbesondere von einer Druckquelle zu trennen. Weiter weist die Anlage vorzugsweise einen Drucksensor auf, der zur Ermittlung einer Druckänderung bei oder nach Herstellung der Verbindung zwischen der Belüftungsseite und dem Druckspeichervolumen ausgebildet ist. Hierzu kann der Drucksensor am Druckspeichervolumen, an der belüftungsseitigen Prüfkammer oder dazwischen vorgesehen oder angebunden sein. Hierdurch kann schnell und zuverlässig ein ausreichender Ablösegrad verifiziert werden. Ferner ist es möglich, ein Grobleck zu detektieren, wenn mittels des Drucksensors ein Druckabfall ermittelt wird, der einen Grenzwert überschreitet.

Insbesondere ist die Anlage dazu ausgebildet, das Verfahren gemäß dem zweiten Aspekt der vorliegenden Erfindung durchzuführen. Hierbei kann ferner vorgesehen sein, dass die Anlage dazu ausgebildet ist, sowohl den ersten als auch den zweiten

Aspekt der vorliegenden Erfindung, insbesondere in dieser Reihenfolge, durchzuführen.

5 Gemäß einem weiteren, auch unabhängig realisierbaren Aspekt der vorliegenden Erfindung ist die Anlage zur Bestimmung des Grads der Dichtigkeit bzw. Dichtigkeitsprüfung oder Leckageprüfung von in Behältern vorgesehenen Beuteln ausgebildet, wobei ein Differenzdruck zwischen der Entnahmeseite und der Belüftungsseite aufgebaut werden kann und die Anlage einen Drucksensor und eine mit dem Drucksensor verbundene Auswerteeinrichtung aufweist. Die Auswerteeinrichtung
10 ist dabei dazu ausgebildet, eine Änderung des Differenzdrucks zu messen und diese Änderung mit einem Schwellwert zu vergleichen.

Vorzugsweise kann die Anlage bei oder durch Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten des Schwellwerts eine Dichtigkeit, Undichtigkeit, Leckage oder deren
15 Grad detektieren, und, vorzugsweise, ggf. ein Verwerfen des Behälters zu initiieren.

Insbesondere ist die Anlage dazu ausgebildet, zur Bestimmung des Grads der Dichtigkeit bzw. zur Dichtigkeitsprüfung oder Leckageprüfung auf der Entnahmeseite einen Unterdruck verglichen auf der Belüftungsseite einen Unterdruck im Vergleich zur Entnahmeseite und/oder zur Umgebung zu erzeugen. Weiter ist bevorzugt, dass die Anlage dazu ausgebildet ist, auf der Entnahmeseite einen Überdruck gegenüber der Belüftungsseite und/oder der Umgebung zu erzeugen. Auf diese Weise kann mit der Anlage ein Differenzdruck erzeugt werden. Im Anschluss daran wird vorzugsweise nach oder über einer Zeitspanne eine Druckänderung auf der
20 Belüftungsseite durch die Anlage ermittelt und auf dieser Basis die Dichtigkeit geprüft bzw. der Grad der Dichtigkeit bestimmt.

Insbesondere ist die Anlage dazu ausgebildet, das Verfahren gemäß dem dritten Aspekt der vorliegenden Erfindung durchzuführen. Weiter kann die Anlage dazu
30 ausgebildet sein, das Verfahren gemäß dem zweiten Aspekt und den dritten Aspekts, besonders bevorzugt dem ersten, dem zweiten und dem dritten Aspekt der vorliegenden Erfindung durchzuführen, insbesondere in dieser Reihenfolge. Hierdurch werden einerseits entsprechende Vorteile erreicht. Andererseits kann durch Kombinieren von unterschiedlichen Schritten in derselben Anlage eine Zeitersparnis erreicht und eine Komplexität der Anlage reduziert werden. Alternativ ist es jedoch auch möglich, dass unterschiedliche Verfahren oder Verfahrensschritte in unterschiedlichen Anlagen bzw. Kammern erfolgen. Hierzu kann die Anlage auch
35 zwei oder mehr Kammern aufweisen.

Zur Druckmessung kann grundsätzlich derselbe Drucksensor verwendet werden, der bereits für die Bestimmung des Ablösegrads verwendet wird. Der Drucksensor kann also mit der Belüftungsseite verbunden sein.

5

Ferner ist bevorzugt, dass die Anlage zur Evakuierung bzw. Druckabsenkung auf der Belüftungsseite eine Vakuumpumpe aufweist. Alternativ oder zusätzlich weist die Anlage eine Druckpumpe, Druckluftquelle oder sonstige Einrichtung zur Erzeugung eines Überdrucks auf der Entnahmeseite auf.

10

Bei einer Druckdifferenz, die durch einen an der Entnahmeseite angelegten Überdruck erzeugt wird, legt sich der Beutel an die Behälterwand an. Infolge dessen kann sichergestellt werden, dass eine später detektierte Änderung des (Unter-)Drucks auf der Belüftungsseite mit einer Durchlässigkeit des Beutels in Verbindung steht. Insbesondere wird folglich sichergestellt, dass das Ergebnis, also die später detektierte Änderung des (Unter-)Drucks nicht durch Volumenschwankungen wie durch zusätzliches Aufblähen des Beutels beeinflusst werden. Ferner hat sich als besonders schnell und genau die Beobachtung des (Unter-)Drucks auf der Belüftungsseite erwiesen, da hierdurch bereits geringe Druckanstiege sicher detektiert und zur Erkennung einer Leckage verwendet werden können. Als besonders vorteilhaft hat sich ein (Grob-)Vakuum oder Unterdruck zur genauen Ermittlung erwiesen, da hierbei auftretende Druckschwankungen sehr genau ermittelt und folglich auch geringfügige Leckagen des Beutels sicher detektiert werden können.

15

20

25

In einem weiteren, auch unabhängig realisierbaren Aspekt der vorliegenden Erfindung weist die Anlage eine (Prüf-) Kammer für den oder mit dem Behälter auf, wobei die Kammer, insbesondere durch einen sich verjüngenden Durchmesser, dazu ausgebildet ist, durch, bei oder nach Einsetzen des Behälters in die Kammer einen radialen Druck auf die Wand des Behälters zu bewirken, so dass der hydraulische Querschnitt der Belüftungsöffnung vergrößerbar ist. Durch den vergrößerten Durchmesser bzw. die Öffnungsquerschnittsfläche kann ein Druckausgleich durch die Belüftungsöffnung hindurch beschleunigt werden. In Folge dessen kann eine Ablösung des Beutelmaterials verbessert bzw. beschleunigt werden und/oder Messungen auf der Belüftungsseite können beschleunigt bzw. in ihrer Genauigkeit verbessert werden.

30

35

Ein weiterer, auch unabhängig realisierbarer Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft einen Behälter mit innenliegendem Beutel, der nach einem Verfahren gemäß

der vorliegenden Erfindung hergestellt oder getestet werden kann, wobei der Beutel in einem Abschnitt längs einer Erstreckungsrichtung zwischen Behälterboden und vorzugsweise gegenüberliegender Entnahmeöffnung an einer Innenwand des Behälters anhaftet.

5

Wie bereits zuvor beschrieben ist es vorteilhaft, das Beutelmateriale vor Einfüllen des Produkts von der Wand abzulösen, damit die Erzeugung eines Gegendrucks (bedingt durch das Anhaften des Beutels an der Wand) bei Entnahme des Produkts vermieden wird. Es hat sich jedoch ferner gezeigt, dass es vorteilhaft ist, wenn das Beutelmateriale noch zu einem gewissen Grad, und zwar entlang der Haupterstreckungsrichtung an der Innenwand des Behälters anhaftet, da hierdurch eine gezielte Kollabierungsrichtung des Beutels und folglich eine zumindest im Wesentlichen vollständige Entnahmefähigkeit des Produkts erreicht werden kann.

10

In vorteilhafter Weise kann durch die Anhaftung des Beutels längs an der Innenwand des Behälters erreicht werden, dass der Beutel sich beim Kollabieren zumindest im Wesentlichen seitlich über die Fläche eines Ansauglements wie einen Dorn oder ein Tauchrohr faltet, ohne dessen stirnseitige Ansaugöffnung zu blockieren. Hierdurch wird ein verringertes Restvolumen ermöglicht und/oder eine verbesserte Zuverlässigkeit erreicht.

15
20

Ein weiterer, auch unabhängig realisierbarer Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft ein Computerprogrammprodukt aufweisend Programmcodemittel, die, wenn sie ausgeführt werden, ein Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung ausführen, insbesondere mit der vorschlagemäßigen Anlage. Bei dem Computerprogrammprodukt kann es sich um ein computerlesbares Speichermedium und/oder eine Steuereinrichtung handeln, die durch Druckregelung und/oder Ventilsteuerung eine sukzessive Ablösung des Beutelmateriale bewirkt, eine Ermittlung des Ablösegrads des Beutels mittels eines Drucksensors und der Auswertung der Drucksensordaten ermöglicht und/oder die Verifikation einer Dichtigkeit durch Auswertung eines zeitlichen Verlaufs von Drucksensordaten ermöglicht.

25
30

Ein weiterer, auch unabhängig realisierbarer Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft die Verwendung einer vorschlagemäßigen Anlage zur Erzeugung eines Beutels in einem Behälter durch Ablösen des Beutelmateriale und/oder zur Prüfung des Behälters mit einem der vorschlagemäßigen Verfahren.

35

Weitere Aspekte und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und aus der folgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung.

5 In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 einen schematischen Querschnitt einer vorschlagsgemäßen Anlage zur Ablösung des Beutelmaterials;

10 Fig. 2 schematische Druckverlauf-Diagramme im Verfahren zur Ablösung des Beutelmaterials;

Fig. 3 ein Blockschaltbild betreffend den Ablösevorgang;

15 Fig. 4 einen schematischen Querschnitt einer vorschlagemäßen Anlage zur Ablösegradbestimmung;

Fig. 5 einen schematischen Querschnitt der Prüfkammer gemäß Schnittlinie V-V aus Fig. 4;

20

Fig. 6 ein schematisches Blockdiagramm betreffend die Ablösegradbestimmung;

Fig. 7 ein schematisches Blockdiagramm betreffend die Dichtigkeitsprüfung;

25

Fig. 8 ein schematisches Druckverlaufs-Diagramm im Verfahren der Dichtigkeitsprüfung; und

Fig. 9 einen Schnitt des Behälters im Bereich der Belüftungsöffnung.

30

In den Figuren werden die selben Bezugszeichen für gleiche oder ähnliche Teile verwendet, wobei entsprechende Teile zueinander korrespondieren können und/oder entsprechende Eigenschaften und Vorteile erreicht werden können, auch wenn von einer wiederholten Beschreibung abgesehen wird.

35

Fig. 1 zeigt den schematischen Querschnitt einer Anlage 1 zur Bildung eines Beutels 2 im Innenraum 3 eines Behälters 4 bzw. zur Funktionssicherung der Kollabierbarkeit des Beutels 2 im Innenraum des Behälters 4.

Der Behälter 4 weist vorzugsweise einen Außenbehälter 8 auf, der die Wand 7 aufweist oder hierdurch gebildet ist. Der Außenbehälter 8 bzw. die Wand 7 ist/sind vorzugsweise zumindest im Wesentlichen formstabil bzw. formsteif, kann bzw. können jedoch durch eine Kraft vorzugsweise elastisch und/oder reversibel verformt werden. Der Außenbehälter 8 gibt dem Behälter 4 seine Form und definiert seine Öffnungen.

Insbesondere haftet das Beutelmateriale 5 zunächst an einer Innenseite 6 der Wand 7 des Behälters 4 an.

Das Beutelmateriale 5 kleidet den Außenbehälter 8 bzw. die Wand 7 vorzugsweise innenseitig zumindest im Wesentlichen aus. Dies kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass der Behälter 4 mit aneinander anliegenden Schichten aus Beutelmateriale 5 und Material der Wand 7 hergestellt wird. Hierzu werden das Beutelmateriale 5 und die Wand 7 insbesondere zunächst zu zwei koaxialen Schläuchen geformt, insbesondere koextrudiert, woraufhin dem Behälter 4, vorzugsweise mittels eines Blasverfahrens, seine Form verliehen wird.

Das Beutelmateriale 5 und die Wand 7 gehen vorzugsweise keine permanente, unlösbare oder nur unter Zerstörung lösbare Verbindung, insbesondere keine chemische Verbindung, miteinander ein. Vielmehr liegen und/oder haften diese vorzugsweise voneinander (insbesondere zerstörungsfrei) lösbar bzw. trennbar oder adhäsiv unmittelbar aneinander an.

Im vorliegenden Fall werden Materialpaarungen bevorzugt, die bei unmittelbarem Kontakt zerstörungsfrei lösbar adhäsiv an einander haften. Dies kann erreicht werden, indem die Materialpaarung des Beutelmateriale 5 und des die Wand 7 bildenden Materials so ausgewählt sind, dass diese Materialien bei der Extrusion keine Mischung bilden oder sich bei Erkalten entmischen. Vorzugsweise handelt es sich bei dem Beutelmateriale 5 und bei dem die Wand 7 bildenden Material um unterschiedliche Thermoplasten, insbesondere unterschiedliche Polyolefine, wie die Materialpaarung PE/PP. Es ist bevorzugt, dass sich die Materialien in ihren Schmelzpunkten unterscheiden, vorzugsweise um mehr als 30 °C, insbesondere mehr als 40 °C oder 50 °C. Es ist bevorzugt, dass die Materialien eine geringe Mischentropie aufweisen, vorzugsweise so dass sie sich, beispielsweise bei unter 100 °C, entmischen. Alternativ oder zusätzlich kann die Eigenadhäsion der jeweiligen Materialien größer sein als die Adhäsion zu einander sein. Die Schälkraft der unmittelbar

aneinander angrenzenden Materialien beträgt vorzugsweise weniger als 8 N/100mm, insbesondere weniger als 5 N/100mm.

5 Ein weiteres Kriterium für die Auswahl einer geeigneten Materialpaarung ist, dass der huggins'sche Wechselwirkungsparameter χ der Materialpaarung (in der Schmelze) geringer ist als der kritische huggins'sche Wechselwirkungsparameter χ_c , vorzugsweise um mindestens Faktor 2, 5 oder 10. Der huggins'sche Wechselwirkungsparameter χ beschreibt hierbei auf Basis der Flory-Huggins-Theorie das Haftverhalten aneinander anliegender Polymere.

10 Alternativ oder zusätzlich können jedoch auch Trennmittel bei der Extrusion zwischen dem Beutelmateriale 5 und dem die Wand 7 bildenden Material eingesetzt werden oder sonstige Maßnahmen getroffen werden, um ein nachträgliches Ablösen des Beutelmateriale 5 von der Wand 7 zu ermöglichen.

15 Der Behälter 4 weist vorzugsweise eine Entnahmeöffnung 9 zur Entnahme eines innerhalb des Beutels 2 anordenbaren Produkts auf. Insbesondere ist die Entnahmeöffnung 9 durch einen Halsbereich 10 des Behälters 4 gebildet. Der Halsbereich 10 kann einen Kragen zur Anbringung eines Verschlusses oder Adapters, insbesondere mittels einer Quetsch- oder Pressverbindung, aufweisen. Die Entnahmeöffnung 9 ermöglicht den Zugang zur Innenseite des Beutels 2 bzw. des durch das Beutelmateriale 5 umschlossenen Volumens. Im Bereich der Entnahmeöffnung liegt das Beutelmateriale 5 an der Wand 7 vorzugsweise dauerhaft dichtend an. Dies kann durch Verquetschen oder Verpressen erreicht werden.

25 Der Behälter 4 weist vorzugsweise weiter eine Belüftungsöffnung 11 auf. Diese ist im Darstellungsbeispiel auf einer der Entnahmeöffnung 9 abgewandten oder gegenüberliegenden Seite des Behälters 4 in dem Außenbehälter 8 bzw. dessen Wand 7 vorgesehen, kann grundsätzlich jedoch auch an einer anderen Stelle vorgesehen sein. Die Belüftungsöffnung 11 ermöglicht den Zugang zum Innenraum 3 des Behälters 4 auf der Außenseite bzw. der der Entnahmeseite 12 abgewandten Seite des Beutels 2.

35 Vorzugsweise ist die Erzeugung der Belüftungsöffnung 11 ein Schritt des Fertigungsverfahrens des Behälters 4, insbesondere wobei dieser Schritt nach dem Abformschritt im Fertigungsverfahren und vor einem Schritt zur (zumindest teilweise) Ablösung des Beutelmateriale 5 von der Wand 7 stattfindet. Vorzugsweise wird der Behälter 4 aus den koaxial angeordneten und/oder koextrudierten, ineinander lie-

genden Schläuchen mit Hilfe einer vorzugsweise zweiteiligen Form oder Blasform abgeformt. Besonders bevorzugt werden dabei Teile der Form oder Blasform über den Schläuchen derart geschlossen, dass die Schläuche an mindestens einer Stelle zusammen gequetscht werden. Vorzugsweise wird dabei eine nach außen hervor-
5 vorstehende Naht oder Bodennaht ausgebildet, so dass das innenliegende Beutelmateri-
5 al 5 miteinander verschweißt bzw. an dieser Stelle aus dem innenliegenden Schlauch ein Beutelverschluss gebildet wird. Auf diese Weise kann aus dem zunächst schlauchartigen Beutelmateri-
al 5 ein lediglich an der Entnahmeöffnung 9 geöffnetes, vom Beutelmateri-
al 5 umschlossenes Volumen gebildet werden. Vorzugsweise wird die Belüftungsöffnung 11 im Bereich der Naht oder Bodennaht
10 ausgebildet.

Vorzugsweise wird die Belüftungsöffnung 11 dadurch gebildet, dass die Bodennaht im Anschluss an die Formgebung mindestens teilweise, bevorzugt jedoch nicht
15 vollständig, abgeschnitten wird, so dass wenigstens ein Teilbereich der Naht des Beutels 2 in der Naht der Wand 7 des Behälters 4 fixiert bleibt. Anschließend wird eine radiale, in Nahrichtung wirkende Kraft im Bodenbereich eingeleitet, so dass die Bodennaht aufbricht. Hierbei ist bevorzugt, dass die Temperatur des Mittels der
Blasform hergestellten Formlings beim Abschneiden der Bodennaht zwischen 40°
20 und 70° liegt und der Außenbehälter noch in gewissem Umfang plastisch verformbar ist, so dass die durch die Kraft verursachte Verformung eine bleibende Verformung ist und nicht durch elastische Rückstellung vollständig aufgehoben wird. Das Resultat ist eine aufgebrochene Bodennaht, bei der zwischen dem Beutelmateri-
al 5 und der Wand 7 die Belüftungsöffnung 11 gebildet ist, wie beispielhaft in Fig. 9
25 dargestellt.

An der Belüftungsöffnung 11 ist die Wand 7 vorzugsweise von dem Beutelmateri-
al 5 lösbar oder gelöst und untereinander nicht verbunden, so dass Umgebungsluft
zwischen das Beutelmateri-
al 5 und die Wand 7 dringen kann. Dies ermöglicht unter
30 Ablösung des Beutelmateri-
al 5 von der Innenseite 6 der Wand 7 einen Druckausgleich. Für Details hinsichtlich der Herstellung der Belüftungsöffnung 11 wird auf die Lehre der WO 01/76849 verwiesen.

Der Innenraum des Behälters 4 weist vorzugsweise eine der Entnahmeöffnung 9 zugeordnete Entnahmeseite 12 und eine der Belüftungsöffnung 11 zugeordnete
35 Belüftungsseite 13 auf, die durch das Beutelmateri-
al 5 voneinander getrennt sind. Die Entnahmeseite 12 ist also vorzugsweise innerhalb des Beutels oder die Innenseite des Beutels 2 bzw. des durch das Beutelmateri-
al 5 gebildeten Volumens oder

ist hiermit verbunden, während die Belüftungsseite 13 außerhalb des Beutels 2 bzw. des Beutelmaterials 5 bzw. zwischen Beutelmateriale 5 und Wand 7 vorgesehen ist.

5 Im Darstellungsbeispiel gemäß Fig. 1 ist der Behälter 4 in einer Kammer 14 angeordnet. Die Kammer 14 weist einen Entnahmeöffnungsanschluss 15 auf, über den die Innenseite des Beutels 2 bzw. das durch das Beutelmateriale 5 gebildete Volumen anschließbar ist. Auf diese Weise kann beispielsweise Druckluft eingeleitet oder der Innenraum des Beutels 2 bzw. des durch das Beutelmateriale 5 gebildete
10 Volumens evakuiert werden o. dgl. Insbesondere handelt es sich also um einen fluidischen Anschluss. Der Entnahmeöffnungsanschluss 15 bildet vorzugsweise einen Teil der Entnahmeseite 12, ist dieser zugeordnet oder ermöglicht eine Verbindung mit dieser.

15 Ferner weist die Kammer 15 vorzugsweise einen Belüftungsöffnungsanschluss 16 auf, der vorzugsweise, insbesondere fluidisch, mit der Belüftungsöffnung 11 kommuniziert. Im Darstellungsbeispiel erfolgt dies über einen Wanddurchbruch in Kombination mit seitlich entlang des Behälters 4 geführten Verbindungskanälen 17. Der Belüftungsöffnungsanschluss 16 kann jedoch auch auf andere Weise fluidisch mit
20 der Belüftungsöffnung 11 verbunden sein. Der Belüftungsöffnungsanschluss 16 ist vorzugsweise mit der Belüftungsseite 13 verbunden oder bildet einen Teil dieser.

Über den Entnahmeöffnungsanschluss 15 kann die Innenseite des Beutels 2 bzw. des durch das Beutelmateriale 5 gebildeten Volumens mit Über- bzw. Unterdruck beaufschlagt werden. Über den Belüftungsöffnungsanschluss 16 kann die Belüftungsseite mit Überdruck oder Unterdruck beaufschlagt werden. Mit anderen Worten ermöglicht der Entnahmeöffnungsanschluss 15 eine Verbindung mit der Entnahmeseite 12 und der Belüftungsöffnungsanschluss 16 eine Verbindung mit der Belüftungsseite 13, vorzugsweise um Druckdifferenzen zwischen der Entnahmeseite 12 und der Belüftungsseite 13 zu erzeugen.
30

Die Kammer 14 ist vorzugsweise dazu ausgebildet, mit dem Behälter 4 zwei fluidisch voneinander getrennte Bereiche zu bilden, nämlich einen entnahmeseitigen fluidischen Bereich, der fluidisch mit der Entnahmeseite 12 verbunden ist und einen belüftungsseitigen fluidischen Bereich, der fluidisch mit der Belüftungsseite 13 verbunden ist. Diese Bereiche bilden vorzugsweise durch den Beutel 2 bzw. das Beutelmateriale 5 voneinander getrennte Druckbereiche bzw. Druckkreisläufe. Die Anlage 1 weist vorzugsweise Mittel auf, um die Bereiche mit einem vorgegebenen oder
35

vorgebbaren Druck beaufschlagen zu können und/oder zum Druckausgleich mit der Umgebung verbinden zu können. Dies kann durch Pumpen, Ventile und/oder Druckspeicher realisiert sein.

5 Der Behälter 4 ist vorzugsweise in der Kammer 14 derart abgedichtet eingesetzt, dass die Entnahmeseite 12 von der Belüftungsseite 13 bzw. der Entnahmeöffnungsanschluss 15 von dem Belüftungsöffnungsanschluss 16 bei korrekt ausgebildetem Beutel 2 fluidisch getrennt sind, insbesondere luftdicht oder gasdicht. Hierzu kann eine Dichtung 18 vorgesehen sein, welche den entnahmeseitigen fluidischen
10 Bereich gegenüber dem belüftungsseitigen fluidischen Bereich, insbesondere luftdicht oder gasdicht, abdichtend. Eine solche Dichtung 18 dichtet im Darstellungsbeispiel exemplarisch stirnseitig den Halsbereich 10 des Behälters 4 bzw. den Behälter 4 am Rand der Entnahmeöffnung 9 gegen ein Gehäuse der Kammer 14 ab.

15 Ferner weist die Anlage 1 vorzugsweise einen tauchrohrartigen Dorn 19 auf, der (entnahmeseitig) in den Beutel 2 bzw. das durch das Beutelmateriale 5 gebildete Volumen eintaucht. Der Dorn hat stirnseitige und/oder seitliche Öffnungen zum Einleiten bzw. Ausleiten von Substanzen, insbesondere Gas oder Druckluft.

20 Im Darstellungsbeispiel aus Fig. 1 weist die Anlage 1 ferner ein entnahmeseitiges Ventil 20 auf, mit dem ein Zufluss in den Beutel 2 bzw. ein Abfluss aus dem Beutel 2 freigegeben und/oder blockiert werden kann. Der Belüftungsinnenraum bzw. die Entnahmeseite 12 kann somit belüftet werden und/oder auf einen Druck gebracht und/oder (luftdicht) verschlossen werden.

25 Weiter weist die Anlage 1 vorzugsweise ein belüftungsseitiges Ventil 21 auf, durch das ein Zufluss oder Abfluss auf der Belüftungsseite 13 ermöglicht oder blockiert werden kann. Hierdurch kann die Außenseite des Beutels 2 bzw. die Belüftungsseite 13 belüftet und/oder auf einen Druck gebracht und/oder (luftdicht) verschlossen
30 werden.

Mit der Belüftungsseite 13 ist vorzugsweise ein Drucksensor 22 verbunden. Der Drucksensor 22 ist vorzugsweise dazu ausgebildet und eingerichtet, einen belüftungsseitigen Druck, insbesondere Luftdruck oder Gasdruck, zu messen. Im Darstellungsbeispiel ist der Drucksensor 22 unmittelbar fluidisch mit der Belüftungsseite
35 13 verbunden. Hier sind jedoch auch andere Lösungen denkbar.

Die vorliegende Erfindung betrifft insbesondere das Ablösen des Beutelmaterials 5 von der Innenseite 6 der Wand 7 des Behälters 4 zur Bildung des Beutels 2.

5 Ein Beutel 2 im Sinne der vorliegenden Erfindung ist vorzugsweise ein flexibles, besonders bevorzugt kollabierbares Gebilde.

Der Beutel 2 ist vorzugsweise aus Beutelmateriale 5 gebildet. Das Beutelmateriale 5 ist vorzugsweise folienartig.

10 Das Beutelmateriale 5 ist in einem Ausgangszustand an der Innenseite 6 der Wand 7, insbesondere durch Adhäsion, gehalten. Daher wird von einem Beutel 2 in der Regel erst dann gesprochen, wenn das Beutelmateriale 5 von der Innenseite 6 der Wand 7 abgelöst ist, so dass es sich frei von der Wand 7 entfernen kann. Dies ist der Fall, sobald das Beutelmateriale 5 erstmalig von der Innenseite 6 der Wand 7
15 gelöst worden ist, da hierdurch die Adhäsion zwischen Wand 7 und Beutelmateriale 5 aufgehoben wird.

Die Anlage 1 weist vorzugsweise eine mit der Entnahmeseite 12 verbindbare Druckeinrichtung 23 und/oder eine mit der Belüftungsseite 13 verbindbare Druck-
20 einrichtung 24 auf. Die Druckeinrichtungen 23, 24 können dazu ausgebildet sein, einen Druck zu ändern, insbesondere zu steigern oder abzusenken. Insbesondere handelt es sich hierbei um einen Luftdruck oder Gasdruck. Die Druckeinrichtungen 23, 24 können also beispielsweise Druckluftquellen sein oder aufweisen. Alternativ
25 oder zusätzlich können die Druckeinrichtungen 23, 24 Vakuumpumpen sein oder aufweisen. Auf diese Weise ermöglichen es die Druckeinrichtungen 23, 24, Druckdifferenzen zwischen der Entnahmeseite 12 und der Belüftungsseite 13 zu erzeugen und/oder zu verändern.

Gemäß einem Aspekt der vorliegenden Erfindung wird ein Differenzdruck 25 zwischen der Belüftungsseite 13 und der Entnahmeseite 12 erzeugt und alternierend
30 verändert, so dass sich das an der Innenseite 6 der Wand 7 des Behälters 4 bzw. Außenbehälters 8 anhaftende Beutelmateriale 5 sukzessive löst und hierdurch den Beutel 2 bildet. Insbesondere wird bei der alternierenden Veränderung des Differenzdrucks 25 abwechselnd entnahmeseitig (a) ein Überdruck und Normaldruck oder (b) ein Überdruck und ein Unterdruck oder (c) ein Unterdruck und Normal-
35 druck eingestellt. Vorzugsweise wird ein Zyklus 28 für den eingestellten Druck vorgegeben, wobei im Ablöseverfahren insbesondere mehrere Zyklen 28 hintereinander ablaufen.

In Fig. 1 sind zusätzlich zu dem an der Wand 7, insbesondere adhäsiv, angelagerte Beutelmateriale 5 teil-abgelöste Varianten des Beutelmateriale 5 gestrichelt dargestellt, wobei die Varianten unterschiedliche Situationen im Verlauf des Ablösevorgangs wiedergeben bzw. im Verfahren nach unterschiedlich vielen Zyklen 28 entstehen. Die schematisch dargestellten Varianten der Form des Beutelmateriale 5 stehen hier gewissermaßen für unterschiedliche Ablösestadien im Ablöseverfahren, insbesondere im Anschluss an Ablösevorgänge bzw. Zyklen 28 (wobei sich in der Darstellung das Beutelmateriale 5 während der Ablösung von außen nach innen verschiebt).

Es ist vorgesehen, dass zunächst ein Differenzdruck 25 erzeugt wird, bei dem ein Überdruck auf der Belüftungsseite 13 gegenüber der Entnahmeseite 12 vorliegt, wodurch das Beutelmateriale 2 zunächst teilweise von der Wand 7 gelöst wird. Im Anschluss wird der Differenzdruck 25 vorzeichenmäßig bzw. bezüglich der Richtung des Differenzdrucks 25 umgekehrt, wodurch sich das bereits abgelöste Beutelmateriale 5 wieder an die Wand 7 anlegt. Hierdurch kann ein erster Zyklus 28 vollständig oder teilweise gebildet sein.

In einem nächsten Schritt wird erneut ein Differenzdruck 25 erzeugt, bei dem der Druck auf der Belüftungsseite 13 größer ist als auf der Entnahmeseite 12. Hierdurch bewegt sich das Beutelmateriale 5 zunächst im bereits abgelösten Abschnitt von der Wand 7 weg und löst im Folgenden einen weiteren Abschnitt des Beutelmateriale 5 von der Wand 7. Optional kann erneut der Differenzdruck 25 vorzeichenmäßig bzw. bezüglich der Richtung des Differenzdrucks 25 umgekehrt werden. Durch den resultierenden Überdruck auf der Entnahmeseite 12 gegenüber der Belüftungsseite 13 kann das abgelöste Beutelmateriale 5 wieder an die Wand 7 angelegt werden. Hierdurch kann ein zweiter Zyklus 28 vollständig oder teilweise gebildet sein.

Der Differenzdruck 25 und/oder dessen Verlauf gleicht oder ähnelt bei diesem zweiten oder folgenden weiteren Zyklen 28 vorzugsweise dem aus dem ersten Zyklus 28 zumindest im Wesentlichen, kann aber alternativ jedenfalls bezüglich der absoluten Differenzdruckwerte und/oder der Zeitspannen der Beaufschlagung mit Differenzdruck hiervon abweichen.

Mit einer solchen zyklischen Differenzdruck-Beaufschlagung wird das Beutelmateri-
al 5 schonend von der Innenseite 6 des Wand 7 sukzessive gelöst und bildet dann
den flexiblen, kollabierbaren Beutel 2 zur Aufnahme eines Produkts.

5 Der Differenzdruck 25 wird vorzugsweise zwischen Null bzw. einem Nulldurchgang
vor einer Umkehr des Differenzdrucks 25 und einem maximalen Differenzdruck 25
variiert. Der maximale Differenzdruck 25, insbesondere Überdruck auf der Belüf-
tungsseite 13 gegenüber der Entnahmeseite 12, liegt vorzugsweise bei mehr als
100 kPa, insbesondere mehr als 150 kPa, und/oder weniger als 400 kPa, insbe-
10 sondere weniger als 300 kPa. Hierdurch kann eine effiziente Ablösung bei gleich-
zeitiger Schonung des Beutelmateri- als 5 erreicht werden.

In einem Beispiel wird zur Erzeugung des Differenzdrucks 25 auf einer Seite (ins-
besondere der Entnahmeseite 12) ein Unterdruck bzw. Vakuum und auf der ande-
15 ren Seite (insbesondere der Belüftungsseite 13) ein Überdruck (insbesondere ver-
glichen mit einem Normal- oder Umgebungsdruck und/oder Druck auf der Entnah-
meseite 12) hergestellt. Weiter können die Druckverhältnisse zur Bildung des Zy-
klus 28 alterniert bzw. umgekehrt oder invertiert werden, vorzugsweise bezogen auf
das Vorzeichen des Differenzdrucks 25.

20 Ein Vakuum bzw. Unterdruck im Sinne der vorliegenden Erfindung entspricht vor-
zugsweise einem Unterdruck in Hinblick auf Umgebungsdruck von mindestens 30
kPa, vorzugsweise mehr als 40 kPa oder 50 kPa und/oder weniger als 80 kPa, ins-
besondere weniger als 70 kPa. Der Absolute Druck beträgt dann also noch etwa 20
25 bis 60 kPa. Der Überdruck auf der anderen Seite ergibt sich dann, beispielsweise
zu 150 kPa bis 250 kPa.

Ein Ablösezyklus, im Folgenden Zyklus 28 genannt, weist vorzugsweise (genau)
eine Phase eines positiven und/oder (genau) eines negativen Differenzdrucks 25
30 zwischen der Entnahmeseite 12 und der Belüftungsseite 13 auf, wobei im Sinne
der vorliegenden Erfindung ein positiver Differenzdruck vorliegt, wenn der Druck
auf der Belüftungsseite 13 größer ist als auf der Entnahmeseite 12. Ein negativer
Differenzdruck liegt folglich dann vor, wenn der Druck auf der Belüftungsseite 13
geringer ist als auf der Entnahmeseite 12. Ein negativer Differenzdruck ist dazu
35 geeignet, den Beutel 2 bzw. das Beutelmateri- als 5 an die Wand 7 oder in Richtung
der Wand 7 zu drücken, während der positive Differenzdruck in die entgegenge-
setzte Richtung auf das Beutelmateri- als 5 bzw. in den Beutel 2 wirkt, so dass das

Beutelmateriale 5 von der Wand 7 abgelöst wird und/oder der Beutel 2 in Richtung der Mitte des Behälters 4 bewegt oder gedrückt wird.

5 Für eine schonende Ablösung und folglich einen geringen Ausschuss bei der Herstellung von Behältern 4 hat sich ein Ablösevorgang bestehend aus mindestens zwei Zyklen 28, vorzugsweise mindestens drei Zyklen 28 und/oder weniger als zehn Zyklen 28, vorzugsweise weniger als acht Zyklen 28, insbesondere weniger als sechs Zyklen 28 als vorteilhaft herausgestellt. Um mit weniger Zyklen 28 einen ausreichenden Ablösegrad zu erreichen, werden zu hohe Differenzdrücke 25 benötigt, die das Risiko einer Schädigung des Behälters 4 bzw. des Beutels 2 erhöhen. Bei Verwendung zu vieler Zyklen 28 leidet das Beutelmateriale 5. Als besonders vorteilhaft hat sich die Verwendung von drei bis vier Zyklen 28 ergeben.

15 Es sind vorzugsweise mehrere gleiche oder jedenfalls ähnliche Zyklen 28 vorgesehen. Dies hat sich insbesondere aus dem Grund als vorteilhaft erwiesen, dass – insbesondere abhängig von der Materialpaarung des die Wand 7 bildenden Materials und des Beutelmateriale 5 – jedenfalls für den maximalen positiven Differenzdruck ein Optimalwert oder optimaler Bereich ermittelt werden kann, bei dem die Ablösung möglichst schnell und gleichzeitig noch schonend erfolgt. Entsprechende Differenzdruckmaxima und/oder Verläufe werden daher in den unterschiedlichen Zyklen 28 in gleicher oder ähnlicher Weise verwendet. Entsprechendes kann auch für den Teil der jeweiligen Zyklen 28 mit negativen Differenzdruck gelten, da hier ein Kompromiss zwischen einer schnellen und zuverlässigen und einer materialschonenden Rückführung des Beutelmateriale 5 an die Wand 7 gefunden werden kann.

30 Es ist jedoch alternativ oder zusätzlich auch möglich, dass die Druckverläufe der Zyklen 28 untereinander abweichen, beispielsweise um zu Beginn, also bei einem ersten Zyklus 28, mit erhöhtem positiven Differenzdruck 25 den Beginn des Ablösevorgangs zu unterstützen. Alternativ oder zusätzlich kann der positive Differenzdruck 25 über die Zyklen 28 gesteigert werden, insbesondere so dass bei bereits fortgeschrittener Ablösung des Beutelmateriale 5 von der Wand 7 das in dem kollabierten Beutel 2 verbleibende Restvolumen minimiert werden kann, um den Ablösegrad zu optimieren. Dies kann auch kombiniert werden, indem beispielsweise im ersten und im letzten Zyklus 28 jedenfalls ein maximaler positiver Differenzdruck 25 im Vergleich mit einem maximalen positiven Differenzdruck 25 in einem oder weiteren dazwischenliegenden Zyklen 28 vergrößert ist.

In Fig. 2 ist in einem Beispiel ein entnahmeseitiger Druckverlauf 26 über einem belüftungsseitigen Druckverlauf 27 über der Prozesszeit t dargestellt. Die Zeitachse entspricht hierbei einer Nulllinie des Drucks bezogen auf den Umgebungs(luft-)druck bzw. entspricht diesem.

5

Der Ablösevorgang umfasst im Darstellungsbeispiel drei Zyklen 28. Es können jedoch auch nur zwei oder mehr als drei Zyklen 28 vorgesehen sein.

10

Bei den Zyklen 28 ist optional zunächst der entnahmeseitige Druck P_{12} größer als der belüftungsseitige Druck P_{13} . Hierdurch kann der Beutel 2 an die Wand 7 angedrückt werden.

15

Danach wird durch Abfall des entnahmeseitigen Drucks P_{12} und Anstieg des belüftungsseitigen Drucks P_{13} die Richtung der Druckdifferenz 25 umgekehrt. Hierdurch kollabiert der Beutel 2 und/oder Beutelmateriale 5 wird von der Wand 7 gelöst. Während der belüftungsseitige Druck P_{13} den entnahmeseitigen Druck P_{12} übersteigt, kann, jedenfalls in einem Teilabschnitt, der entnahmeseitige Druck P_{12} den Umgebungsdruck unterschreiten, was durch den unter die Zeitachse fallenden entnahmeseitigen Druckverlauf 26 angedeutet ist. Dies ist jedoch nicht zwingend.

20

Im Anschluss kann durch Umkehr der Richtung der Druckdifferenz (im Folgenden auch als „Druckumkehr“ bezeichnet) der entnahmeseitige Druck P_{12} wieder größer als der belüftungsseitige Druck P_{13} sein. Hierdurch wird der Beutel 2 wieder an die Wand 7 angelegt. Dieser Schritt kann jedoch auch Teil oder Start eines nächsten Zyklus 28 bilden.

25

Es ist also bevorzugt, dass ein Zyklus 28 genau zwei Druckumkehrungen aufweist, bei denen die Differenz aus entnahmeseitigem Druck 12 und belüftungsseitigem Druck 13 das Vorzeichen wechselt, wenn die Druckumkehrungen genau einem Zyklus 28 zugeordnet werden.

30

Ein Zyklus 28 weist vorzugsweise genau eine zwischen zwei Vorzeichenwechseln der Druckdifferenz zwischen entnahmeseitigem Druck 12 und belüftungsseitigem Druck 13 vorgesehenen Abschnitt auf, in dem der belüftungsseitige Druck 13 den entnahmeseitigen Druck 12 ununterbrochen übersteigt. Alternativ weist ein Zyklus 28 vorzugsweise genau eine zwischen zwei Vorzeichenwechseln der Druckdifferenz zwischen entnahmeseitigem Druck 12 und belüftungsseitigem Druck 13 vor-

35

gesehenen Abschnitt auf, in dem der entnahmeseitige Druck 12 den belüftungsseitigen Druck 13 ununterbrochen übersteigt.

5 Ein Zyklus 28 weist vorzugsweise mindestens eine, vorzugsweise mindestens zwei Differenzdruckumkehrungen auf. Hierdurch wird der Differenzdruck alternierend.

Der jeweilige Zyklus 28 ist im Darstellungsbeispiel exemplarisch in zwei Phasen P1, P2 unterteilt. In einer ersten Phase P1 startet der belüftungsseitige Druckverlauf vorzugsweise mit einem belüftungsseitigen Druck P13, der dem Umgebungs- bzw. Normaldruck entsprechen kann. Der belüftungsseitige Druck P13 steigt im 10 Darstellungsbeispiel zunächst steiler rampenartig an und geht dann in eine weitere, rampenartige Steigerung des belüftungsseitigen Drucks P13 mit einer verringerten Steigung über. Im Anschluss fällt der belüftungsseitige Druck P13 des belüftungsseitigen Druckverlaufs 27 wieder rampenartig, insbesondere bis auf Umgebungs- bzw. Normaldruck. 15

Der entnahmeseitige Druckverlauf in der ersten Phase P1 startet im Darstellungsbeispiel mit einem über dem Umgebungs- bzw. Normaldruck liegenden entnahmeseitigen Druck P12, der in der ersten Phase P1 zunächst rampenartig bis auf Normaldruck und darüber hinaus unter den Umgebungs- bzw. Normaldruck sinkt und im Anschluss in einen konstanten entnahmeseitigen Unterdruck P12 übergeht. 20

Im Ergebnis ergibt sich in der ersten Phase P1 ein über dem Beutelmaterial 5 bzw. dem Beutel 2 anliegender Differenzdruck, der (optional) zunächst entnahmeseitig größer ist als belüftungsseitig, im weiteren Verlauf belüftungsseitig größer wird als entnahmeseitig, wobei hierbei ein Maximum ausgebildet wird und wobei der Differenzdruck im Anschluss wieder sinkt. 25

In der zweiten Phase P2 ist der belüftungsseitige Druckverlauf 27 zumindest im Wesentlichen konstant und/oder der belüftungsseitige Druck P13 auf Normal- bzw. Umgebungsdruck. 30

Der entnahmeseitige Druck P12 des entnahmeseitigen Druckverlaufs 26 steigt in der zweiten Phase P2 rampenförmig an und passiert hierbei den Normal- bzw. Umgebungsdruck und/oder den belüftungsseitigen Druck P13. Auf diese Weise erfolgt ein Vorzeichenwechsel des Differenzdrucks 25, der über dem Beutel 2 bzw. dem Beutelmaterial 5 anliegt. 35

Im weiteren Verlauf steigt der belüftungsseitige Druck P12 weiter, vorzugsweise rampenförmig, an, wobei der entnahmeseitige Druck P12 über dem belüftungsseitigen Druck P13 liegt. Der entnahmeseitige Druck P12 geht im Folgenden von einem rampenartig ansteigenden in einen plateauartig, zumindest im Wesentlichen konstanten Verlauf über.

5

Im Anschluss kann einer zweiter oder weiterer Zyklus 28 starten, der in Bezug auf die Druckverläufe 26, 27 dem ersten Zyklus 28 ähneln kann. Im Darstellungsbeispiel gemäß Fig. 2 sind insgesamt drei Zyklen abgebildet. Abweichend hiervon können jedoch auch mehr oder weniger Zyklen vorgesehen sein, beispielsweise zwei, vier, fünf oder sechs Zyklen 28.

10

Am Ende des letzten Zyklus 28 werden der entnahmeseitige Druck P12 und der belüftungsseitige Druck P13 wieder auf Umgebungs- bzw. Normaldruck gebracht. Im Darstellungsbeispiel befindet sich zu diesem Zeitpunkt bzw. in der zweiten Phase des letzten Zyklus 28 der belüftungsseitige Druck P13 bereits auf Normal- bzw. Umgebungsdruck. Der entnahmeseitige Druck P12 liegt zunächst noch über dem Normal- bzw. Umgebungsdruck und wird daher, vorzugsweise rampenartig, bis auf Normal- bzw. Umgebungsdruck abgesenkt. Der Ablösevorgang ist hiermit vorzugsweise abgeschlossen.

15

20

Der Ablösevorgang wird im Darstellungsbeispiel optional durch einen Druckverlauf 26, 27 eingeleitet, bei dem der entnahmeseitige Druck P12 über den belüftungsseitigen Druck P13 und/oder über den Umgebungsdruck zunächst ansteigt, bevor er konstant bleibt und rampenartig teilweise wieder abfällt. Dieser Verlauf dient vorzugsweise einer Vorbereitung, in der ein fehlerhaftes Einlegen des Behälters 4 in die Kammer 14 oder ein Grobleck am Behälter 4 bzw. Beutel 2 erkannt werden können, bevor der Ablösevorgang startet. Ein solcher Einlegefehler oder ein solches Grobleck würden beispielsweise dadurch erkannt, dass der belüftungsseitige Druck dem entnahmeseitigen Druck (teilweise) folgt.

25

30

Im Anschluss an den letzten Zyklus 28 kann die Kammer 14 zum Auswurf des Behälters 4 geöffnet werden. Hierbei ist die Kammer 14 vorzugsweise so konstruiert, dass der Behälter 4 zunächst im Bereich seiner Entnahmeöffnung 9 an einem Verschlussstück der Kammer 14 bzw. dem Dorn 19 gehalten ist und durch Abnehmen des Verschlussstücks oder entnehmen des Dorns 19 aus der Kammer 14 entnommen wird.

35

Ferner ist bevorzugt, dass nach Abschluss des Ablösevorgangs bzw. letzten Zyklus 28 der Behälter 4 durch einen Überdruck (bzw. Abblasen) auf der Entnahmeseite 12 bei oder nach Öffnung der Kammer 14 von dem Dorn 19 gelöst wird. Im Darstellungsbeispiel erfolgt dies durch einen Abblas-Druckpuls 26P des entnahmeseitigen Drucks P12. Dies ist jedoch nicht zwingend und kann auch auf sonstige Weise oder später erfolgen.

Der entnahmeseitige Druckverlauf 26 wird vorzugsweise durch die entnahmeseitige Druckeinrichtung 23, insbesondere in Verbindung mit dem entnahmeseitigen Ventil 20, erzeugt. Der belüftungsseitige Druckverlauf 27 wird vorzugsweise mittels der belüftungsseitigen Druckeinrichtung 24, ggf. unter Verwendung des belüftungsseitigen Ventils 21, erzeugt. Die Druckeinrichtungen 23, 24 sind vorzugsweise zu einer entsprechenden Druckerzeugung, Drucksteuerung und/oder Druckregelung ausgebildet.

In Fig. 3 ist ein schematisches Blockdiagramm des Ablöseverfahrens dargestellt. Der Ablauf startet vorzugsweise bei Schritt A1. In Schritt A2 wird ein Behälter 4, vorzugsweise automatisch, in die Kammer 14 eingelegt und die Kammer 14 wird verschlossen.

In Schritt A3 wird, bevorzugt sensorisch, kontrolliert, ob sich ein Behälter 4 in der Kammer 14 befindet. Dies kann beispielsweise kapazitiv, optisch, induktiv oder durch einen initialen Drucktest erfolgen. Falls ein Behälter 4 in der Kammer 14 erkannt worden ist, startet im Schritt A4 der Ablösevorgang.

Zunächst erfolgt eine Grobleckererkennung bzw. Grobleckauswertung in Schritt A5. Hier können mittels Druckbeaufschlagung und Erkennung von starken Druckverlusten perforierte oder gerissene Beutelmateriale 5 oder mangelhafte sonstige Abdichtungen vorab erkannt werden.

In Schritt A6 wird für den Fall der Erkennung eines Groblecks ein Prüfungsabbruch bzw. ein Abbruch des Ablösevorgangs mit Schritt A7 eingeleitet. Die Grobleckererkennung und/oder die Behältererkennung sind bevorzugt, jedoch nicht zwingend.

In Schritt A8 beginnt der eigentliche Ablösevorgang, vorzugsweise für einen ersten Zyklus 28, indem der entnahmeseitige Druck reduziert wird, insbesondere indem entnahmeseitig ein Vakuum und/oder Unterdruck erzeugt wird. Alternativ oder zusätzlich wird in Schritt A9 die Belüftungsseite mit einem Überdruck beaufschlagt.

Insgesamt wird also ein Differenzdruck 25 von der Belüftungsseite 13 in Richtung der Entnahmeseite 12 erzeugt, der das Behältermaterial 5 von der Wand 7 ablöst.

5 In Schritt A10 erfolgt vorzugsweise eine Entlüftungsphase. Diese kann mit einer Aufblaszeit beginnen, in der das Beutelmateriale 5 durch Druck von Innen wieder an die Innenseite 6 der Wand 7 angelegt wird, um den Ausgangszustand vor dem ersten Zyklus 28 wieder zu erreichen. Im Anschluss können die Entnahmeseite 12 und/oder die Belüftungsseite 13 optional auf Normaldruck bzw. Umgebungsdruck gebracht werden.

10 Daraufhin wird in Schritt A11 überprüft, ob die beabsichtigte Anzahl von Zyklen 28 bereits erreicht ist. Falls dies nicht der Fall ist, erfolgen die Schritte A8 bis A10 erneut, bis die beabsichtigte Anzahl von beispielsweise insgesamt drei oder vier Zyklen 28 erfolgt ist.

15 Wenn die beabsichtigte Anzahl von Zyklen 28 erfolgt ist, wird optional in Schritt A12 das Behältermaterial 5 durch einen Überdruck innerhalb des Beutels 2 bzw. durch einen Differenzdruck zwischen der Entnahmeseite 12 und der Belüftungsseite 13 das Beutelmateriale 5 wieder an die Innenseite 6 der Wand 7 angelegt.

20 Daraufhin kann in Schritt A13 die Entlüftung der Kammer 14 erfolgen, insbesondere durch Verbinden der Entnahmeseite 12 und der Belüftungsseite 13 mit der Umgebung oder durch Herstellung von Umgebungsdruck auf sonstige Weise.

25 Daraufhin kann die Kammer 14 geöffnet und ggf. der Behälter 4 mittels des auf den Ablösevorgang folgenden Abblas-Druckpulses 26P abgeblasen werden.

Der Ablösevorgang endet dann mit Schritt A14, kann jedoch auch nahtlos in weitere Prüfvorgänge übergehen, wobei die Schritte A12 bis A14 optional sind.

30 Eine Periodendauer, die der Dauer eines Zyklus 28 entspricht, dauert vorzugsweise mehr als 0,5 s, vorzugsweise mehr als 0,7 s, insbesondere mehr als 1 s, und/oder weniger als 3 s, vorzugsweise weniger als 2 s, insbesondere weniger als 1,5 s. Die Dauer einer Phase positiven Differenzdrucks 25 beträgt vorzugsweise
35 1/3 oder die Hälfte hiervon. Dies hat sich als vorteilhaft im Hinblick auf einen guten Ablöseerfolg bei akzeptablen Durchsetzen gezeigt.

Der, insbesondere maximale, (positive) Differenzdruck 25, insbesondere in Ablöse-
richtung bzw. von der Belüftungsseite 13 zur Entnahmeseite 12, beträgt vorzugs-
weise mehr als 100 kPa, vorzugsweise mehr als 150 kPa und/oder weniger als 600
kPa, vorzugsweise weniger als 400 kPa, insbesondere weniger als 250 kPa. Auf
5 diese Weise kann eine sichere und zügige sowie ausreichend schonende Ablösung
erreicht werden.

In Fig. 4 ist eine weitere Anlage 1 (insbesondere zur Bestimmung des Ablösegrads)
dargestellt, wobei im Folgenden lediglich auf die Ergänzungen im Hinblick auf die
10 Ausführungsform gemäß Fig. 1 eingegangen wird. Im Übrigen wird auf die Erläute-
rung im Zusammenhang mit Fig. 1 bis 3 verwiesen. Zudem sei klarstellend er-
wähnt, dass die Eigenschaften der Anlage 1 von Fig. 1 auf die der Fig. 4 übertrag-
bar sind bzw. die zuvor beschriebenen Verfahren auch mit der Anlage 1 gemäß
Fig. 4 durchführbar sind.

15 Die Anlage 1 gemäß Fig. 4 weist ergänzend ein Druckspeichervolumen 30 auf, das
getrennt von dem Behälter 4 auf einen Solldruck gebracht werden kann und im An-
schluss mit der Belüftungsseite 13 des Behälters 4 fluidisch verbunden werden
kann, um einen Druckausgleich zwischen dem Druckspeichervolumen 30 und der
20 Belüftungsseite 13 zu ermöglichen.

Der Drucksensor 22 ist vorzugsweise mit dem resultierenden Gesamtsystem auf-
weisend das Druckspeichervolumen 30 und die Belüftungsseite 13 verbunden, so
dass der Drucksensor 22 den aufgrund des Druckausgleichs resultierenden Druck
25 messen kann.

Dieser resultierende Druck dient hier bei Verwendung der Anlage 1 als Kenngröße
für den Ablösegrad oder wird zur Ermittlung des Ablösegrads des Beutelmateri-
30 als 5 von der Wand 7 verwendet. Insbesondere wird ein Schwellwertvergleich durchge-
führt.

Wenn der Ablösegrad hoch oder maximal ist, der Beutel 2 also vollständig kollabie-
ren kann (ein Beispiel für eine als vollständig angesehene Kollabierung des Beutels
ist in Fig. 4 zu sehen) und das Volumen zwischen dem zumindest im Wesentlichen
35 vollständig kollabierten Beutel 2 und der Wand 7 – von dem in den Innenraum 3
hineinragenden Dorn 19 und dem Beutelmateri-
alvolumen abgesehen – zumindest im Wesentlichen vollständig für den Druckausgleich zur Verfügung steht, resultiert
aufgrund des Druckausgleichs bei ursprünglichem Überdruck im Druckspeichervo-

lumen 30 ein geringerer resultierender Druck, als wenn der Ablösegrad geringer ist und folglich ein Teil des Behälterinnenraums 3 noch durch anhaftendes Beutelmateri-
al 5 blockiert ist. In diesem Fall resultiert ein im Vergleich höherer Druck nach
Durchführung des Druckausgleichs.

5

Entsprechend wird bevorzugt ein maximal zulässiger Druckwert definiert, der zu ei-
nem minimal beabsichtigten Ablösegrad korrespondiert. Wenn der nach dem
Druckausgleich resultierende Druck diesen Schwellwert überschreitet, wird vor-
zugsweise automatisch eine mangelnde Ablösung von Beutelmateri-
al 5 detektiert.

10

Bei Detektion einer mangelhaften Ablösung des Beutelmateri-
als 5 wird der Behälter 4 vorzugsweise verworfen, insbesondere automatisch ausgeworfen und entsorgt.
Grundsätzlich ist auch die Durchführung eines oder mehrerer weiterer Ablösezyk-
len 28 vor Auswurf des Behälters 4 möglich. Dies geht jedoch mit einer erhöhten
Wahrscheinlichkeit von Defekten am Beutelmateri-
al 5 einher, weshalb ein unmittel-
bares Verwerfen und Entsorgen eines Behälters 4 mit unzureichend abgelöstem
Beutelmateri-
al 5 bevorzugt ist.

15

Um reproduzierbare Ergebnisse zu erreichen, kann vor dem Druckausgleich das
Beutelmateri-
al 5 entweder durch Überdruck auf der Entnahmeseite 12 an die Wand
7 angelegt werden oder mittels eines Differenzdrucks in die entgegengesetzte
Richtung, insbesondere durch Erzeugung eines Unterdrucks oder Vakuums inner-
halb des Beutels, kann der Beutel 2 soweit wie möglich kollabiert werden.

20

25

Vorzugsweise erfolgt der Druckausgleich unabhängig von einem Innendruck des
Behälters 4 bzw. Beutels 2, also dem Druck auf der Entnahmeseite 12. Hierzu kann
die Entnahmeseite 12 während der Messung belüftet werden, so dass in diesem
Bereich Umgebungsdruck herrscht. Alternativ oder zusätzlich kann die Entnah-
meseite 12 evakuiert werden oder es wird ein Unterdruck angelegt, der möglichst
für jeden einzelnen zu testenden Behälter 4 derselbe ist, um bei unvollständiger
Ablösung des Beutelmateri-
als 5 Einflüsse durch sich stärker oder schwächer deh-
nendes Beutelmateri-
al 5 zu vermeiden.

30

35

Das Druckspeichervolumen 30 kann als Druckausgleichsbehälter mit einem vorge-
gebenen Volumen realisiert sein. Die belüftungsseitige Druckeinrichtung 24 kann
das Druckspeichervolumen 30 durch Öffnung eines Füllventils 31 auf einen vorge-
gebaren Druck bringen und/oder mit einem vorgebbaren (Gas-) Volumen befüllen,
woraus sich dann ein Überdruck ergibt. Durch Schließen des Füllventils 31 und an-

schließendes Öffnen des belüftungsseitigen Ventils 21 kann der Druckausgleich initiiert werden. Der aufgrund des Druckausgleichs resultierende Druck kann dann mit dem Drucksensor 22 gemessen und ausgewertet werden.

5 Fig. 5 zeigt einen Querschnitt der Kammer 14 mit eingesetztem Behälter 4 und dem zumindest im Wesentlichen kollabierten bzw. maximal möglich kollabierten Beutel 2. Das Beutelmateri-
10 5 hat sich in einem überwiegenden Abschnitt der Innenseite 6 der Wand 7 gelöst und umschlingt im Darstellungsbeispiel den Dorn 19. Ferner haftet das Beutelmateri-
15 5 noch in einem streifenartigen Abschnitt an der Innenseite 6 der Wand 7, vorzugsweise entlang einer Erstreckung zwischen der Entnahmeöffnung 9 und der Belüftungsöffnung 11 und/oder quer hierzu über eine Breite, die Reststreifenbreite 32 genannt wird. Eine gewisse Reststreifenbreite 32 ist hierbei von Vorteil, da der Beutel 2 zumindest im Wesentlichen überall aneinander anliegen kann und daher ein verschwindend geringes Restvolumen umschließt,
also zumindest im Wesentlichen vollständig kollabiert oder kollabierbar wird.

Ferner hat das Anhaften des Beutelmateri-
20 5 in einem streifenartigen Abschnitt längs entlang der Wand 7 den Vorteil, dass eine zumindest im Wesentlichen (lediglich) radiale Kollabierung des Beutels 2 erreicht bzw. vorgegeben werden kann, was das Verstopfen eines Tauchrohrs oder einer sonstigen Entnahmeeinrichtung im späteren Einsatz des Behälters 4 zu vermeiden hilft.

Die Erzeugung des streifenartigen Abschnitts kann dadurch bewirkt werden, dass das Beutelmateri-
25 5 im Halsbereich 10 und im Bereich der Belüftungsöffnung 11 gehalten ist. Ferner ist bevorzugt, dass das Beutelmateri-
30 5 im Bereich der Belüftungsöffnung 11 vor Durchführung eines bzw. des Ablöseverfahrens asymmetrisch in Bezug auf eine Mittelachse des Behälters 4 angelöst wird. Hierdurch wird ein Startpunkt für die Ablösung vorgegeben und auf einer entgegengesetzten Seite kann der Reststreifen gebildet werden.

30 Der Behälter 4 ist vorzugsweise mit einer Entnahmeeinrichtung (nicht dargestellt) kombinierbar, die ein Tauchrohr aufweist, das durch die Entnahmeöffnung 9 in die Entnahmeseite des Beutels 2 ragt. Mit dem Tauchrohr kann Produkt aus der Entnahmeseite 12 entnommen werden. Der streifenartige Abschnitt erstreckt sich vor-
35 zugsweise jedenfalls im Bereich einer, bevorzugt stirnseitigen, Öffnung des Tauchrohrs.

Die vorliegende Erfindung betrifft also in einem auch unabhängig realisierbaren Aspekt folglich die Kombination des vorschlagsgemäßen Behälters 4 mit einer Entnahmeeinrichtung aufweisend ein Tauchrohr, das entnahmeseitig in den Beutel 2 eingesetzt ist, wobei der Beutel 2 in einem streifenartigen Abschnitt längs entlang der Wand 7 jedenfalls auf Höhe einer Öffnung des Tauchrohrs an der Wand 7 anhaftet.

Die Ablösung unter Beibehaltung einer Reststreifenbreite 32, über die das Behältermaterial 5 noch an der Behälterwand 7 anhaftet, beträgt vorzugsweise mehr als 45°, insbesondere mehr als 60°, insbesondere mehr als 90° bezogen auf 360° der inneren Umfangslinie der Wand 7.

Besonders bevorzugt beträgt die Reststreifenbreite 32 zwischen 50 % und 150 %, vorzugsweise mehr als 75 % und/oder weniger als 125 % von $UR = \pi \cdot (RI - DK/4) - RI$. Hierbei entspricht UR der Länge des inneren radialen Abschnitts der Wand 7, in dem das Beutelmateriale 5 über die Reststreifenbreite 32 noch anhaftet. PI entspricht der irrationalen Konstante beginnend mit den Ziffern 3,1415 (Kreiszahl). RI entspricht dem Innenradius des Behälters 4 bzw. der Hälfte des sich von Wand 7 zu Wand 7 durch eine Mittelachse erstreckenden Durchmessers. DK entspricht dem Außendurchmesser des Dorns 19. Der Außendurchmesser DK des Dorns 19 beträgt vorzugsweise weniger als die Hälfte, insbesondere weniger als 1/4 des Innendurchmessers des Behälters 4.

In Fig. 6 ist ein schematisches Blockdiagramm dargestellt, anhand dessen im Folgenden exemplarisch ein Ablauf einer vorschlagsgemäßen Volumenprüfung bzw. Prüfung oder Ermittlung des Ablösegrads erläutert wird.

Das Verfahren beginnt mit Schritt V1, woraufhin in Schritt V2 die Kammer 14 verschlossen und in Schritt V3 der grundsätzliche bzw. korrekte Einsatz des Behälters 4 in die Kammer 14 überprüft wird. Dies kann, insbesondere wie bereits zuvor beschrieben, sensorisch erfolgen. Falls kein Behälter eingesetzt ist, wird das Verfahren beendet bzw. mit Schritt V1 oder V2 neu initiiert. Schritt V1, V2 und/oder V3 kann/können entfallen, wenn der Behälter von einem vorhergehenden Verfahren noch eingesetzt ist.

In Schritt V4 wird daraufhin optional kontrolliert, ob bereits, insbesondere im bevorzugt zuvor durchgeführten Ablöseverfahren, ein Grobleck erkannt worden ist. Bei

bereits vorheriger Erkennung eines Groblecks wird die Prüfung in Schritt V5 abgebrochen und der Behälter 4 verworfen bzw. aussortiert und/oder entsorgt.

5 Anderenfalls wird in Schritt V6 die Ermittlung des Gesamtvolumens aus Druckspeichervolumen 30, durch Kollabieren des Beutels 2 belüftungsseitig verfügbaren und hier zwischen befindlichem Volumen der Anlage 1 bzw. des Ablösegrads oder der hierzu korrespondierenden Kanngröße bzw. Drucks gestartet.

10 Im Darstellungsbeispiel erfolgt dies insbesondere durch erneute Vorprüfung auf Groblecks in Schritt V7. Die Schritte V1 bis V7 sind ganz oder teilweise optional, haben sich jedoch aus Effizienz und Geschwindigkeitsgründen als bevorzugt herausgestellt.

15 Die eigentliche Ermittlung des Ablösegrads des Beutels 2 von der Innenseite 6 der Wand 7 des Behälters 4 bzw. einer ausreichenden Kollabierfähigkeit des Beutels 2 beginnt in Schritt V8 mit der Vorbereitung des Druckspeichervolumens 30. Insbesondere wird das Druckspeichervolumen 30 auf einen vorgegebenen oder vorgebbaren Druck, bevorzugt Überdruck, gebracht. Alternativ oder zusätzlich wird das vorgegebene Druckspeichervolumen 30 mit einem ebenfalls vorgegebenen Gasvolumen gefüllt, wobei sich in dem Druckspeichervolumen 30 ein Überdruck bildet.

20 In Schritt V9 wird dann das Druckspeichervolumen 30 von der belüftungsseitigen Druckeinrichtung 24 getrennt, insbesondere indem das Füllventil 31 geschlossen wird. Im Anschluss wird das Druckspeichervolumen 30 durch Öffnen des Ventils 21 mit der Belüftungsseite 13 verbunden. Es erfolgt also ein Zuschalten eines vorgegebenen, unter Überdruck stehenden Druckspeichervolumens 30 zu der Belüftungsseite. Hierbei strömt Gas, insbesondere Luft, oder ein sonstiges geeignetes kompressibles Medium, aus dem Druckspeichervolumen 30 durch das belüftungsseitige Ventil 21 in die Kammer 14 und durch die Belüftungsöffnung 11 belüftungsseitig in den Behälter 4. Hierbei erfolgt ein Druckausgleich zwischen dem Druckspeichervolumen 30 und der Belüftungsseite 13.

35 Der resultierende Druck nach Druckausgleich zwischen Druckspeichervolumen 30 und der Belüftungsseite 13 korrespondiert zu dem Gesamtvolumen des Druckspeichervolumens, der Verbindungsleitungen, dem belüftungsseitigen Volumen der Kammer 14 und dem durch das Beutelmateriale 5 innerhalb des Behälters 4 nicht blockierten Volumens. Aufgrund letzterer Komponente lassen sich folglich Rückschlüsse auf den Ablösegrad ziehen. Entsprechend wird in Schritt V10 der Ablöse-

grad bestimmt oder kontrolliert, vorzugsweise durch Messung des Drucks, der sich belüftungsseitig nach Durchführung des beschriebenen Druckausgleichs ergibt, und/oder Vergleich dieses Drucks mit einer Vorgabe, einem Schwellwert o. dgl.

5 In Schritt V11 kann dann, vorzugsweise optional, die Kammer 14 entnahmeseitig und/oder belüftungsseitig belüftet (auf Umgebungsdruck gebracht) und zur Entnahme des Behälters 4 geöffnet werden. In Schritt V12 wird das Verfahren dann beendet und kann mit einem weiteren Behälter 4 erneut gestartet werden.

10 Das Druckspeichervolumen 30 ähnelt vorzugsweise dem Volumen des Behälters 4. Insbesondere beträgt das Druckspeichervolumen 30 mehr als das 0,5-fache, vorzugsweise mehr als das 1-fache und/oder weniger als das 10-fache, vorzugsweise weniger als das 5-fache des Behältervolumens. Das Behältervolumen ist insbesondere das Volumen des Behälters 4 innerhalb des Beutels 2 bei vollständig an der
15 Wand 7 angeordnetem Beutelmateriale 5. Ein Druckspeichervolumen 30, das dem Behältervolumen ähnelt, bietet den Vorteil, dass, vorzugsweise bei bevorzugt kleinem Volumen der Kammer 14, insbesondere einem Volumen, das das Dreifache oder das Doppelte des Behältervolumens unterschreitet, eine hohe Sensitivität bzw. Auflösung erreicht werden kann. Bei größerem Druckspeichervolumen 30 ändert sich der resultierende Druck gegenüber dem Druck des Druckspeichervolumens 30 verhältnismäßig wenig und wenn das Druckspeichervolumen 30 viel kleiner als das Behältervolumen ist, resultiert ein verhältnismäßig geringer Druck, der
20 entsprechend wenig von dem Ablösegrad abhängt.

25 Das Druckspeichervolumen 30 wird zu Beginn des Verfahrens vorzugsweise auf einen Überdruck gebracht, der den entnahmeseitigen Druck bzw. dem Umgebungsdruck bei belüfteter Entnahmeseite 12 übersteigt, vorzugsweise um mindestens 60 kPa, vorzugsweise mehr als 100 kPa und/oder weniger als 400 kPa, vorzugsweise weniger als 300 kPa. Ein Überdruck des Druckspeichervolumens 30
30 zwischen 50 kPa und 200 kPa ist besonders bevorzugt, da hierdurch der Ablösegrad zuverlässig ermittelt werden kann, ohne bei dem Druckausgleich den Beutel 2 maßgeblich zu beanspruchen.

35 In einem weiteren, auch unabhängig realisierbaren Aspekt der vorliegenden Erfindung wird, vorzugsweise ebenfalls mit der Anlage gemäß Fig. 1 oder Fig. 4, der Grad der Dichtigkeit des Beutels 2 ermittelt. Hierbei wird vorzugsweise eine Genauigkeit erreicht, um auch Feinlecks, Dünnstellen o. dgl. zu ermitteln, um eine spätere Zuverlässigkeit gewährleisten zu können.

In Fig. 7 ist ein schematisches Blockschaltbild dargestellt, anhand dessen eine bevorzugte Dichtigkeitsprüfung näher erläutert wird.

5 Das Verfahren startet vorzugsweise in Schritt D1, worauf im Schritt D2 ein Verschließen der Kammer 14 bei eingesetztem Behälter 4 erfolgt. In Schritt D3 wird vorzugsweise kontrolliert, ob ein Behälter 4 in die Kammer 14 eingesetzt ist.

10 In Schritt D4 wird vorzugsweise ermittelt, ob bereits bei einem vorherigen, beispielsweise dem Ablöseverfahren, ein Grobleck identifiziert worden ist. Bei Identifikation eines Groblecks wird in Schritt D5 vorzugsweise die Prüfung abgebrochen. Hierbei kann der Schritt D4 mit dem Schritt V3 bzw. den Schritten A4, A5 korrespondieren oder diesen entsprechen oder das Ergebnis eines oder mehrerer dieser Schritte berücksichtigen.

15 In Schritt D6 wird vorzugsweise überprüft, ob ein ausreichender Ablösegrad erreicht worden ist. Insbesondere wird hierbei überprüft, ob nach dem Druckausgleich der resultierende Druck niedrig genug ist, also ein Schwellwert unterschreitet. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Prüfung ebenfalls mit Schritt D5 abgebrochen. Der Schritt D6 kann das im Zusammenhang mit Fig. 6 beschriebene Verfahren ganz oder teilweise realisieren, beispielsweise die Schritte V8 bis V10.

20 Die Schritte D1 bis D6 sind vorzugsweise optional und müssen nicht sämtlich durchgeführt werden. Die Dichtigkeitsprüfung kann insbesondere auch ohne die Schritte D1 bis D6 erfolgen.

30 Das vorschlagsgemäße Verfahren zur Prüfung der Dichtigkeit startet mit Schritt D7. In Schritt D8 wird zunächst nach groberen Lecks gesucht. Hierzu ist es bevorzugt, dass die Belüftungsseite 13 auf Unterdruck gebracht bzw. evakuiert wird, beispielsweise mittels der belüftungsseitigen Druckeinrichtung 24. Das Druckspeichervolumen 30 wird in diesem Zusammenhang nicht benötigt, kann mittels eines Ventils (nicht dargestellt) abgeschottet oder es kann eine Anlage 1 gemäß Fig. 1 verwendet werden.

35 Zur Dichtigkeitsprüfung wird im Anschluss das belüftungsseitige Ventil 21 geschlossen. Mit dem Drucksensor 22 kann dann eine Verschlechterung des Vakuums bzw. ein Druckanstieg ermittelt werden, der zu einem Grad der Undichtigkeit des Beutels 2 korrespondiert.

In Schritt D8 erfolgt nach kurzer Wartezeit zur Vermeidung von Messungenauigkeiten eine sogenannte Grobleckauswertung, bei der der Druckverlauf des Vakuums auf stärkere Druckanstiege hin untersucht wird. Wird in Schritt D9 bei Auswertung
5 des gemessenen Druckanstiegs ein gröberes Leck identifiziert, wird die Prüfung gemäß Schritt D5 abgebrochen.

Wenn ein Grobleck nicht identifiziert wird, folgt eine sogenannte Feinleckauswertung in Schritt D10, wobei nach einer vorgegebenen Warteperiode ein Druckanstieg mit dem Drucksensor 22 ermittelt wird. Wenn der Druckanstieg einen gewissen Schwellwert überschreitet, wird eine mangelnde Dichtigkeit festgestellt und der
10 Behälter 4, vorzugsweise automatisch, verworfen, aussortiert, entsorgt o. dgl.

Falls der Druckanstieg unterhalb des vorgegebenen Schwellwerts liegt, hat der Behälter 4 den Test bestanden, also einen ausreichenden Grad an Dichtigkeit. Das
15 Verfahren wird dann mit einer Belüftung der Belüftungsseite 13 und ggf. Entlüftung der Entnahmeseite 12, Öffnen der Kammer 14 und/oder Auswurf des Behälters 4 in Schritt D11 abgeschlossen und dann in Schritt D12 beendet.

In Fig. 8 ist ein entsprechender Druckverlauf des belüftungsseitigen Drucks P13 für die Dichtigkeitsprüfung und darüber ein in Bezug auf die den belüftungsseitigen
20 Druck 13 repräsentierende Y-Achse vergrößerter Ausschnitt dargestellt. Im unteren Diagramm entspricht die eingezeichnete X-Achse der Zeit t und schneidet die den belüftungsseitigen Druck P13 repräsentierende Y-Achse im Null-Punkt bzw. bei
25 Umgebungsdruck.

In einem ersten Abschnitt 33 wird die Prüfung vorbereitet, indem die Belüftungsseite 13 evakuiert bzw. ein Unterdruck erzeugt wird, insbesondere durch Abpumpen
30 von Luft. Der belüftungsseitige Druck P13 fällt hierbei mit einer abnehmenden Geschwindigkeit und geht mit der Zeit in einen asymptotischen Verlauf über und erreicht ein absolutes Minimum. Anschließend wird die evakuierte bzw. unter Unterdruck gesetzte Belüftungsseite 13 verschlossen. Die Entnahmeseite 12 hat vorzugsweise Umgebungsdruck oder Überdruck gegenüber der Belüftungsseite 13
bzw. der Umgebung.

35 Wenn in diesem Abschnitt 33 kein ausreichendes Vakuum bzw. kein ausreichender Unterdruck erzeugt werden kann bzw. der erzeugbare Unterdruck eine Schwelle nicht erreicht, im Darstellungsbeispiel gemäß Fig. 8 gestrichelt angedeutet, wird

vorzugsweise ein Grobleck detektiert (vgl. auch die Diskussion zu den Schritten D8 und D9 aus Fig. 7). In diesem Fall kann die Messung abgebrochen und der betroffene Behälter 4 verworfen werden.

5 Wenn im ersten Abschnitt 33 ein ausreichendes bzw. vorgegebenes Vakuum bzw. ein vorgegebener Unterdruck erreicht wird, wird optional zunächst im zweiten Abschnitt 34 eine Karenzzeit eingehalten. In dieser Karenzzeit ändert sich der belüftungsseitige Druck P13 nur geringfügig bzw. pendelt sich ein. Im Darstellungsbeispiel steigt der belüftungsseitige Druck P13 beispielsweise durch Undichtigkeiten
10 der Anlage 1 geringfügig.

Im Anschluss wird in einem dritten Abschnitt 35 die eigentliche Messung durchgeführt, die der Feinleckbestimmung, wie im Zusammenhang mit Schritt D10 aus Fig. 7 erläutert, entspricht. In diesem Abschnitt steigt der belüftungsseitige Druck jedenfalls bedingt durch Undichtigkeiten der Anlage 1 weiter an. Der Grad und/oder die
15 Geschwindigkeit dieses Druckanstiegs ist erhöht, wenn zusätzlich zu Undichtigkeiten der Anlage 1 der Beutel 2 Undichtigkeiten aufweist. Bei Undichtigkeiten kann es sich um Löcher oder um Dünnstellen handeln, die keine ausreichende Diffusionsbarriere bilden.

20 In der oberen Grafik aus Fig. 8 ist mit vergrößerter Y-Achse dieser dritte Abschnitt 35 dargestellt, wobei ein Schwellwert 36 mittels einer strichpunktierten Linie angedeutet ist und die X-Achse als Zeitachse die den belüftungsseitigen Druck P13 repräsentierende Y-Achse bei dem belüftungsseitigen Druck P13 zum Start des dritten Abschnitts 35 schneidet. Dies erfolgt aus Gründen der besseren Anschaulichkeit, kann jedoch auch dem Vorgehen zur Detektion von Feinlecks entsprechen, da
25 für die Bestimmung von Feinlecks vorzugsweise eine Druckdifferenz zwischen Start und Endzeitpunkt des dritten Abschnitts 35 verwendet wird.

30 In einer Variante wird der Schwellwert 36 in Abhängigkeit von dem belüftungsseitigen Druck P13 zum Start des dritten Abschnitts 35 festgelegt, wobei der Schwellwert 36 um eine aufgrund von Undichtigkeiten zu erwartenden Druckanstieg zuzüglich eines Toleranzwerts oberhalb des belüftungsseitigen Drucks P13 zum Start des dritten Abschnitts 35 angesetzt wird. Es handelt sich also um einen variablen
35 Schwellwert 36 bezogen auf den absoluten Druck bzw. um einen, insbesondere festen, vorgegebenen oder vorgebbaren Schwellwert 36, der auf die Differenz des belüftungsseitigen Drucks P13 zwischen Beginn und Ende der Messung bzw. des dritten Abschnitts 35 bezogen ist.

Am Ende der Messung bzw. des dritten Abschnitts 35 bzw. nach einer vorgegebenen Wartezeit kann der Anstieg des belüftungsseitigen Drucks P13 als Druckdifferenz ermittelt und, vorzugsweise, mit dem Schwellwert 36 verglichen werden.

5

Alternativ oder zusätzlich kann der Schwellwert 36 auch als absoluter belüftungsseitiger Druck P13 vorgegeben werden. Hierbei wird der Schwellwert 36 vorzugsweise um einen aufgrund von Undichtigkeiten zu erwartenden Druckanstieg zuzüglich eines Toleranzwerts oberhalb eines mindestens zu erreichenden Unterdrucks angesetzt. Wenn beispielsweise im ersten Abschnitt 33 ein Unterdruck von mindestens einem Zielwert, beispielhaft 60 kPa, erreichen soll, kann der Schwellwert 36 bei einem Unterdruck über diesem Zielwert, beispielsweise von 40 bis 300 Pa über dem Zielwert angesetzt werden.

10

15

Wenn die Druckdifferenz bzw. der belüftungsseitige Druck P13 den Schwellwert 36 überschreitet, in der oberen Grafik als Kurve c) gestrichelt angedeutet, gilt ein Feinleck als detektiert. Der Behälter 4 wird daraufhin vorzugsweise aussortiert bzw. verworfen. Wenn die Undichtigkeit hingegen so gering ist, dass sie den üblichen Undichtigkeiten der Anlage 1 entspricht, in der oberen Grafik mit der durchgezogenen Linie angedeutet, bzw. wenn der Schwellwert 36 nicht erreicht oder überschritten wird, wird die Dichtigkeitsprüfung als bestanden angenommen.

20

25

Im Folgenden, vierten Abschnitt 37, wird die Belüftungsseite 13 vorzugsweise wieder belüftet (auf Normaldruck gebracht) und das Verfahren abgeschlossen. Hierbei kann die Belüftungsseite 13 mit der Umgebung verbunden werden, was zu einem asymptotischen Druckabfall auf Umgebungsdrukkniveaus führt, wie in Fig. 8 exemplarisch dargestellt.

30

Die Dauer des dritten Abschnitts 35 entspricht vorzugsweise mehr als 0,5 s, insbesondere mehr als 1 s und/oder weniger als 5 s, vorzugsweise weniger als 4 oder 3 s. Hierdurch kann eine ausreichende Genauigkeit bei gleichzeitig schneller Durchführung des Tests erreicht werden.

35

Der Schwellwert 36 hängt vorzugsweise von einer Dichtigkeit des Gesamtsystems bzw. der Anlage 1 ab. Dieser kann beispielsweise bei einigen 10 oder wenigen 100 Pa über dem belüftungsseitigen Druck P13 zu Beginn der Messung bzw. zu Beginn des Abschnitts 35 liegen, bevorzugt mehr als 60 Pa oder 80 Pa und/oder weniger als 200 Pa, vorzugsweise weniger als 150 Pa oder 120 Pa.

Die vorschlagsgemäßen Verfahren sind in unterschiedlicher Weise ganz oder teilweise miteinander kombinierbar. Besonders bevorzugt erfolgen die Ablösung des Beutelmateri-
5 als 5 und/oder die Ermittlung des Ablösegrads und/oder die Dichtigkeitsprüfung unmittelbar aufeinander folgend, insbesondere ohne Austausch oder Wechsel des Behälters 4, mit derselben Kammer 14 und/oder kontinuierlich. Hierbei ist es möglich, dass einige der zuvor erläuterten Schritte weggelassen werden. Beispielsweise wird das Ablöseverfahren jedenfalls im Umfang der Schritte A8 bis A11 durchgeführt. Alternativ oder zusätzlich wird vorzugsweise das Verfahren zur Ermittlung des Ablösegrads im Umfang der Schritte V8 bis V10 durchgeführt. Altern-
10 ativ oder zusätzlich wird das Verfahren zur Dichtigkeitsprüfung jedenfalls im Umfang des Schritts D10, vorzugsweise der Schritte D8 bis D10 durchgeführt.

Die vorschlagsgemäße Anlage 1 ist vorzugsweise zur Durchführung eins oder mehrerer der Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung ausgebildet. Hierbei
15 kann die Anlage 1 eine oder mehrere Kammern 14 aufweisen. Die Verfahren können also, bevorzugt nacheinander, in derselben Kammer 14 oder in zwei oder mehr Kammern 14 durchgeführt werden. Wenn unterschiedliche Kammern 14 für die unterschiedlichen Verfahren vorgesehen sind, werden die jeweiligen Behälter 4 vor-
20 zugsweise von einer ersten Kammer 14 in eine nachfolgende Kammer 14 überführt, um ein weiteres der vorschlagsgemäßen Verfahren durchzuführen.

Die Anlage 1 gemäß dem Darstellungsbeispiel aus Fig. 4 ist beispielsweise dazu geeignet, das Verfahren zur Bildung des kollabierbaren Beutels 2 durchzuführen,
25 indem mittels der entnahmeseitigen Druckeinrichtung 23 oder belüftungsseitigen Druckeinrichtung 24 der veränderliche, insbesondere alternierende, Differenzdruck 25 erzeugt wird. Alternativ oder zusätzlich ist die Anlage 1 dazu ausgebildet, mittels des Druckspeichervolumens 30 das Verfahren zur Ermittlung des Ablösegrads bzw. zur Bestimmung der Kollabierfähigkeit oder hierzu korrespondierenden Kenn-
30 gröÙe durchzuführen. Alternativ oder zusätzlich ist die Anlage 1 gemäß Fig. 4 auch dazu geeignet, mit dem vorschlagsgemäßen Verfahren den Grad der Dichtigkeit des Beutels zu ermitteln. Die Anlage 1 ist also mit derselben Kammer 14 dazu geeignet, ein oder mehrere der vorschlagsgemäßen Verfahren in unterschiedlichen Kombinationen auszuführen. Vorzugsweise ist die Anlage 1 hierzu auch steuerungstechnisch eingerichtet.
35

Die vorschlagsgemäÙe Anlage 1 kann alternativ oder zusätzlich mehrere Stationen jeweils mit einer Kammer 14 aufweisen, die jeweils zur Durchführung eines oder

mehrerer der vorschlagsgemäßen Verfahren ausgebildet sind. Auf diese Weise können mit derselben Anlage 1 mehrere Behälter 4 gleichzeitig dem oder den vorschlagsgemäßen Verfahren zugeführt werden. Durch diese Parallelisierung kann der Gesamtdurchsatz vergrößert werden.

5

Ferner ist es bevorzugt, dass zunächst das Verfahren zur Bildung des Beutels 2 bzw. zur Funktionssicherung der Kollabierbarkeit des Beutels 2 und im Anschluss das Verfahren zur Ermittlung des Ablösegrads durchgeführt wird. Ferner wird das Verfahren zur Bestimmung des Grads der Dichtigkeit vorzugsweise nach der Bildung des Beutels 2 und/oder der Ermittlung des Ablösegrads durchgeführt.

10

Optional kann bei jedem der drei beschriebenen Verfahrensschritten (Ablösung des Beutels, Bestimmung des Ablösegrads und Dichtigkeitsprüfung), unabhängig von der Situation bei den anderen Verfahrensschritten, die Belüftungsöffnung 11 des Behälters 4 insbesondere durch Einsetzen in die Kammer 14 und insbesondere durch radiale Kompression in seiner Lage in der Kammer 14, vorzugsweise reversibel derart aufgeweitet sein oder werden, dass der Behälter in der Kammer 14 eine erweiterte Belüftungsöffnung 11 bzw. eine Belüftungsöffnung 11 mit einem vergrößerten (hydraulischen) Durchmesser bzw. einer vergrößerten Öffnungsquerschnittsfläche gegenüber einer Ausgangs- oder Ruheposition aufweist. Hierdurch können die Verfahrensgeschwindigkeit und -genauigkeit verbessert werden.

15

20

Dies wird vorzugsweise durch Verformung der Wand 7 im Bereich der Belüftungsöffnung 11 ermöglicht, so dass durch Ausstülpung des die Belüftungsöffnung 11 aufweisenden Bodenabschnitts des Behälters 4 die schlitzartige Belüftungsöffnung 11 reversibel aufgequetscht bzw. aufgespreizt wird. Dies kann durch die Kammer 14 bzw. eine Behälterhalterung in der Kammer 14, aber auch auf andere Weise erfolgen. Besonders bevorzugt erfolgt die Erweiterung der Belüftungsöffnung 11 durch eine Stufe, Schulter oder einen insbesondere konisch verjüngten Bereich der Kammer 14. In einem solchen Bereich unterschreitet der Innendurchmesser der Kammer 14 vorzugsweise den Außendurchmesser der Wand 7 des Behälters 4 in seinem Ausgangszustand, was bei Einsetzen des Behälters 4 in die Kammer 14 zu einer radialen Druckbeaufschlagung und infolge dessen zu einem Aufspreizen der Belüftungsöffnung 11 führt. Der Innendurchmesser der Kammer 14 auf Höhe der Belüftungsöffnung 11 ist bevorzugt zumindest im Wesentlichen achsensymmetrisch zu einer Längsachse der Kammer 14. Hierdurch kann eine Aufspreizung der Belüftungsöffnung 11 unabhängig von der Drehorientierung des Behälters 4 zur

25

30

35

Kammer 14 in Bezug auf eine Längsachse des Behälters 4 und/oder der Kammer 14 erfolgen.

5 In einem weiteren, auch unabhängig realisierbaren Aspekt betrifft die vorliegende Erfindung ferner ein Computerprogrammprodukt bzw. ein computerlesbares Speichermedium mit Programmcodemitteln, die dazu ausgebildet sind, wenn sie ausgeführt werden, insbesondere auf einem Prozessor, Computer, Steuergerät o. dgl., ein Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung auszuführen. Die Anlage 1 kann und/oder die Komponenten der Anlage 1 können hierzu ein Steuergerät (nicht dargestellt) aufweisen, das dieses Computerprogrammprodukt enthält oder ausführen kann, wodurch die Anlage 1 in der beschriebenen Weise betreibbar wird. Insbesondere werden die Ventile 20, 21, 31 und/oder die Druckeinrichtungen 23, 24 in entsprechender Weise angesteuert.

15 Ein weiterer, auch unabhängig realisierbarer Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft die Verwendung der Anlage 1 zur Durchführung eines oder von mehreren Aspekten der beschriebenen Verfahren, insbesondere zur Herstellung eines Beutels 2 bzw. der Ablösung des Beutelmaterials 5 von der Innenseite der Wand 7 und/oder die Verwendung der Anlage 1 zur Prüfung des Grads der Ablösung bzw. des bei kollabiertem Beutel 2 verfügbaren Gesamtvolumens und/oder zur Prüfung der Dichtigkeit des Beutels 2 bzw. des Beutelmaterials 5 im Hinblick auf eine Abdichtung, insbesondere im Hinblick auf eine luftdichte Abdichtung, der Entnahmeseite 12 gegenüber der Belüftungsseite 13 oder umgekehrt.

25 Die vorliegende Erfindung betrifft in einem weiteren Aspekt den Aufbau und die Herstellung des Behälters 4 bzw. die Herstellung und den Test des Beutels 2 eines nach diesem Aspekt aufgebauten oder hergestellten Behälters 4.

30 Der Behälter 2 weist die Entnahmeöffnung 9 auf, die Einfüllen eines bevorzugt flüssigen Behälterinhalts in und Entnehmen des Behälterinhalts aus einem durch den Beutel 2 umschlossenen Innenraum 3 ermöglicht.

35 Der Behälter 4 weist vorzugsweise den zumindest im Wesentlichen formstabilen oder formsteifen Außenbehälter 8 auf, in dem der Beutel 2 angeordnet oder gebildet ist oder wird. Der Außenbehälter 8 ist vorzugsweise ausreichend elastisch, so dass bei Ausüben einer Kraft auf den Außenbehälter 8 eine gewisse reversible Verformung des Außenbehälters 8 möglich ist. Dies kann dadurch erreicht werden, dass der Außenbehälter 8 aus einem, insbesondere im Vergleich zum Beutelmate-

rial 5 dickwandigeren, Kunststoff besteht, beispielsweise Polyethylen oder Polypropylen. Der Außenbehälter 8 hat vorzugsweise eine ausreichende Elastizität, um zu einem gewissen Grad reversibel verformbar zu sein, bei gleichzeitig dauerhaft formgebender Stabilität, um die Verformung selbständig zumindest im Wesentlichen in den ursprungszustand rückstellen zu können, beispielsweise wie bei einer
5 PET Getränkeflasche o. dgl. Der Beutel 2 ist innerhalb des Außenbehälters 8 angeordnet und steht mit dem späteren Behälterinhalt in Kontakt, indem der Beutel 2 den Behälterinhalt durch die Entnahmeöffnung 9 aufnimmt.

10 Der innenliegende Beutel 2 und der Außenbehälter 8 sind vorzugsweise aus jeweils verschiedenartigen, keine Verbindung miteinander eingehenden, thermoplastischen Kunststoffen gebildet.

Das den Beutel 2 bildende Beutelmateriale 5 kann, vorzugsweise durch Druckausgleich unter Kollabieren des Beutels 2, einen zwischen Außenbehälter 8 und Beutel 2 bestehenden Druckunterschied mittels der in dem Außenbehälter 8 angeordneten Belüftungsöffnung 11 ausgleichen.
15

Zur Herstellung des Behälters 4 ist bevorzugt, dass zunächst ein Vorformling, bestehend aus zwei coaxialen Schläuchen, die eine für die Herstellung des Behälters ausreichende Länge aufweisen, im Koextrusionsblasverfahren zwischen geöffneten Hälften einer Blasform erzeugt wird. Die Hälften der Blasform werden geschlossen (und dadurch die Blasform gebildet) und dabei wird unter Ausbildung einer nach Außen hervorstehenden Bodennaht das Überschussmaterial im Bodenbereich des herzustellenden Behälters 4 abgequetscht. Dies erfolgt in der Art, dass im Nahtbereich das in Kontakt befindliche Material des Außenbehälters 8 miteinander verschweißt wird, dass zwischen den Wandabschnitten des Außenbehälters 8 der den Beutel 2 bildende Schlauch eingeklemmt, axial fixiert und verschweißt wird, und der Beutel 2 so mit Druck beaufschlagt wird, dass der Vorformling sich mit seinen
20
25
30 Wandungen von innen an die Kontur der Blasform anlegt.

Bei dem Schließen der Blasform und der damit verbundenen Ausbildung der Bodennaht wird die Naht des Beutels 2 vorzugsweise axial in der Naht des Außenbehälters 8 zumindest in Teilbereichen fixiert. Besonders bevorzugt wird oder ist mindestens eine Belüftungsöffnung 11 dadurch gebildet, dass die Bodennaht im Anschluss an die Formgebung mindestens teilweise, bevorzugt jedoch nicht vollständig abgeschnitten wird, so dass wenigstens ein Teilbereich der Naht des Beutels 2 in der Naht des Außenbehälters 8 fixiert bleibt.
35

Anschließend kann eine radiale, in Nahrichtung wirkende Kraft im Bodenbereich des Behälters 4 bzw. des Außenbehälters 8 eingeleitet werden, bevorzugt in der Art, dass die Bodennaht des Außenbehälters 8 aufbricht und dadurch eine längliche, insbesondere schlitzartige Belüftungsöffnung 11 bildet, die ein Einströmen von Umgebungsluft zwischen den Beutel 2 bzw. des Beutelmateriale 5 und den Außenbehälter 8 zum Druckausgleich ermöglicht.

Die Temperatur des Vorformlings ist beim Abschneiden der Bodennaht vorzugsweise zwischen 40 °C und 70 °C und/oder der Außenbehälter 8 ist noch in gewissem Umfang plastisch verformbar, so dass die durch die Kraft verursachte Verformung jedenfalls teilweise eine bleibende Verformung ist und nicht durch elastische Rückstellung aufgehoben wird.

Die aus verschiedenen, thermoplastischen Kunststoffen bestehenden Wände des Beutels 2 und Außenbehälters 8 gehen im allgemeinen keine Schweißverbindung miteinander ein. Unter der beim Abquetschen des Überschussmaterials durch die Blasformhälften eingeleiteten Kraft werden einerseits die Wandungen des Beutels 2 und andererseits die Wandungen 7 des Außenbehälters 8 jeweils miteinander verschweißt. Zusätzlich kommt es in Bereichen der Bodennaht zu einer Adhäsion zwischen den Wandungen von Beutel 2 und Außenbehälter 8. Dies ist ein wesentlicher Vorteil des Verfahrens im Hinblick auf die Fixierung des Beutels 2 im Bodenbereich.

Dabei ist die Adhäsion derart, dass mit dem Aufbrechen der Bodennaht des Außenbehälters 8 eine der beiden Nahtseiten mit der Naht des Beutels 2 verbunden bleibt, während die andere Nahtseite des Außenbehälters 8 nicht mit der Naht des Beutels 2 fixiert bleibt. Dadurch wird trotz des Aufbrechens die axiale Fixierung des Beutels 2 gewährleistet, selbst in Ausführungsformen, bei denen die Naht des Außenbehälters 8 über die gesamte Länge aufgebrochen wird. Dies ermöglicht zudem im Folgenden die Bildung des streifenartigen Abschnitts bzw. der Reststreifenbreite 32.

Eine Fixierung des Beutels 2 ist von besonderer Bedeutung in den Anwendungsfällen, in denen eine Kanüle oder ein Tauchrohr in den Behälter 4 eingeführt wird und ein Ablösen des Beutels 2 vom Bodenbereich zu einer Beschädigung bzw. zu einem Verstopfen der Kanüle führen würde. Eine Beschädigung des Beutels 2 ist ausgeschlossen, da die Bodennaht nur teilweise abgeschnitten wird und somit der

Beutel 2 auch nach Durchführung des Schneidvorganges durch die verbleibende Schweißnaht am Beutel 2 fest verschlossen ist. Die Ausbildung der Belüftungsöffnung 11 wird bevorzugt nicht direkt durch den Schneidvorgang erzeugt, sondern durch Einleiten der Kraft und Aufbrechen der Naht. Hierdurch kann auch die
5 schlitzartige Belüftungsöffnung 11 gebildet sein, die im Folgenden durch Angreifen einer bevorzugt radialen Kraft zum Zwecke des Ablösens des Beutelmateri- als 5 oder zum Test aufgespreizt werden kann.

Der Behälter 4, der aus einem Außenbehälter 8 und einem Beutel 2 besteht, ist im
10 vorliegenden Ausführungsbeispiel flaschenförmig ausgebildet. Er weist an seinem Halsbereich 10 einen Vorsprung aus, der an dem Ende des Flaschenhalses bzw. Halsbereichs 10 angeordnet ist, an dem sich die Entnahmeöffnung 9 befindet. Im
Bodenbereich 4 des Behälters 1 ist in der Verlängerung einer Behältermittelachse die Bodennaht angeordnet, die die Belüftungsöffnung 11 in der Wand 7 des Au-
15 ßenbehälters 8 bildet. Der Vorsprung ist im Darstellungsbeispiel ausschließlich aus Material des Außenbehälters 8 geformt.

Der Halsbereich 10 weist auf seiner zur Entnahmeöffnung 9 hin gerichteten Stirn-
fläche vorzugsweise einen insbesondere rechteckförmigen Vorsprung auf. Dieser
20 weist die Besonderheit auf, dass er sowohl aus Material des Außenbehälters 8 als auch aus Material des Beutels 2 geformt ist, so dass der Beutel 2 im Bereich des
Flaschenhalses 6 fixiert ist.

Figur 9 zeigt einen Schnitt des Bodenbereichs des Behälters 4 in Höhe der Belüf-
25 tungsöffnung 11. Deutlich zu erkennen ist der Aufbau der Bodennaht, die mittig aus den Wandungen des Beutels 2 gebildet und auf beiden Seiten von den Wandungen des Außenbehälters 8 begrenzt wird. Eingezeichnet sind auch die radialen,
bevorzugt jedenfalls in Nahrichtung bzw. in Richtung der Längserstreckung der
Belüftungsöffnung 11 wirkenden, Kräfte F , die vorzugsweise in den Bodenbereich
30 bzw. bodenseitig in die Wand 7 des Außenbehälters 8 eingeleitet werden, um den hydraulischen Durchmesser bzw. die Öffnungsquerschnittsfläche der Belüftungs-
öffnung 11 zu erweitern, insbesondere indem der Außenbehälter 8 und/oder die die
Belüftungsöffnung 11 bildenden Abschnitte der Wand 7 temporär und/oder reversibel
verformt werden. Eine optional einzuleitende, axiale Kraft ist im vorliegenden
35 Ausführungsbeispiel nicht eingezeichnet bzw. nicht vorgesehen.

In dem hier vorliegenden, speziellen Ausführungsbeispiel bleibt der Beutel 2 auf ei-
ner Seite der Bodennaht 5 am Außenbehälter 8 und den Enden der Bodennaht 11

haften und ist dadurch axial fixiert. Zusätzlich ist bevorzugt, dass das Beutelmateri-
al 5 streifenartig entlang der Innenseite des Außenbehälters 8 haften bleibt. Beides
verhindert, insbesondere in synergistischer Weise, ein Zusetzen einer Entnahme-
einrichtung für Behälterinhalt wie ein Tauchrohr. Auf der dem Halsbereich 10 ge-
5 gegenüberliegenden Seite erfolgt die Ausbildung der Belüftungsöffnung 11, die durch
den Außenbehälter 8 und den Beutel 2 begrenzt wird und somit einen zwischen
Beutel 2 und Außenbehälter 8 bestehenden Druckunterschied ausgleichen kann.

Der Behälter 4 ist vorzugsweise zur Verwendbarkeit im pharmazeutischen Bereich
10 ausgebildet. Insbesondere ist der Behälter 4 sterilisierbar. Der Behälter 4 ist vor-
zugsweise dazu ausgebildet, eine, insbesondere flüssige, Arzneimittelformulierung
aufzunehmen oder enthält diese, besonders bevorzugt auf der Entnahmeseite 13.
Die Arzneimittelformulierung ist vorzugsweise wirkstoffhaltig bzw. weist einen
15 pharmazeutisch wirksamen Stoff auf. Es kann sich hierbei um eine saure Lösung
handeln. Die Arzneimittelformulierung kann Stabilisierungsmittel wie Benzalkoni-
umchlorid aufweisen. Der Behälter 4 kann jedoch auch für andere Zwecke einge-
setzt werden oder einsetzbar sein.

Weitere Aspekte der Erfindung sind:

20 1. Verfahren zur Bildung eines kollabierbaren Beutels 2 im Innenraum eines Be-
hälters 4 durch Ablösen von Beutelmateriale 5 von einer Innenseite 6 einer Wand 7
des Behälters 4, wobei der Behälter 4 eine Entnahmeöffnung 9 und eine Belüf-
tungsöffnung 11 und der Innenraum des Behälters 4 eine der Entnahmeöffnung 9
25 zugeordnete Entnahmeseite 12 und eine der Belüftungsöffnung 11 zugeordnete
Belüftungsseite 13 aufweist, wobei die Entnahmeseite 12 und die Belüftungsseite
13 durch das Beutelmateriale 5 voneinander getrennt sind, und wobei das Beutelma-
teriale 5 in einem Ausgangszustand an der Innenseite 6 der Wand 7 des Behälters 4
30 anhaftet,

dadurch gekennzeichnet,

dass ein Differenzdruck 25 zwischen der Belüftungsseite 13 und der Entnahmesei-
te 12 erzeugt und verändert wird, so dass sich das an der Wand 7 anhaftende Beu-
35 telmateriale 5 löst und hierdurch den Beutel 2 bildet.

2. Verfahren nach Aspekt 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Differenzdruck 25 alternierend verändert wird, so dass sich das an der Wand 7 anhaftende Beutelmaterial 5 sukzessive löst.
- 5 3. Verfahren nach Aspekt 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Differenzdruck 25 zyklisch geändert wird, vorzugsweise wobei die jeweiligen Zyklen 28 mindestens zwei Phasen aufweisen, wobei
10 in einer Phase der Druck P13 auf der Belüftungsseite 13 größer ist als der Druck P12 auf der Entnahmeseite 12 und/oder der Differenzdruck 25 den Beutel 2 von der Wand 7 des Behälters löst, und
15 in einer anderen Phase der Druck P13 auf der Belüftungsseite 13 geringer ist als der Druck P12 auf der Entnahmeseite 12 und/oder der Differenzdruck 25 den Beutel 2 an die Wand 7 drückt,
so dass der Differenzdruck 25 alterniert.
- 20 4. Verfahren nach Aspekt 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Zyklen 28 jeweils eine Periodendauer 29 von mehr als 0,5 s, vorzugsweise mehr als 0,7 s, insbesondere mehr als 1 s, und/oder weniger als 3 s, vorzugsweise weniger als 2 s, insbesondere weniger als 1,5 s aufweisen.
- 25 5. Verfahren nach einem der voranstehenden Aspekte, dadurch gekennzeichnet, dass der, insbesondere maximale, Differenzdruck 25 mehr als 100 kPa, vorzugsweise mehr als 150 kPa, und/oder weniger als 400 kPa, vorzugsweise weniger als 250 kPa, beträgt.
- 30 6. Verfahren nach einem der voranstehenden Aspekte, dadurch gekennzeichnet, dass zur Herstellung des Beutels 2 zunächst ein die Wand 7 des Behälters 4 bildendes Wandmaterial und das Beutelmaterial 5 unmittelbar aneinander anliegend in die Form des Behälters 4 gebracht werden, wobei das Beutelmaterial 5 an der Innenseite 6 der Wand 7 des Behälters 4 insbesondere adhäsiv anhaftet, und wobei im Anschluss durch Ablösen des Beutelmaterials 5 von der Wand 7 des Behälters 4 der Beutel 2 gebildet wird.
35
7. Verfahren zur Ermittlung eines Ablösegrads eines Beutels 2 von der Innenseite 6 der Wand 7 eines Behälters 4, eines Volumens, um das der Beutel 2 kollabierbar ist, und/oder einer hierzu korrespondierenden Kenngröße, insbesondere nach ei-

nem der voranstehenden Aspekte, wobei der Behälter 4 eine Entnahmeöffnung 9 und eine Belüftungsöffnung 11 aufweist, wobei ein Innenraum des Behälters 4 eine der Entnahmeöffnung 9 zugeordnete Entnahmeseite 12 und eine der Belüftungsöffnung 11 zugeordnete Belüftungsseite 13 aufweist, die durch den Beutel 2 voneinander getrennt sind,

dadurch gekennzeichnet,

dass ein Druckspeichervolumen 30 auf einen Solldruck gebracht und im Anschluss mit der Belüftungsseite 13 verbunden wird, so dass ein Druckausgleich zwischen dem Druckspeichervolumen 30 und der Belüftungsseite 13 erfolgt, und wobei nach erfolgtem Druckausgleich der resultierende Druck als Kenngröße oder zur Ermittlung des Ablösegrads oder des Volumens gemessen wird.

8. Verfahren nach Aspekt 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Druckspeichervolumen 30, vorzugsweise durch Füllen mit einem Gas, insbesondere Luft, auf einen Überdruck gebracht wird, vorzugsweise wobei der Überdruck den Umgebungsdruck, insbesondere um mindestens 100 kPa, übersteigt und/oder dass das Druckspeichervolumen 30 mehr als der Hälfte und/oder weniger als dem Vierfachen des Volumens des Behälters 4 oder Beutels 2 entspricht; und/oder

dass das Druckspeichervolumen 30 bei geschlossenem Ventil 21 zwischen der Belüftungsseite 13 und dem Druckspeichervolumen 30 auf Überdruck gebracht und dass im Anschluss das Druckspeichervolumen 30 durch Öffnung des Ventils 21 mit der Belüftungsseite 13 verbunden wird, vorzugsweise wobei die Entnahmeseite 12 entlüftet oder evakuiert wird oder ist.

9. Verfahren zur Dichtigkeitsprüfung eines in einem Behälter 4 vorgesehenen Beutels 2, insbesondere nach einem der voranstehenden Aspekte, wobei der Behälter 4 eine Entnahmeöffnung 9 und eine Belüftungsöffnung 11 aufweist, wobei der Innenraum des Behälters 4 eine der Entnahmeöffnung 9 zugeordnete Entnahmeseite 12 und eine der Belüftungsöffnung 11 zugeordnete Belüftungsseite 13 aufweist, die durch den Beutel 2 voneinander getrennt sind,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Entnahmeseite 12 im Vergleich zur Belüftungsseite 13 mit Überdruck beaufschlagt wird, so dass sich der Beutel 2 an die Wand 7 des Behälters 4 anlegt, und dass mit der oder durch die Belüftungsseite 13 ein abgeschlossenes Prüfvolumen erzeugt wird, in dem ein Druck oder eine Druckdifferenz nach oder in Abhän-

gigkeit von einer Testdauer ermittelt wird, der oder die als Indikator für den Grad der Dichtigkeit des in dem Behälter 4 vorgesehenen Beutels 2 verwendet wird.

10. Verfahren zur Herstellung eines Behälters 4 mit innenliegendem Beutel 2
5 und/oder zur Prüfung eines Behälters 4 mit innenliegendem Beutel 2,

dadurch gekennzeichnet,

10 dass der Behälter 4 eine unrunde, vorzugsweise längliche, insbesondere schlitzartige, Belüftungsöffnung 11 aufweist und dass durch, bei oder nach Einsetzen des Behälters 4 in eine Anlage 1 ein radialer Druck auf den Behälter 4 ausgeübt wird, der derart auf die Belüftungsöffnung 11 wirkt, dass deren, insbesondere hydraulischer, Durchmesser oder Öffnungsquerschnittsfläche vergrößert wird.

15 11. Anlage 1, vorzugsweise ausgebildet zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der voranstehenden Aspekte, wobei die Anlage eine Kammer 14 aufweist, in die ein Behälter 4 einsetzbar oder eingesetzt ist, wobei der Behälter 4 eine Entnahmeöffnung 9 und eine Belüftungsöffnung 11 und der Innenraum des Behälters 4 eine der Entnahmeöffnung 9 zugeordnete Entnahmeseite 12 und eine der Belüftungsöffnung 11 zugeordnete Belüftungsseite 13 aufweist, die durch das Beutelmaterial 5 voneinander getrennt sind, wobei die Kammer 14 die Entnahmeseite 12 und die Belüftungsseite 13 getrennt voneinander dicht anbindet,

25 **dadurch gekennzeichnet,**

dass die Anlage 1 dazu ausgebildet ist, zwischen der Entnahmeseite 12 und der Belüftungsseite 13 einen, vorzugsweise alternierenden, Differenzdruck 25 zur, vorzugsweise skzessiven, Ablösung des Beutelmaterials 5 von der inneren Wand 7 des Behälters 4 zu erzeugen; und/oder

30 dass die Anlage 1 ein Druckspeichervolumen 30 aufweist und dazu ausgebildet ist, das Druckspeichervolumen 30 auf einen Druck zu bringen, der sich von dem Druck der Belüftungsseite 13 unterscheidet, und wobei die Anlage 1 ein Ventil 21 aufweist, das das Druckspeichervolumen 30 mittels der Kammer 14 mit der Belüftungsseite 13 verbindet, und dass die Anlage 1 einen Drucksensor 22 zur Ermittlung einer Druckänderung bei Herstellung der Verbindung aufweist; und/oder

35 dass die Anlage 1 zur Dichtigkeitsprüfung von in Behältern 4 vorgesehenen Beuteln 2 mittels eines Differenzdrucks 25 zwischen der Entnahmeseite 12 und der Belüftungsseite 13 ausgebildet ist, wobei die Anlage 1 einen Drucksensor 22 und eine mit dem Drucksensor 22 verbundene Auswerteeinrichtung aufweist, die dazu aus-

gebildet ist, eine Änderung eines Drucks auf der Belüftungsseite 13 zu messen und die Änderung mit einem Schwellwert 36 zu vergleichen; und/oder

5 dass die Anlage 1 eine Kammer 14 für den oder mit dem Behälter 4 aufweist, wobei die Kammer 14, insbesondere durch einen sich verjüngenden Durchmesser, dazu ausgebildet ist, durch, bei oder nach Einsetzen des Behälters 4 in die Kammer 14 einen radialen Druck auf die Wand 7 des Behälters 4 zu bewirken, so dass der, insbesondere hydraulische, Durchmesser oder die Öffnungsquerschnittsfläche der Belüftungsöffnung 11 vergrößerbar ist.

10 12. Anlage nach Aspekt 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Anlage 1 einen oder mehrere Behälter 4 aufweist, vorzugsweise wobei eine Außenseite einer Wand 7 des Behälters 4 mit einer Innenwand der Kammer 14 korrespondiert, insbesondere wobei die Anlage 1 dazu ausgebildet ist, einen in die Kammer 14 aufgenommenen Behälter 4 dicht anzubinden, so dass die Entnahmeseite 12 und die Belüftungsseite 13 mittels des Beutels 2 voneinander getrennt sind; und/oder

20 dass die Anlage 1 dazu ausgebildet ist, Behälter 4 aufeinander folgend in die Kammer 14 einzulegen und nach erfolgter Ablösung und/oder Prüfung des Ablösegrads und/oder der Dichtigkeitsprüfung solche Behälter 4 auszusortieren, die einen vorgegebenen Ablösegrad oder eine vorgegebene Dichtigkeit nicht erreichen.

25 13. Behälter 4 mit einem innenliegenden Beutel 2, insbesondere hergestellt mit einem Verfahren gemäß einem der Aspekte 1 bis 6,

dadurch gekennzeichnet,

30 dass der Beutel 2 in einem Abschnitt längs einer Erstreckungsrichtung zwischen Behälterboden und Entnahmeöffnung 9 an einer Innenseite 6 einer Wand 7 des Behälters 4 anhaftet.

14. Computerprogrammprodukt, insbesondere zum Betrieb einer Anlage 1 gemäß einem der Aspekte 10 bis 13, mit Programmcodemitteln,

35 **dadurch gekennzeichnet,**

dass die Programmcodemittel, wenn sie ausgeführt werden, ein Verfahren nach einem der Aspekte 1 bis 9 ausführen, vorzugsweise mit der Anlage 1 gemäß einem der Aspekte 10 bis 13.

15. Verwendung einer Anlage 1 gemäß einem der Aspekte 10 bis 13 zur Herstellung eines Beutels 2 in einem Behälter 4 und/oder zur Prüfung eines Behälters 4 mit innenliegendem Beutel 2 gemäß einem der Aspekte 1 bis 9.
- 5 Die Aspekte der vorliegenden Erfindung oder Teile hiervon sind in vielfältiger Weise untereinander kombinierbar, auch wenn nicht jede Kombination gesondert erläutert wird.

Bezugszeichenliste:

	1	Anlage		45	A4	Start des Ablösezyklusses
	2	Beutel			A5	Grobleckerkennung/-auswertung
5	3	Innenraum			A6	Prüfung auf Grobleck
	4	Behälter			A7	Abbruch des Ablösevorgangs
	5	Beutelmateriale			A8	Beginn des Ablösezyklusses
	6	Innenseite		50	A9	Überdruckbeaufschlagung
	7	Wand			A10	Entlüftungsphase
10	8	Außenbehälter			A11	Anzahlüberprüfung
	9	Entnahmeöffnung			A12	Anlegung des Behältermaterials
	10	Halsbereich			A13	Kammerentlüftung
	11	Belüftungsöffnung		55	A14	Ende des Ablösevorgangs
	12	Entnahmeseite			D1	Start des Verfahrens
15	13	Belüftungsseite			D2	Verschließung der Kammer
	14	Kammer			D3	Einsatzprüfung
	15	Entnahmeöffnungsanschluss			D4	Grobleck-Prüfung
	16	Belüftungsöffnungsanschluss		60	D5	Grobleck-Abbruch
	17	Kanal			D6	Ablösegrad-Prüfung
20	18	Dichtung			D7	Start der Dichtigkeitsprüfung
	19	Dorn			D8	Wartezeit
	20	Entnahmeseitiges Ventil			D9	Grobleck-Identifizierung
	21	Belüftungsseitiges Ventil		65	D10	Feinleckauswertung
	22	Drucksensor			D11	Auswurf des Behälters
25	23	Entnahmeseitige Druckeinrichtung			D12	Beendigung des Verfahrens
	24	Belüftungsseitige Druckeinrichtung			F	Kraft
	25	Differenzdruck		70	P12	Entnahmeseitiger Druck
	26	Entnahmeseitiger Druckverlauf			P13	Belüftungsseitiger Druck
	26P	Abblas-Druckpuls			V1	Start des Verfahrens
30	27	Belüftungsseitiger Druckverlauf			V2	Verschluss der Kammer
	28	Zyklus		75	V3	Einsatzüberprüfung
	29	Periodendauer			V4	Grobleck-Kontrolle
	30	Druckspeichervolumen			V5	Prüfungsabbruch
	31	Füllventil			V6	Volumenermittlung
35	32	Reststreifenbreite			V7	Grobleck-Vorprüfung
	33	erster Abschnitt		80	V8	Volumenvorbereitung
	34	zweiter Abschnitt			V9	Trennung
	35	dritter Abschnitt			V10	Bestimmung des Ablösegrads
	36	Schwellwert			V11	Belüftung der Kammer
40	37	vierter Abschnitt			V12	Beendigung des Verfahrens
	A1	Start des Verfahrens		85		
	A2	Verschluss der Kammer				
	A3	Einsatzprüfung				

Patentansprüche:

1. Verfahren zur Bildung eines kollabierbaren Beutels (2) im Innenraum eines Behälters (4) durch Ablösen von Beutelmateri-
5 al (5) von einer Innenseite (6) einer Wand (7) des Behälters (4), wobei der Behälter (4) eine Entnahmeöffnung (9) und eine Belüftungsöffnung (11) und der Innenraum des Behälters (4) eine der Entnahmeöffnung (9) zugeordnete Entnahmeseite (12) und eine der Belüftungsöffnung (11) zugeordnete Belüftungsseite (13) aufweist, wobei die Entnahmeseite (12) und die Belüftungsseite (13) durch das Beutelmateri-
10 al (5) voneinander getrennt sind, und wobei das Beutelmateri- al (5) in einem Ausgangszustand an der Innenseite (6) der Wand (7) des Behälters (4) anhaftet, wobei ein Differenzdruck (25) zwischen der Belüftungsseite (13) und der Entnahmeseite (12) erzeugt und verändert wird, so dass sich das an der Wand (7) anhaftende Beutelmateri-
15 al (5) löst und hierdurch den Beutel (2) bildet, wobei zunächst ein Differenzdruck (25) erzeugt wird, bei dem ein Überdruck auf der Belüftungsseite (13) gegenüber der Entnahmeseite (12) vorliegt, wodurch das Beutelmateri- al (2) teilweise von der Wand (7) abgelöst wird, und wobei im Anschluss der Differenzdruck (25) vorzeichenmäßig bzw. bezüglich der Richtung des Differenzdrucks (25) umgekehrt wird, sodass sich das bereits abge-
20 löste Beutelmateri- al (5) wieder an die Wand (7) anlegt,

dadurch gekennzeichnet,

25 dass in einem nächsten Schritt erneut ein Differenzdruck (25) erzeugt wird, bei dem der Druck auf der Belüftungsseite (13) größer ist als auf der Entnahmeseite (12), sodass sich das Beutelmateri- al (5) zunächst im bereits abgelösten Abschnitt von der Wand (7) weg bewegt und im Folgenden ein weiterer Abschnitt des Beutelmateri-
als (5) von der Wand (7) gelöst wird.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Differenzdruck
30 (25) alternierend verändert wird, so dass sich das an der Wand (7) anhaftende Beutelmateri- al (5) sukzessive löst.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Diffe-
renzdruck (25) zyklisch geändert wird, vorzugsweise wobei die jeweiligen Zyklen
35 (28) mindestens zwei Phasen aufweisen.

4. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeich-
net, dass in einer Phase der Druck (P13) auf der Belüftungsseite (13) größer ist als

der Druck (P12) auf der Entnahmeseite (12) und/oder der Differenzdruck (25) den Beutel (2) von der Wand (7) des Behälters löst, und

in einer anderen Phase der Druck (P13) auf der Belüftungsseite (13) geringer ist
5 als der Druck (P12) auf der Entnahmeseite (12) und/oder der Differenzdruck (25) den Beutel (2) an die Wand (7) drückt,

so dass der Differenzdruck (25) alterniert.

10 5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Zyklen (28) jeweils eine Periodendauer (29) von mehr als 0,5 s, vorzugsweise mehr als 0,7 s, insbesondere mehr als 1 s, und/oder weniger als 3 s, vorzugsweise weniger als 2 s, insbesondere weniger als 1,5 s aufweisen.

15 6. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der, insbesondere maximale, Differenzdruck (25) mehr als 100 kPa, vorzugsweise mehr als 150 kPa, und/oder weniger als 400 kPa, vorzugsweise weniger als 250 kPa, beträgt.

20 7. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zur Herstellung des Beutels (2) zunächst ein die Wand (7) des Behälters (4) bildendes Wandmaterial und das Beutelmateriale (5) unmittelbar aneinander anliegend in die Form des Behälters (4) gebracht werden, wobei das Beutelmateriale (5) an der Innenseite (6) der Wand (7) des Behälters (4) insbesondere adhäsiv anhaftet, und wobei im Anschluss durch Ablösen des Beutelmateriale (5) von der
25 Wand (7) des Behälters (4) der Beutel (2) gebildet wird.

8. Verfahren zur Ermittlung eines Ablösegrads eines Beutels (2) von der Innenseite (6) der Wand (7) eines Behälters (4), eines Volumens, um das der Beutel (2)
30 kollabierbar ist, und/oder einer hierzu korrespondierenden Kenngröße, insbesondere nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei der Behälter (4) eine Entnahmeöffnung (9) und eine Belüftungsöffnung (11) aufweist, wobei ein Innenraum des Behälters (4) eine der Entnahmeöffnung (9) zugeordnete Entnahmeseite (12) und eine der Belüftungsöffnung (11) zugeordnete Belüftungsseite (13) aufweist, die
35 durch den Beutel (2) voneinander getrennt sind,

dadurch gekennzeichnet,

40 dass ein Druckspeichervolumen (30) auf einen Solldruck gebracht und im Anschluss mit der Belüftungsseite (13) verbunden wird, so dass ein Druckausgleich

zwischen dem Druckspeichervolumen (30) und der Belüftungsseite (13) erfolgt, und wobei nach erfolgtem Druckausgleich der resultierende Druck als Kenngröße oder zur Ermittlung des Ablösegrads oder des Volumens gemessen wird.

5 9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Druckspeichervolumen (30), vorzugsweise durch Füllen mit einem Gas, insbesondere Luft, auf einen Überdruck gebracht wird, vorzugsweise wobei der Überdruck den Umgebungsdruck, insbesondere um mindestens 100 kPa, übersteigt und/oder dass das Druckspeichervolumen (30) mehr als der Hälfte und/oder weniger als dem Vierfachen des Volumens des Behälters (4) oder Beutels (2) entspricht.
10

10. Verfahren nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Druckspeichervolumen (30) bei geschlossenem Ventil (21) zwischen der Belüftungsseite (13) und dem Druckspeichervolumen (30) auf Überdruck gebracht und dass im Anschluss das Druckspeichervolumen (30) durch Öffnung des Ventils (21) mit der Belüftungsseite (13) verbunden wird, vorzugsweise wobei die Entnahmeseite (12) entlüftet oder evakuiert wird oder ist.
15

11. Verfahren zur Dichtigkeitsprüfung eines in einem Behälter (4) vorgesehenen Beutels (2), insbesondere nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei der Behälter (4) eine Entnahmeöffnung (9) und eine Belüftungsöffnung (11) aufweist, wobei der Innenraum des Behälters (4) eine der Entnahmeöffnung (9) zugeordnete Entnahmeseite (12) und eine der Belüftungsöffnung (11) zugeordnete Belüftungsseite (13) aufweist, die durch den Beutel (2) voneinander getrennt sind,
20
25

dadurch gekennzeichnet,

dass die Entnahmeseite (12) im Vergleich zur Belüftungsseite (13) mit Überdruck beaufschlagt wird, so dass sich der Beutel (2) an die Wand (7) des Behälters (4) anlegt, und dass mit der oder durch die Belüftungsseite (13) ein abgeschlossenes Prüfvolumen erzeugt wird, in dem ein Druck oder eine Druckdifferenz nach oder in Abhängigkeit von einer Testdauer ermittelt wird, der oder die als Indikator für den Grad der Dichtigkeit des in dem Behälter (4) vorgesehenen Beutels (2) verwendet wird.
30

35

12. Verfahren zur Herstellung eines Behälters (4) mit innenliegendem Beutel (2), insbesondere zur Ablösung des innenliegenden Beutels (2), und/oder zur Prüfung eines Behälters (4) mit innenliegendem Beutel (2), wobei der Behälter (4) eine un-

runde, vorzugsweise längliche, insbesondere schlitzartige, Belüftungsöffnung (11) aufweist

dadurch gekennzeichnet,

5

dass durch, bei oder nach Einsetzen des Behälters (4) in eine Anlage (1) ein radialer Druck auf den Behälter (4) ausgeübt wird, der derart auf die Belüftungsöffnung (11) wirkt, dass deren Durchmesser oder Öffnungsquerschnittsfläche temporär vergrößert wird, und dass durch den temporär vergrößerten Durchmesser bzw. die

10 temporär vergrößerte Öffnungsquerschnittsfläche ein Druckausgleich durch die Belüftungsöffnung hindurch beschleunigt wird.

13. Anlage (1), vorzugsweise ausgebildet zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der voranstehenden Ansprüche, wobei die Anlage eine Kammer (14) aufweist, in die ein Behälter (4) einsetzbar oder eingesetzt ist, wobei der Behälter (4)

15 eine Entnahmeöffnung (9) und eine Belüftungsöffnung (11) und der Innenraum des Behälters (4) eine der Entnahmeöffnung (9) zugeordnete Entnahmeseite (12) und eine der Belüftungsöffnung (11) zugeordnete Belüftungsseite (13) aufweist, die durch das Beutelmateriale (5) voneinander getrennt sind, wobei die Kammer (14) die

20 Entnahmeseite (12) und die Belüftungsseite (13) getrennt voneinander dicht anbindet,

dadurch gekennzeichnet,

25 dass die Anlage (1) dazu ausgebildet ist, zwischen der Entnahmeseite (12) und der Belüftungsseite (13) einen, vorzugsweise alternierenden, Differenzdruck (25) zur, vorzugsweise sukzessiven, Ablösung des Beutelmateriale (5) von der inneren Wand (7) des Behälters (4) zu erzeugen.

30 14. Anlage (1), vorzugsweise ausgebildet zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 12, wobei die Anlage eine Kammer (14) aufweist, in die ein Behälter (4) einsetzbar oder eingesetzt ist, wobei der Behälter (4) eine Entnahmeöffnung (9) und eine Belüftungsöffnung (11) und der Innenraum des Behälters (4) eine der Entnahmeöffnung (9) zugeordnete Entnahmeseite (12) und eine der

35 Belüftungsöffnung (11) zugeordnete Belüftungsseite (13) aufweist, die durch das Beutelmateriale (5) voneinander getrennt sind, wobei die Kammer (14) die Entnahmeseite (12) und die Belüftungsseite (13) getrennt voneinander dicht anbindet, insbesondere gemäß Anspruch 13,

40 **dadurch gekennzeichnet,**

dass die Anlage (1) ein Druckspeichervolumen (30) aufweist und dazu ausgebildet ist, das Druckspeichervolumen (30) auf einen Druck zu bringen, der sich von dem Druck der Belüftungsseite (13) unterscheidet, und wobei die Anlage (1) ein Ventil (21) aufweist, das das Druckspeichervolumen (30) mittels der Kammer (14) mit der Belüftungsseite (13) verbindet, und dass die Anlage (1) einen Drucksensor (22) zur Ermittlung einer Druckänderung bei Herstellung der Verbindung aufweist.

15. Anlage (1), vorzugsweise ausgebildet zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 12, wobei die Anlage eine Kammer (14) aufweist, in die ein Behälter (4) einsetzbar oder eingesetzt ist, wobei der Behälter (4) eine Entnahmeöffnung (9) und eine Belüftungsöffnung (11) und der Innenraum des Behälters (4) eine der Entnahmeöffnung (9) zugeordnete Entnahmeseite (12) und eine der Belüftungsöffnung (11) zugeordnete Belüftungsseite (13) aufweist, die durch das Beutelmateriale (5) voneinander getrennt sind, wobei die Kammer (14) die Entnahmeseite (12) und die Belüftungsseite (13) getrennt voneinander dicht anbindet, insbesondere gemäß Anspruch 13 oder 14,

dadurch gekennzeichnet,

20 dass die Anlage (1) zur Dichtigkeitsprüfung von in Behältern (4) vorgesehenen Beuteln (2) mittels eines Differenzdrucks (25) zwischen der Entnahmeseite (12) und der Belüftungsseite (13) ausgebildet ist, wobei die Anlage (1) einen Drucksensor (22) und eine mit dem Drucksensor (22) verbundene Auswerteeinrichtung aufweist, die dazu ausgebildet ist, eine Änderung eines Drucks auf der Belüftungsseite (13) zu messen und die Änderung mit einem Schwellwert (36) zu vergleichen.

16. Anlage (1), vorzugsweise ausgebildet zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 12, wobei die Anlage eine Kammer (14) aufweist, in die ein Behälter (4) einsetzbar oder eingesetzt ist, wobei der Behälter (4) eine Entnahmeöffnung (9) und eine Belüftungsöffnung (11) und der Innenraum des Behälters (4) eine der Entnahmeöffnung (9) zugeordnete Entnahmeseite (12) und eine der Belüftungsöffnung (11) zugeordnete Belüftungsseite (13) aufweist, die durch das Beutelmateriale (5) voneinander getrennt sind, wobei die Kammer (14) die Entnahmeseite (12) und die Belüftungsseite (13) getrennt voneinander dicht anbindet, insbesondere gemäß einem der Ansprüche 13 bis 15,

dadurch gekennzeichnet,

40 dass die Kammer (14), insbesondere durch einen sich verjüngenden Durchmesser, dazu ausgebildet ist, durch, bei oder nach Einsetzen des Behälters (4) in die Kam-

mer (14) einen radialen Druck auf die Wand (7) des Behälters (4) zu bewirken, so dass der, insbesondere hydraulische, Durchmesser oder die Öffnungsquerschnittsfläche der Belüftungsöffnung (11) vergrößerbar ist.

5 17. Anlage nach einem der Ansprüche 13 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Anlage (1) einen oder mehrere Behälter (4) aufweist, vorzugsweise wobei eine Außenseite einer Wand (7) des Behälters (4) mit einer Innenwand der Kammer (14) korrespondiert, insbesondere wobei die Anlage (1) dazu ausgebildet ist, einen in
10 die Kammer (14) aufgenommen Behälter (4) dicht anzubinden, so dass die Entnahmeseite (12) und die Belüftungsseite (13) mittels des Beutels (2) voneinander getrennt sind.

18. Anlage nach einem der Ansprüche 13 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Anlage (1) dazu ausgebildet ist, Behälter (4) aufeinander folgend in die Kammer
15 (14) einzulegen und nach erfolgter Ablösung und/oder Prüfung des Ablösegrads und/oder der Dichtigkeitsprüfung solche Behälter (4) auszusortieren, die einen vorgegebenen Ablösegrad oder eine vorgegebene Dichtigkeit nicht erreichen.

19. Behälter (4) mit einem innenliegenden Beutel (2), insbesondere hergestellt mit
20 einem Verfahren gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7,

dadurch gekennzeichnet,

25 dass der Beutel (2) in einem streifenartigen Abschnitt längs einer Erstreckungsrichtung zwischen Behälterboden und Entnahmeöffnung (9) an einer Innenseite (6) einer Wand (7) des Behälters (4) adhäsiv anhaftet.

20. Behälter (4) mit einem innenliegenden Beutel (2), hergestellt mit einem Verfahren
30 gemäß Anspruch 12,

dadurch gekennzeichnet,

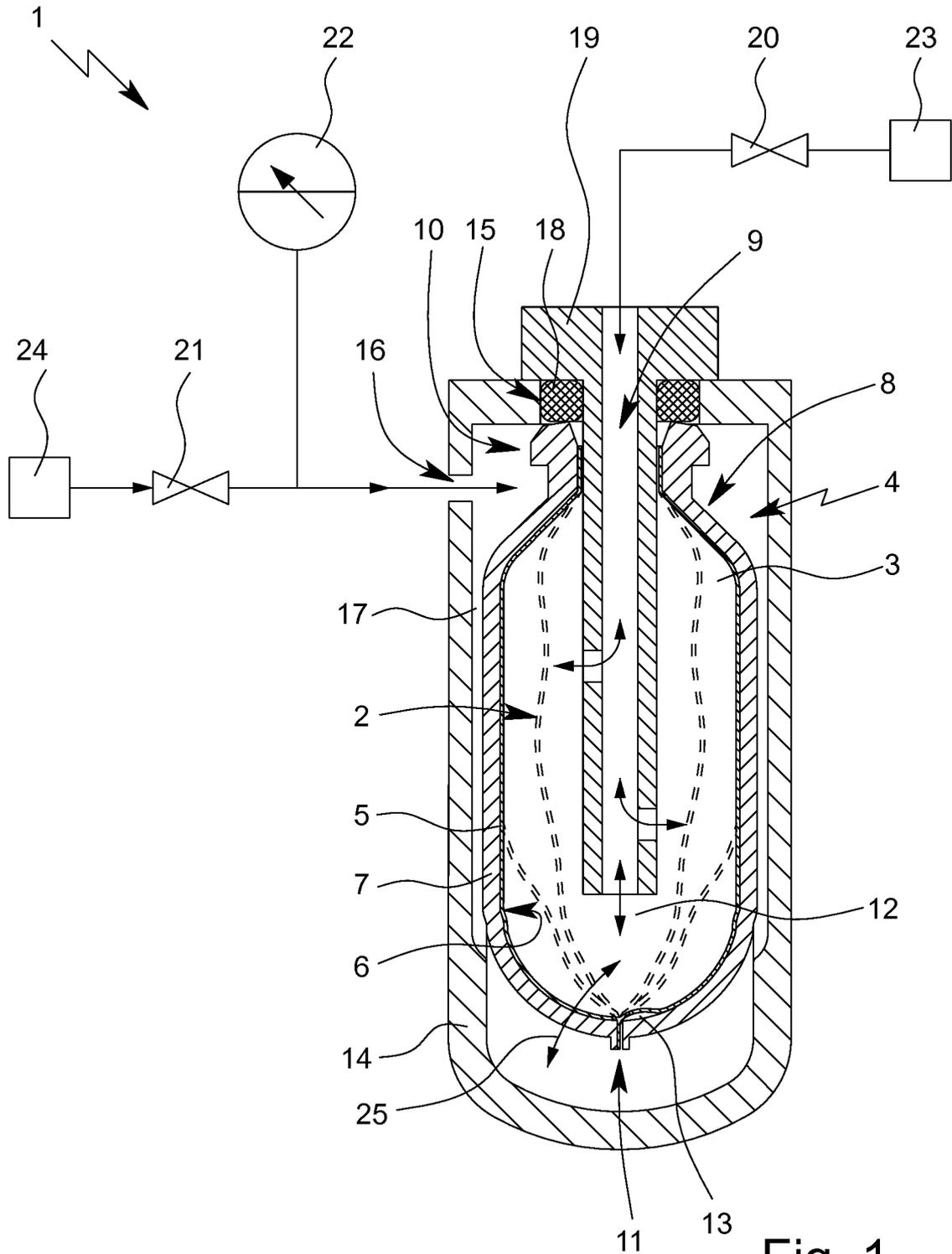
35 dass der Beutel (2) in einem Abschnitt längs einer Erstreckungsrichtung zwischen Behälterboden und Entnahmeöffnung (9) an einer Innenseite (6) einer Wand (7) des Behälters (4) anhaftet und/oder anliegt.

21. Computerprogrammprodukt, insbesondere zum Betrieb einer Anlage (1) gemäß
einem der Ansprüche 13 bis 19, mit Programmcodemitteln,

40 **dadurch gekennzeichnet,**

dass die Programmcodemittel, wenn sie ausgeführt werden, ein Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12 ausführen, vorzugsweise mit der Anlage (1) gemäß einem der Ansprüche 13 bis 19.

- 5 22. Verwendung einer Anlage (1) gemäß einem der Ansprüche 13 bis 19 zur Herstellung eines Beutels (2) in einem Behälter (4) und/oder zur Prüfung eines Behälters (4) mit innenliegendem Beutel (2) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 12.



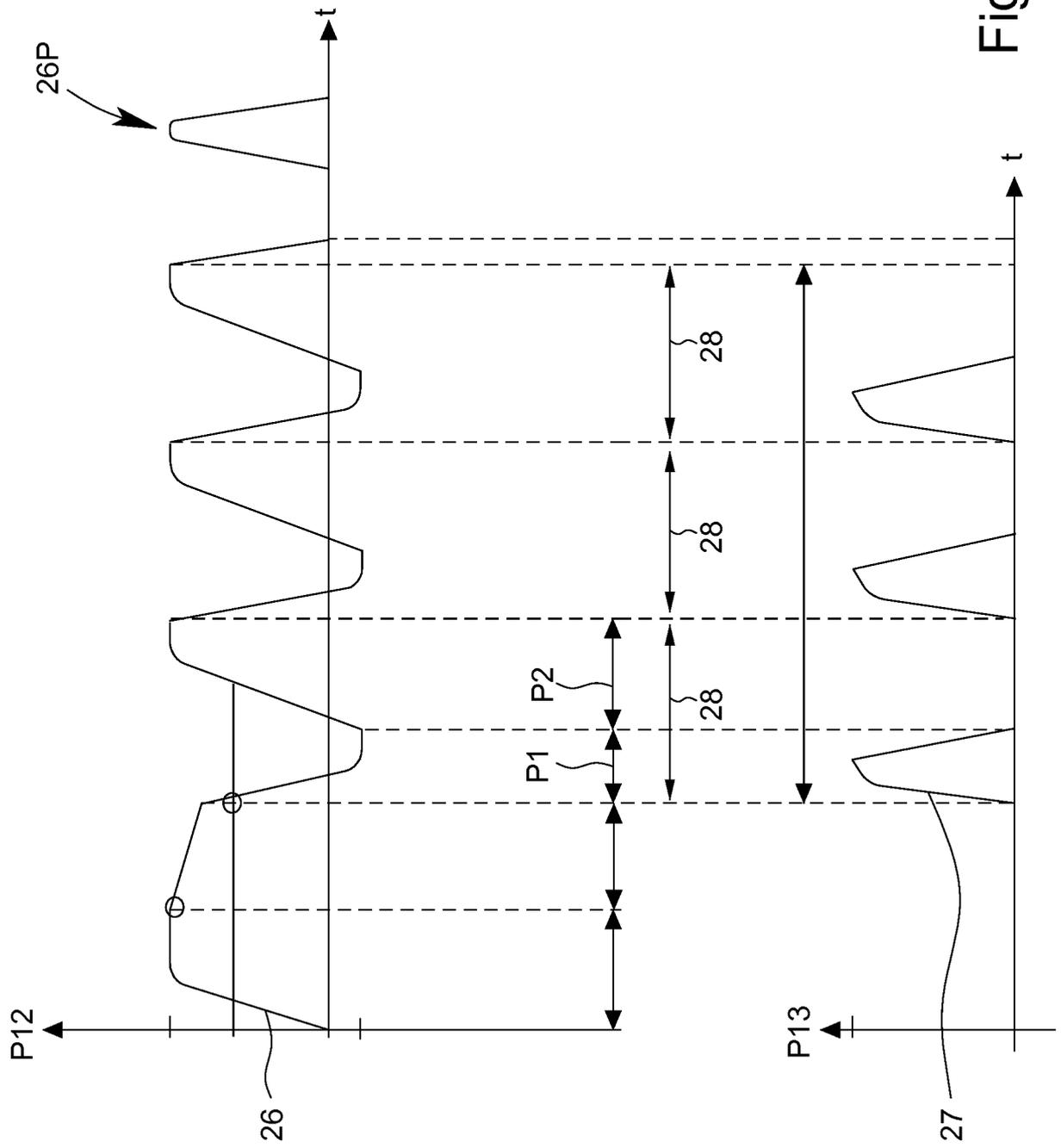


Fig. 2

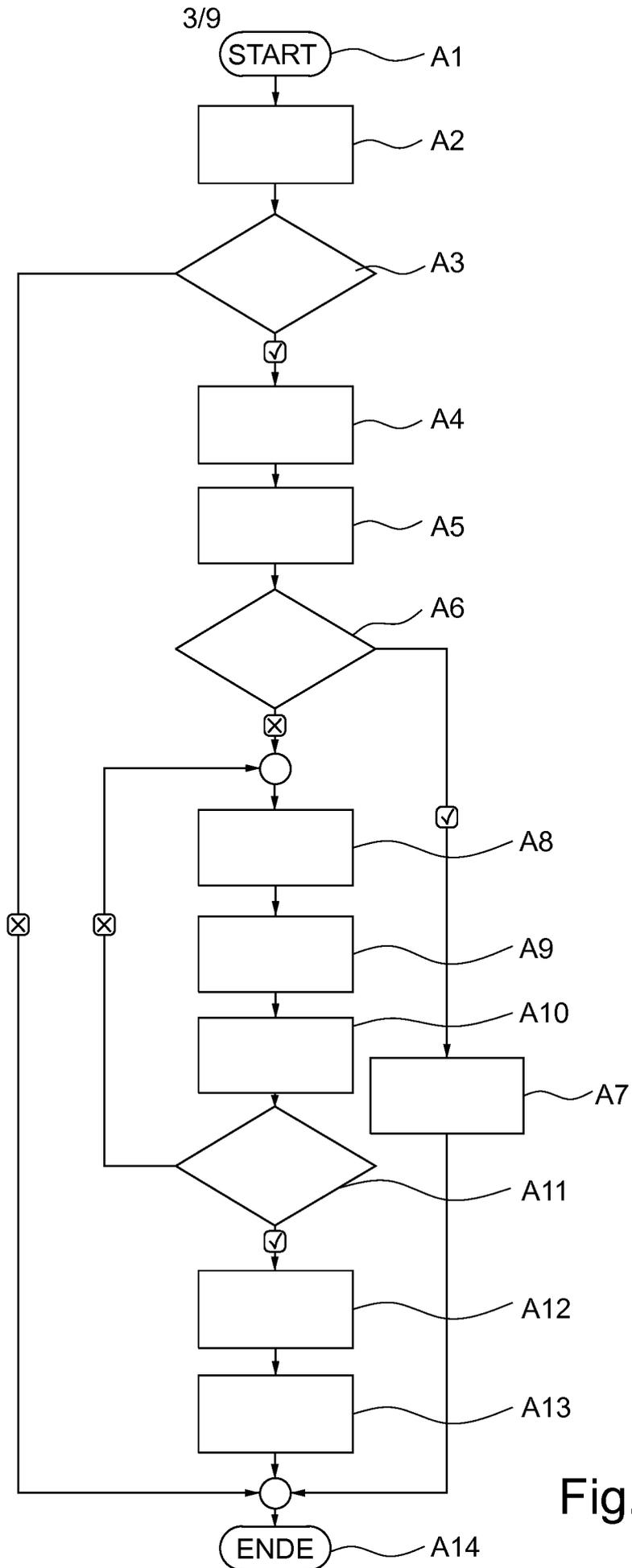


Fig. 3

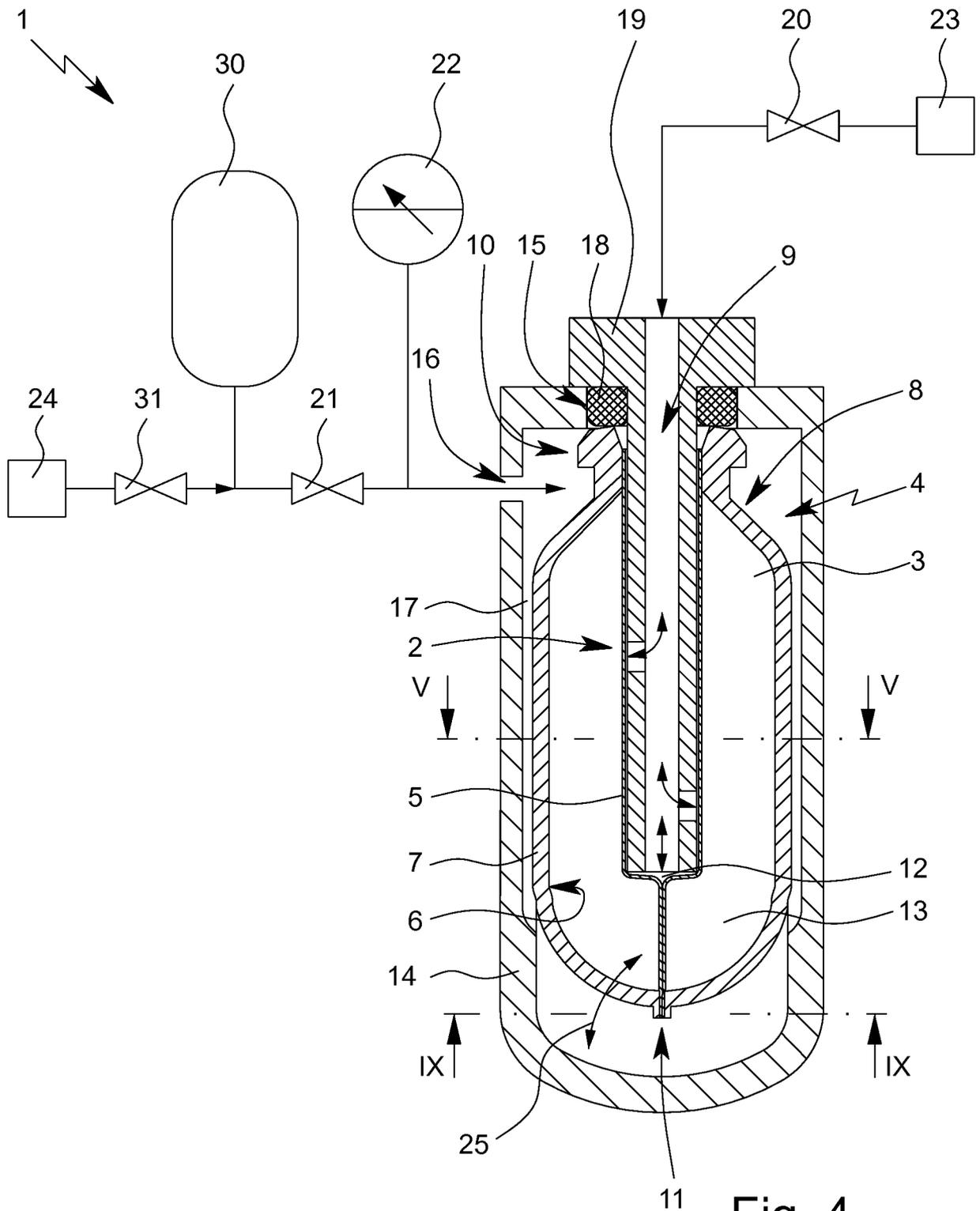


Fig. 4

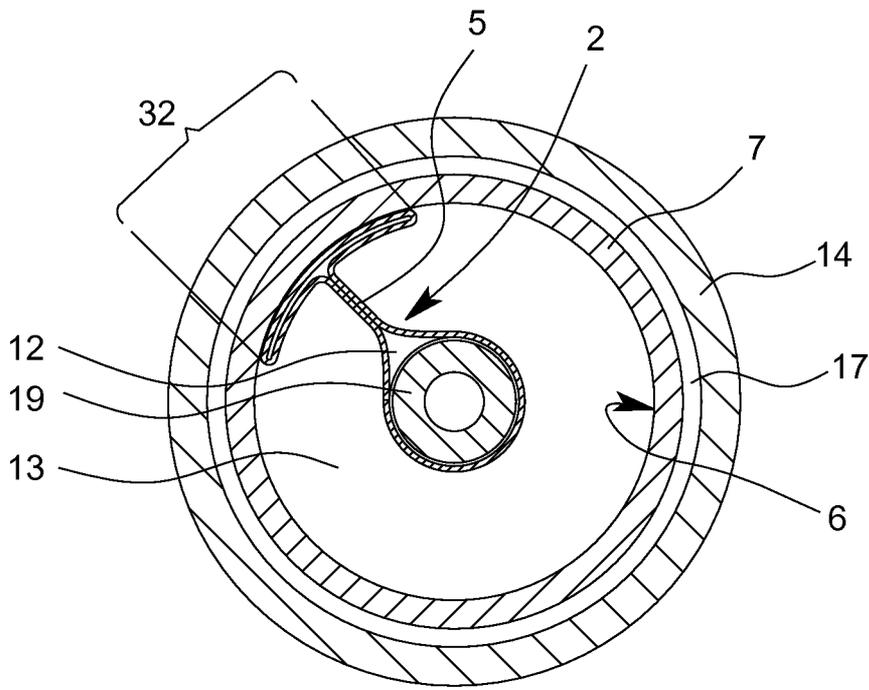


Fig. 5

6/9

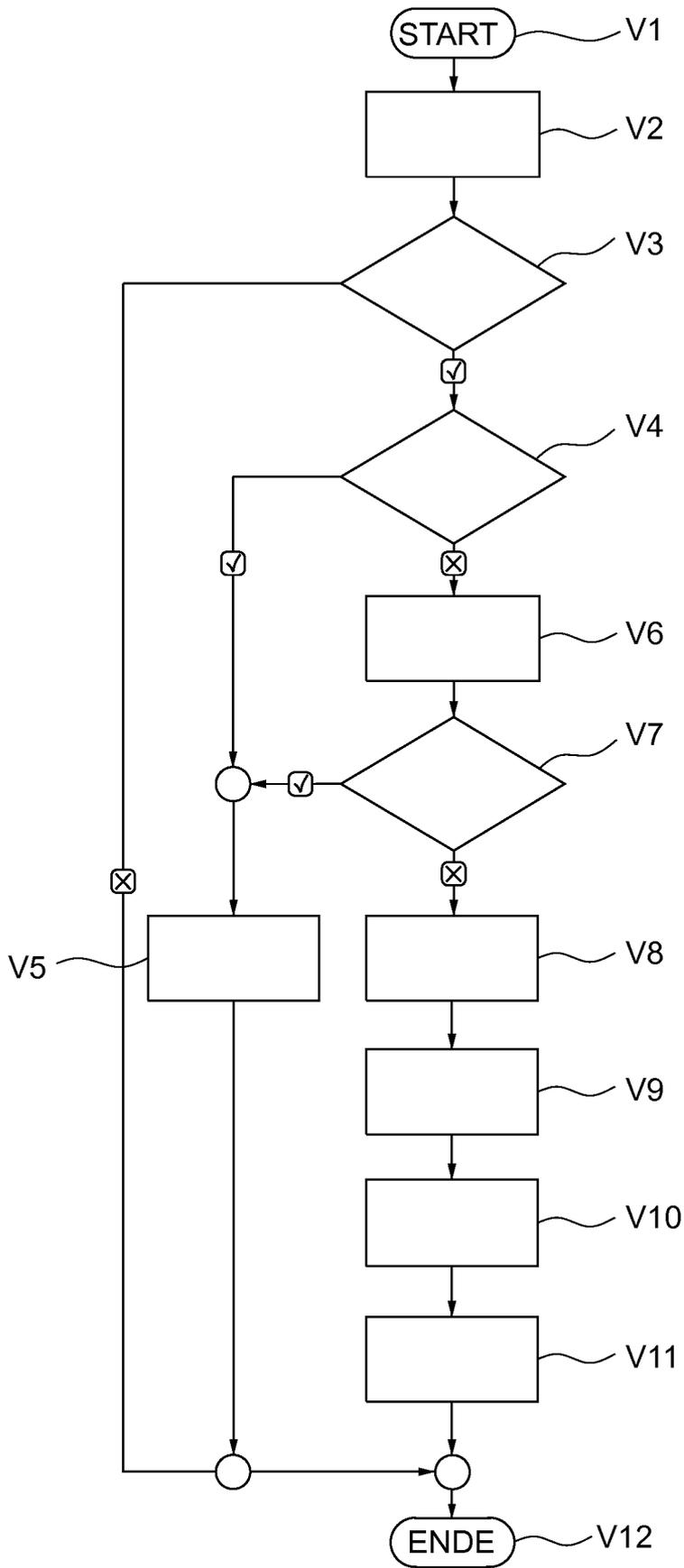


Fig. 6

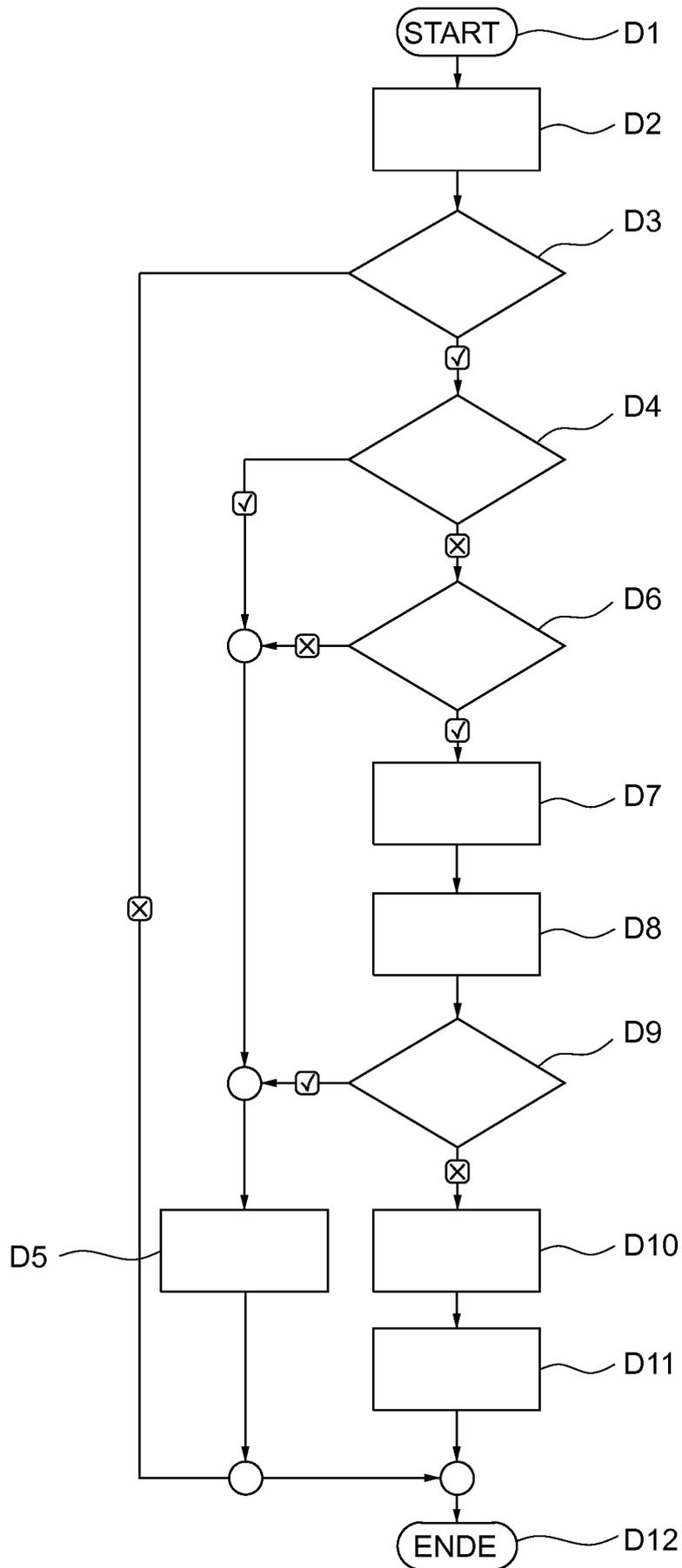


Fig. 7

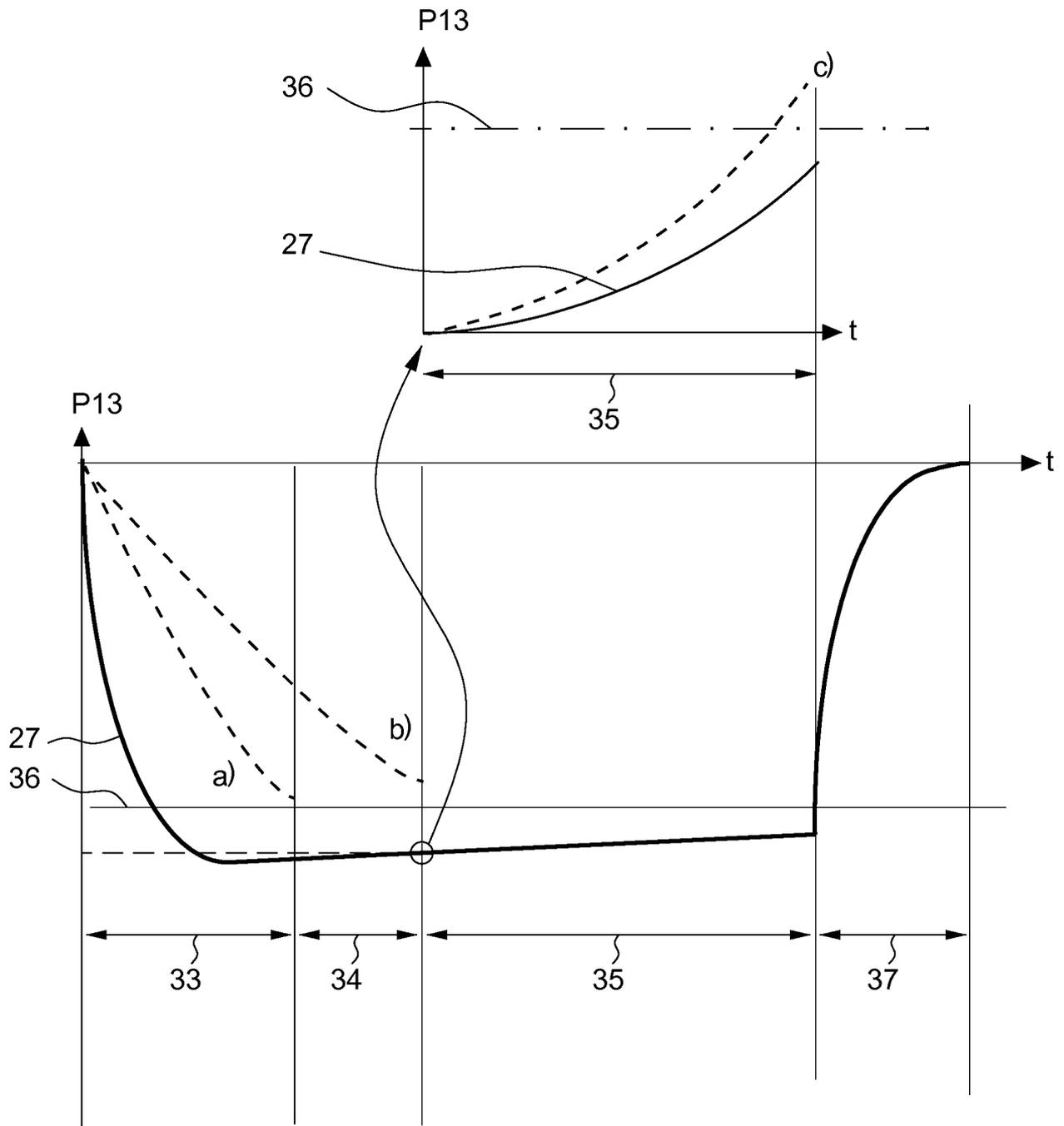


Fig. 8

9/9

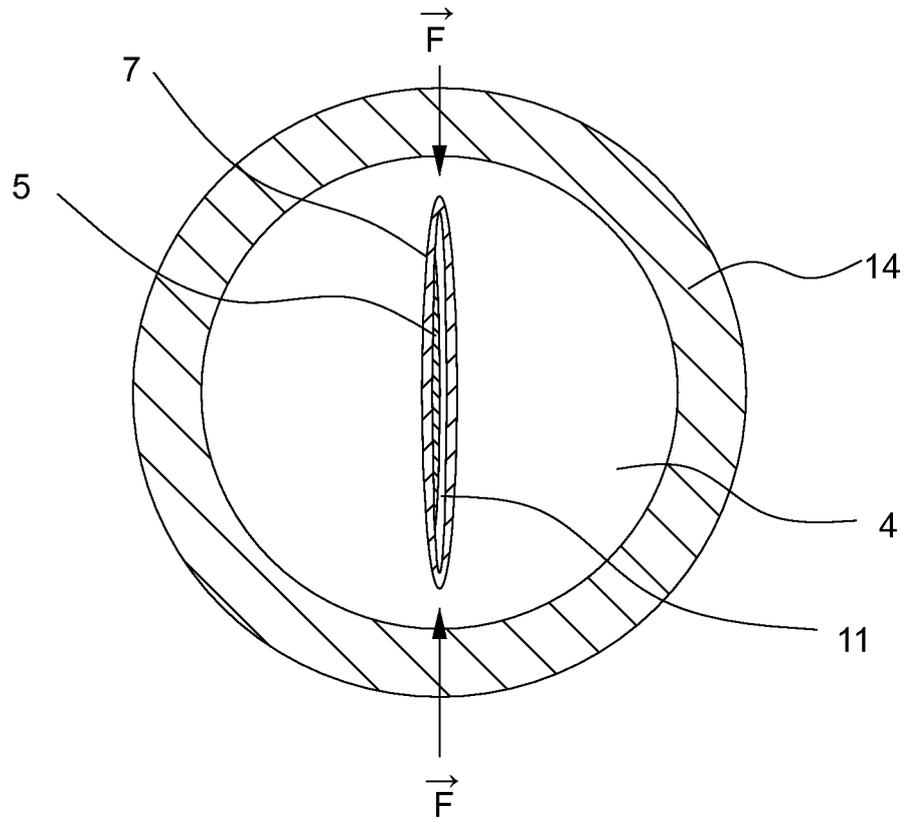


Fig. 9

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2017/025267

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
 INV. B29C49/04 B29C49/22 G01M3/32 G01M99/00 B65D1/02
 ADD. B29L9/00

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
 B29C B29L G01M B65D G01F G01L B05B B01F G01N B32B

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
 EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X A	AU 2014 355 544 A1 (KYORAKU CO LTD) 16 June 2016 (2016-06-16) paragraphs [0051], [0053], [0061] - [0075], [0077]; figures 5, 9a-11f -----	13,17, 19,21 1-7
X A	US 2004/112921 A1 (NOMOTO TSUGIO [JP] ET AL) 17 June 2004 (2004-06-17) Beschreibung des "Third embodiment"; figures 8,9,12,14 -----	13,17, 19,21 1-7
X A	DE 10 2006 012487 A1 (GAPLAST GMBH [DE]) 7 December 2006 (2006-12-07) paragraphs [0004], [0009] - [0013], [0017], [0018], [0025] ----- -/--	8-10,14, 18,21,22 11

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance

"E" earlier application or patent but published on or after the international filing date

"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)

"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means

"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search 5 December 2017	Date of mailing of the international search report 12/12/2017
--	--

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Haenssler, Thedda
--	---

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No

PCT/EP2017/025267

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	EDER F X: "MODERNE MESSMETHODEN DER PHYSIK. TEIL I MECHANIK-AKUSTIK. VOLUMENOMETER, PASSAGE", HOCHSCHULBUECHER FUER PHYSIK, XX, XX, vol. 1, 1 January 1952 (1952-01-01), page 78, XP002072641, Abschnitt 5.24. Volumenmeter -----	8-10,14, 18,21,22
X	EP 0 313 678 A1 (LEHMANN MARTIN) 3 May 1989 (1989-05-03) column 1, line 2 - line 21 column 1, line 39 - column 2, line 11 column 4, line 22 - column 5, line 51 column 6, line 55 - column 7, line 48 -----	11,15, 18,21,22
A	EP 0 967 472 A1 (YOSHINO KOGYOSHO CO LTD [JP]) 29 December 1999 (1999-12-29) the whole document -----	11,15, 18,21,22
A	DE 102 40 295 A1 (APPLIED FILMS GMBH & CO KG [DE]) 1 April 2004 (2004-04-01) the whole document -----	11,15, 18,21,22
X	WO 01/76849 A1 (BOEHRINGER INGELHEIM PHARMA [DE]; KUEHN TORSTEN [DE]; METZGER BURKHARD) 18 October 2001 (2001-10-18) pages 1,4,5,7; claims 1,9,10,11,20; figures 1,4,5,6 -----	12,16, 19-22
X	DE 84 33 745 U1 (KAUTEX WERKE GMBH [DE]) 28 March 1985 (1985-03-28) pages 1, 3- 6 pages 17-19; figures 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9 -----	12,16, 19,21,22 20
X	WO 01/39957 A1 (BOEHRINGER INGELHEIM PHARMA [DE]; STROETMANN ULRICH [DE]; METZGER BURK) 7 June 2001 (2001-06-07) page 1, line 3 - line 10 page 4, line 1 - page 5, line 32 page 6, line 15 - line 28 claim 1; figures 1,2,4,5 -----	12,16, 19-22
X	EP 2 172 400 A1 (YOSHINO KOGYOSHO CO LTD [JP]) 7 April 2010 (2010-04-07) paragraphs [0027] - [0031]; figures 1,3 -----	12,16, 21,22 19,20
X	US 2002/001687 A1 (SAFIAN JOHN W [US]) 3 January 2002 (2002-01-03) paragraphs [0063] - [0065]; figures 5,5a,12 -----	12,16, 21,22 19,20

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.
PCT/EP2017/025267

Box No. II Observations where certain claims were found unsearchable (Continuation of item 2 of first sheet)

This international search report has not been established in respect of certain claims under Article 17(2)(a) for the following reasons:

- 1. Claims Nos.:
because they relate to subject matter not required to be searched by this Authority, namely:

- 2. Claims Nos.:
because they relate to parts of the international application that do not comply with the prescribed requirements to such an extent that no meaningful international search can be carried out, specifically:

- 3. Claims Nos.:
because they are dependent claims and are not drafted in accordance with the second and third sentences of Rule 6.4(a).

Box No. III Observations where unity of invention is lacking (Continuation of item 3 of first sheet)

This International Searching Authority found multiple inventions in this international application, as follows:

see additional sheet

- 1. As all required additional search fees were timely paid by the applicant, this international search report covers all searchable claims.
- 2. As all searchable claims could be searched without effort justifying additional fees, this Authority did not invite payment of additional fees.
- 3. As only some of the required additional search fees were timely paid by the applicant, this international search report covers only those claims for which fees were paid, specifically claims Nos.:

- 4. No required additional search fees were timely paid by the applicant. Consequently, this international search report is restricted to the invention first mentioned in the claims; it is covered by claims Nos.:

Remark on Protest

- The additional search fees were accompanied by the applicant's protest and, where applicable, the payment of a protest fee.
- The additional search fees were accompanied by the applicant's protest but the applicable protest fee was not paid within the time limit specified in the invitation.
- No protest accompanied the payment of additional search fees.

The International Searching Authority has found that the international application contains multiple (groups of) inventions, as follows:

1. Claims 1-22

A method for producing a collapsible bag in the interior of a container by detaching bag material from an inner side of a wall of the container, the container comprising a ventilation opening.

1.1. Claims 1-7, 13, 17, 19 (in full); 21 (in part)

A method for detaching an inner bag from an outer container by producing changes in pressure, as well as installation and control software therefor.

1.2. Claims 8-10, 14 (in full); 18, 21, 22 (in part)

Determining the degree of detachment of the inner bag, as well as installation and control software therefor.

1.3. Claims 11, 15 (in full); 18, 21, 22 (in part)

Tightness test of the bag, as well as installation and control software therefor.

1.4. Claims 12, 16, 20 (in full); 21, 22 (in part)

Method for producing a container having a bag in the interior, as well as container having a bag in the interior, as well as installation and control software therefor.

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2017/025267

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date	
AU 2014355544	A1	16-06-2016	AU 2014355544 A1	16-06-2016
			CN 105764797 A	13-07-2016
			EP 3075672 A1	05-10-2016
			KR 20160091395 A	02-08-2016
			US 2017029157 A1	02-02-2017

US 2004112921	A1	17-06-2004	AU 717067 B2	16-03-2000
			CA 2189989 A1	19-09-1996
			CN 1150782 A	28-05-1997
			CN 1277134 A	20-12-2000
			CN 1618704 A	25-05-2005
			DE 69618399 D1	14-02-2002
			DE 69618399 T2	26-09-2002
			DE 69630822 D1	24-12-2003
			DE 69630822 T2	23-09-2004
			DE 69632354 D1	03-06-2004
			DE 69632354 T2	04-05-2005
			DE 69634313 D1	10-03-2005
			DE 69634313 T2	22-12-2005
			DE 69636181 T2	08-03-2007
			EP 0759399 A1	26-02-1997
			EP 1092632 A2	18-04-2001
			EP 1092633 A1	18-04-2001
			EP 1266697 A1	18-12-2002
			EP 1266698 A1	18-12-2002
			TW 358074 B	11-05-1999
			US 6266943 B1	31-07-2001
			US 2001027154 A1	04-10-2001
			US 2004112921 A1	17-06-2004
			WO 9628353 A1	19-09-1996

DE 102006012487	A1	07-12-2006	AT 501832 T	15-04-2011
			AU 2007224866 A1	20-09-2007
			BR PI0707086 A2	19-04-2011
			CA 2644648 A1	20-09-2007
			CN 101410238 A	15-04-2009
			DE 102006012487 A1	07-12-2006
			EP 1996384 A1	03-12-2008
			ES 2362937 T3	15-07-2011
			RU 2008140939 A	27-04-2010
			US 2009039549 A1	12-02-2009
			US 2009274788 A1	05-11-2009
			WO 2007104274 A1	20-09-2007

EP 0313678	A1	03-05-1989	AT 77480 T	15-07-1992
			AT 107025 T	15-06-1994
			AT 156589 T	15-08-1997
			AT 248353 T	15-09-2003
			AU 606096 B2	31-01-1991
			AU 623994 B2	28-05-1992
			CA 1335540 C	16-05-1995
			CA 1340901 C	15-02-2000
			DE 3750043 D1	14-07-1994
			DE 69127144 D1	11-09-1997
			DE 69127144 T2	05-03-1998
			DE 69133306 D1	02-10-2003
			DE 69133306 T2	24-06-2004
			DK 0466657 T3	17-11-1997

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2017/025267

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
		DK 0763722 T3	03-11-2003
		EP 0313678 A1	03-05-1989
		EP 0432143 A2	12-06-1991
		EP 0466657 A2	15-01-1992
		EP 0763722 A2	19-03-1997
		ES 2033284 T3	16-03-1993
		ES 2055935 T3	01-09-1994
		ES 2106069 T3	01-11-1997
		ES 2204987 T3	01-05-2004
		GR 3004948 T3	28-04-1993
		HK 1002539 A1	28-08-1998
		HK 1022349 A1	04-06-2004
		JP 2854534 B2	03-02-1999
		JP 3001820 B2	24-01-2000
		JP H0781927 B2	06-09-1995
		JP H0835906 A	06-02-1996
		JP H01142430 A	05-06-1989
		JP H09178604 A	11-07-1997
		US 5029464 A	09-07-1991
		US 5239859 A	31-08-1993
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
EP 0967472	A1	29-12-1999	
		AU 728591 B2	11-01-2001
		CA 2265625 A1	25-03-1999
		CN 1234867 A	10-11-1999
		DE 69810085 D1	23-01-2003
		DE 69810085 T2	17-04-2003
		EP 0967472 A1	29-12-1999
		JP 3303234 B2	15-07-2002
		JP H11153510 A	08-06-1999
		KR 20000068706 A	25-11-2000
		US 6205847 B1	27-03-2001
		WO 9914569 A1	25-03-1999
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
DE 10240295	A1	01-04-2004	NONE
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
WO 0176849	A1	18-10-2001	
		AR 027775 A1	09-04-2003
		AT 275472 T	15-09-2004
		AU 6209301 A	23-10-2001
		BG 64671 B1	30-11-2005
		BR 0109859 A	03-06-2003
		CA 2403148 A1	18-10-2001
		CN 1419491 A	21-05-2003
		CZ 20023326 A3	14-05-2003
		DE 10017443 A1	25-10-2001
		DE 50103541 D1	14-10-2004
		DK 1268160 T3	11-10-2004
		EA 200201048 A1	27-02-2003
		EE 200200581 A	15-06-2004
		EG 23289 A	31-10-2004
		EP 1268160 A1	02-01-2003
		ES 2227199 T3	01-04-2005
		HK 1055706 A1	22-07-2005
		HR P20020797 A2	31-10-2003
		HU 0302373 A2	28-10-2003
		IL 151336 A	17-05-2005
		JP 4879439 B2	22-02-2012
		JP 2003534148 A	18-11-2003
		MX PA02009750 A	27-03-2003

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2017/025267

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
		NO 20024731 A	02-10-2002
		NZ 522221 A	27-08-2004
		PE 01352002 A1	19-03-2002
		PL 357832 A1	26-07-2004
		PT 1268160 E	30-11-2004
		SI 1268160 T1	28-02-2005
		SK 14342002 A3	04-02-2003
		TR 200402356 T4	21-12-2004
		TW 504451 B	01-10-2002
		UA 73766 C2	15-01-2003
		WO 0176849 A1	18-10-2001
		YU 75602 A	15-03-2005
		ZA 200207957 B	12-05-2003

DE 8433745	U1	28-03-1985	NONE

WO 0139957	A1	07-06-2001	
		AR 026679 A1	19-02-2003
		AU 1705601 A	12-06-2001
		CO 5280105 A1	30-05-2003
		DE 19958577 A1	07-06-2001
		PE 09472001 A1	04-10-2001
		WO 0139957 A1	07-06-2001

EP 2172400	A1	07-04-2010	
		AU 2008272244 A1	08-01-2009
		CA 2692461 A1	08-01-2009
		CN 101547836 A	30-09-2009
		EP 2172400 A1	07-04-2010
		JP 5267901 B2	21-08-2013
		JP 2009007060 A	15-01-2009
		KR 20100027088 A	10-03-2010
		US 2010200586 A1	12-08-2010
		WO 2009004927 A1	08-01-2009

US 2002001687	A1	03-01-2002	
		CA 2230768 A1	28-08-1998
		JP H11115077 A	27-04-1999
		US 6083450 A	04-07-2000
		US 6238201 B1	29-05-2001
		US 2002001687 A1	03-01-2002
		US 2005230419 A1	20-10-2005

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/025267

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES			
INV. B29C49/04	B29C49/22	G01M3/32	G01M99/00
ADD. B29L9/00			B65D1/02

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)

B29C B29L G01M B65D G01F G01L B05B B01F G01N B32B

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	AU 2014 355 544 A1 (KYORAKU CO LTD) 16. Juni 2016 (2016-06-16)	13,17, 19,21
A	Absätze [0051], [0053], [0061] - [0075], [0077]; Abbildungen 5, 9a-11f	1-7
X	US 2004/112921 A1 (NOMOTO TSUGIO [JP] ET AL) 17. Juni 2004 (2004-06-17)	13,17, 19,21
A	Beschreibung des "Third embodiment"; Abbildungen 8,9,12,14	1-7
X	DE 10 2006 012487 A1 (GAPLAST GMBH [DE]) 7. Dezember 2006 (2006-12-07)	8-10,14, 18,21,22
A	Absätze [0004], [0009] - [0013], [0017], [0018], [0025]	11
	----- -/--	

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

- | | |
|--|---|
| <p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :</p> <p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)</p> <p>"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p> | <p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p> |
|--|---|

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts
5. Dezember 2017	12/12/2017

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter Haenssler, Thedda
--	--

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	EDER F X: "MODERNE MESSMETHODEN DER PHYSIK. TEIL I MECHANIK-AKUSTIK. VOLUMENOMETER, PASSAGE", HOCHSCHULBUECHER FUER PHYSIK, XX, XX, Bd. 1, 1. Januar 1952 (1952-01-01), Seite 78, XP002072641, Abschnitt 5.24. Volumenmeter -----	8-10,14, 18,21,22
X	EP 0 313 678 A1 (LEHMANN MARTIN) 3. Mai 1989 (1989-05-03) Spalte 1, Zeile 2 - Zeile 21 Spalte 1, Zeile 39 - Spalte 2, Zeile 11 Spalte 4, Zeile 22 - Spalte 5, Zeile 51 Spalte 6, Zeile 55 - Spalte 7, Zeile 48 -----	11,15, 18,21,22
A	EP 0 967 472 A1 (YOSHINO KOGYOSHO CO LTD [JP]) 29. Dezember 1999 (1999-12-29) das ganze Dokument -----	11,15, 18,21,22
A	DE 102 40 295 A1 (APPLIED FILMS GMBH & CO KG [DE]) 1. April 2004 (2004-04-01) das ganze Dokument -----	11,15, 18,21,22
X	WO 01/76849 A1 (BOEHRINGER INGELHEIM PHARMA [DE]; KUEHN TORSTEN [DE]; METZGER BURKHARD) 18. Oktober 2001 (2001-10-18) Seiten 1,4,5,7; Ansprüche 1,9,10,11,20; Abbildungen 1,4,5,6 -----	12,16, 19-22
X	DE 84 33 745 U1 (KAUTEX WERKE GMBH [DE]) 28. März 1985 (1985-03-28) Seiten 1, 3- 6 Seiten 17-19; Abbildungen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9 -----	12,16, 19,21,22 20
X	WO 01/39957 A1 (BOEHRINGER INGELHEIM PHARMA [DE]; STROETMANN ULRICH [DE]; METZGER BURK) 7. Juni 2001 (2001-06-07) Seite 1, Zeile 3 - Zeile 10 Seite 4, Zeile 1 - Seite 5, Zeile 32 Seite 6, Zeile 15 - Zeile 28 Anspruch 1; Abbildungen 1,2,4,5 -----	12,16, 19-22
X	EP 2 172 400 A1 (YOSHINO KOGYOSHO CO LTD [JP]) 7. April 2010 (2010-04-07) Absätze [0027] - [0031]; Abbildungen 1,3 -----	12,16, 21,22 19,20
X	US 2002/001687 A1 (SAFIAN JOHN W [US]) 3. Januar 2002 (2002-01-03) Absätze [0063] - [0065]; Abbildungen 5,5a,12 -----	12,16, 21,22 19,20

Feld Nr. II Bemerkungen zu den Ansprüchen, die sich als nicht recherchierbar erwiesen haben (Fortsetzung von Punkt 2 auf Blatt 1)

Gemäß Artikel 17(2)a) wurde aus folgenden Gründen für bestimmte Ansprüche kein internationaler Recherchenbericht erstellt:

1. Ansprüche Nr.
weil sie sich auf Gegenstände beziehen, zu deren Recherche diese Behörde nicht verpflichtet ist, nämlich

2. Ansprüche Nr.
weil sie sich auf Teile der internationalen Anmeldung beziehen, die den vorgeschriebenen Anforderungen so wenig entsprechen, dass eine sinnvolle internationale Recherche nicht durchgeführt werden kann, nämlich

3. Ansprüche Nr.
weil es sich dabei um abhängige Ansprüche handelt, die nicht entsprechend Satz 2 und 3 der Regel 6.4 a) abgefasst sind.

Feld Nr. III Bemerkungen bei mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung (Fortsetzung von Punkt 3 auf Blatt 1)

Diese Internationale Recherchenbehörde hat festgestellt, dass diese internationale Anmeldung mehrere Erfindungen enthält:

siehe Zusatzblatt

1. Da der Anmelder alle erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren rechtzeitig entrichtet hat, erstreckt sich dieser internationale Recherchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche.

2. Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Behörde nicht zur Zahlung solcher Gebühren aufgefordert.

3. Da der Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren rechtzeitig entrichtet hat, erstreckt sich dieser internationale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche, für die Gebühren entrichtet worden sind, nämlich auf die Ansprüche Nr.

4. Der Anmelder hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren nicht rechtzeitig entrichtet. Dieser internationale Recherchenbericht beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; diese ist in folgenden Ansprüchen erfasst:

Bemerkungen hinsichtlich eines Widerspruchs

- Der Anmelder hat die zusätzlichen Recherchegebühren unter Widerspruch entrichtet und die gegebenenfalls erforderliche Widerspruchsgebühr gezahlt.
- Die zusätzlichen Recherchegebühren wurden vom Anmelder unter Widerspruch gezahlt, jedoch wurde die entsprechende Widerspruchsgebühr nicht innerhalb der in der Aufforderung angegebenen Frist entrichtet.
- Die Zahlung der zusätzlichen Recherchegebühren erfolgte ohne Widerspruch.

WEITERE ANGABEN

PCT/ISA/ 210

Die internationale Recherchenbehörde hat festgestellt, dass diese internationale Anmeldung mehrere (Gruppen von) Erfindungen enthält, nämlich:

1. Ansprüche: 1-22

Ein Verfahren in der Herstellung eines kollabierbaren Beutels im Innenraum eines Behälters durch Ablösen von Beutelmaterial von einer Innenseite einer Wand des Behälters, wobei der Behälter eine Belüftungsöffnung aufweist.

1.1. Ansprüche: 1-7, 13, 17, 19(vollständig); 21(teilweise)

Verfahren zum Ablösen eines inneren Beutels von einem äußeren Behälter durch Erzeugung von Druckwechseln, sowie Anlage und Steuerungssoftware hierfür.

1.2. Ansprüche: 8-10, 14(vollständig); 18, 21, 22(teilweise)

Ermitteln des Ablösegrades des inneren Beutels sowie Anlage und Steuerungssoftware hierfür.

1.3. Ansprüche: 11, 15(vollständig); 18, 21, 22(teilweise)

Dichtigkeitsprüfung des Beutels sowie Anlage und Steuerungssoftware hierfür.

1.4. Ansprüche: 12, 16, 20(vollständig); 21, 22(teilweise)

Verfahren zur Herstellung eines Behälters mit einem inneren Beutel, sowie Behälter mit einem inneren Beutel sowie Anlage und Steuerungssoftware hierfür.

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/025267

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
AU 2014355544	A1	16-06-2016	AU 2014355544 A1 16-06-2016
			CN 105764797 A 13-07-2016
			EP 3075672 A1 05-10-2016
			KR 20160091395 A 02-08-2016
			US 2017029157 A1 02-02-2017

US 2004112921	A1	17-06-2004	AU 717067 B2 16-03-2000
			CA 2189989 A1 19-09-1996
			CN 1150782 A 28-05-1997
			CN 1277134 A 20-12-2000
			CN 1618704 A 25-05-2005
			DE 69618399 D1 14-02-2002
			DE 69618399 T2 26-09-2002
			DE 69630822 D1 24-12-2003
			DE 69630822 T2 23-09-2004
			DE 69632354 D1 03-06-2004
			DE 69632354 T2 04-05-2005
			DE 69634313 D1 10-03-2005
			DE 69634313 T2 22-12-2005
			DE 69636181 T2 08-03-2007
			EP 0759399 A1 26-02-1997
			EP 1092632 A2 18-04-2001
			EP 1092633 A1 18-04-2001
			EP 1266697 A1 18-12-2002
			EP 1266698 A1 18-12-2002
			TW 358074 B 11-05-1999
			US 6266943 B1 31-07-2001
			US 2001027154 A1 04-10-2001
			US 2004112921 A1 17-06-2004
			WO 9628353 A1 19-09-1996

DE 102006012487	A1	07-12-2006	AT 501832 T 15-04-2011
			AU 2007224866 A1 20-09-2007
			BR PI0707086 A2 19-04-2011
			CA 2644648 A1 20-09-2007
			CN 101410238 A 15-04-2009
			DE 102006012487 A1 07-12-2006
			EP 1996384 A1 03-12-2008
			ES 2362937 T3 15-07-2011
			RU 2008140939 A 27-04-2010
			US 2009039549 A1 12-02-2009
			US 2009274788 A1 05-11-2009
			WO 2007104274 A1 20-09-2007

EP 0313678	A1	03-05-1989	AT 77480 T 15-07-1992
			AT 107025 T 15-06-1994
			AT 156589 T 15-08-1997
			AT 248353 T 15-09-2003
			AU 606096 B2 31-01-1991
			AU 623994 B2 28-05-1992
			CA 1335540 C 16-05-1995
			CA 1340901 C 15-02-2000
			DE 3750043 D1 14-07-1994
			DE 69127144 D1 11-09-1997
			DE 69127144 T2 05-03-1998
			DE 69133306 D1 02-10-2003
			DE 69133306 T2 24-06-2004
			DK 0466657 T3 17-11-1997

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/025267

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
		DK 0763722 T3	03-11-2003
		EP 0313678 A1	03-05-1989
		EP 0432143 A2	12-06-1991
		EP 0466657 A2	15-01-1992
		EP 0763722 A2	19-03-1997
		ES 2033284 T3	16-03-1993
		ES 2055935 T3	01-09-1994
		ES 2106069 T3	01-11-1997
		ES 2204987 T3	01-05-2004
		GR 3004948 T3	28-04-1993
		HK 1002539 A1	28-08-1998
		HK 1022349 A1	04-06-2004
		JP 2854534 B2	03-02-1999
		JP 3001820 B2	24-01-2000
		JP H0781927 B2	06-09-1995
		JP H0835906 A	06-02-1996
		JP H01142430 A	05-06-1989
		JP H09178604 A	11-07-1997
		US 5029464 A	09-07-1991
		US 5239859 A	31-08-1993

EP 0967472	A1	29-12-1999	
		AU 728591 B2	11-01-2001
		CA 2265625 A1	25-03-1999
		CN 1234867 A	10-11-1999
		DE 69810085 D1	23-01-2003
		DE 69810085 T2	17-04-2003
		EP 0967472 A1	29-12-1999
		JP 3303234 B2	15-07-2002
		JP H11153510 A	08-06-1999
		KR 20000068706 A	25-11-2000
		US 6205847 B1	27-03-2001
		WO 9914569 A1	25-03-1999

DE 10240295	A1	01-04-2004	KEINE

WO 0176849	A1	18-10-2001	
		AR 027775 A1	09-04-2003
		AT 275472 T	15-09-2004
		AU 6209301 A	23-10-2001
		BG 64671 B1	30-11-2005
		BR 0109859 A	03-06-2003
		CA 2403148 A1	18-10-2001
		CN 1419491 A	21-05-2003
		CZ 20023326 A3	14-05-2003
		DE 10017443 A1	25-10-2001
		DE 50103541 D1	14-10-2004
		DK 1268160 T3	11-10-2004
		EA 200201048 A1	27-02-2003
		EE 200200581 A	15-06-2004
		EG 23289 A	31-10-2004
		EP 1268160 A1	02-01-2003
		ES 2227199 T3	01-04-2005
		HK 1055706 A1	22-07-2005
		HR P20020797 A2	31-10-2003
		HU 0302373 A2	28-10-2003
		IL 151336 A	17-05-2005
		JP 4879439 B2	22-02-2012
		JP 2003534148 A	18-11-2003
		MX PA02009750 A	27-03-2003

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/025267

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
		NO 20024731 A	02-10-2002
		NZ 522221 A	27-08-2004
		PE 01352002 A1	19-03-2002
		PL 357832 A1	26-07-2004
		PT 1268160 E	30-11-2004
		SI 1268160 T1	28-02-2005
		SK 14342002 A3	04-02-2003
		TR 200402356 T4	21-12-2004
		TW 504451 B	01-10-2002
		UA 73766 C2	15-01-2003
		WO 0176849 A1	18-10-2001
		YU 75602 A	15-03-2005
		ZA 200207957 B	12-05-2003

DE 8433745	U1	28-03-1985	KEINE

WO 0139957	A1	07-06-2001	AR 026679 A1 19-02-2003
			AU 1705601 A 12-06-2001
			CO 5280105 A1 30-05-2003
			DE 19958577 A1 07-06-2001
			PE 09472001 A1 04-10-2001
			WO 0139957 A1 07-06-2001

EP 2172400	A1	07-04-2010	AU 2008272244 A1 08-01-2009
			CA 2692461 A1 08-01-2009
			CN 101547836 A 30-09-2009
			EP 2172400 A1 07-04-2010
			JP 5267901 B2 21-08-2013
			JP 2009007060 A 15-01-2009
			KR 20100027088 A 10-03-2010
			US 2010200586 A1 12-08-2010
			WO 2009004927 A1 08-01-2009

US 2002001687	A1	03-01-2002	CA 2230768 A1 28-08-1998
			JP H11115077 A 27-04-1999
			US 6083450 A 04-07-2000
			US 6238201 B1 29-05-2001
			US 2002001687 A1 03-01-2002
			US 2005230419 A1 20-10-2005
